

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

Herrn  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstr. 30  
24103 Kiel

Kiel, 25.Juni 2008

**Zentrale E-Government-Strategie des Landes Schleswig-Holstein 2008-2009**  
Finanzausschussvorlage des FM

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

den anliegenden Bericht zur E-Government-Strategie übersende ich mit der Bitte um Behandlung in der Sitzung des Finanzausschusses am 10.07.2008.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Klaus Schlie

Anlage



# **Zentrale E-Government-Strategie des Landes Schleswig-Holstein**

mit einer Darstellung  
der E-Government-Lösungen  
der Ressorts und der Kommunen



**2008 - 2009**

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	5
Abbildungsverzeichnis.....	7
I Auftrag.....	8
II Ausgangslage.....	9
Anforderungen der EU und veränderte Rahmenbedingungen.....	9
Die EU-Dienstleistungsrichtlinie.....	13
Welche Rolle spielt das E-Government?.....	15
E-Government-Strategien der EU, des Bundes und der Länder.....	17
Die zentrale E-Government-Strategie des Landes Schleswig-Holstein 2008-2009 .....	22
III Leitlinien der E-Government-Strategie Schleswig-Holstein.....	25
1. Leitlinie: Technische und prozessuale Standardisierung.....	25
2. Leitlinie: Innovation durch Kooperation.....	26
3. Leitlinie: Infrastrukturverantwortung des Landes.....	26
IV Zentrale strategische Handlungsfelder Land.....	28
Handlungsfeld 1: Kooperativer E-Government-Dialog Land und Kommunen.....	28
Handlungsfeld 2: E-Government-Kompetenzinitiative.....	33
Handlungsfeld 3: E-Government-Gesetz.....	38
Handlungsfeld 4: Kooperatives Prozessmanagement.....	42
Handlungsfeld 5: Kooperationen.....	47
Handlungsfeld 6: Positionierung Dataport.....	55
Handlungsfeld 7: Technische Infrastruktur.....	57
7.1 Landesnetz.....	57
7.2 Serviceplatz Schleswig-Holstein -Strategie 20XX.....	59
7.3 E-Government-Infrastruktur 2.0.....	62
7.4 Komponenten.....	67
Handlungsfeld 8: Zentrale IT-Steuerung und Finanzierung.....	79
Handlungsfeld 9: Wirtschaftlichkeit und Erfolgskontrolle.....	81
V Dezentrale strategische Handlungsfelder Land.....	83
Föderiertes Identitymanagement (MJAE).....	83
Elektronisches Gerichtspostfach (MJAE).....	86

Elektronisches Grundbuch (MJAE) .....	89
Elektronisches Mahnverfahren (MJAE).....	92
Registerautomation (MJAE) .....	94
Akteneinsicht und Verfahrensstandanzeige (MJAE) .....	96
Meldewesen und Clearingstelle (IM).....	99
Personenstandswesen (IM) .....	102
Geodateninfrastruktur Schleswig-Holstein (GDI-SH) .....	107
Geoserver (IM) .....	112
Digitaler Atlas (IM).....	115
Online-Beteiligung bei der Erstellung des Landesentwicklungsplans (IM) .....	118
Polizeiliches Vorgangsbearbeitungssystem @rtus (IM) .....	121
INPOL-SH (IM).....	125
Intrapol - Internetauftritt der Landespolizei (IM) .....	129
ITNet-SH (IM).....	131
Breitband-Infrastruktur für E-Government (MWV).....	133
Gewerberegister (MWV) .....	135
VEMAGS (MWV) .....	137
Kfz-Wesen (MWV) .....	139
Wasserwirtschaftliches Fachinformationssystem (MLUR) .....	141
AIS-I / LIS-A (MLUR) .....	144
BALVI (MLUR) .....	146
Elektronischer Sammelantrag „ELSA“ (MLUR).....	148
Flächenmanagementkataster (MLUR).....	150
Klärschlammkataster (MLUR).....	153
Agrar- und Umweltatlas Schleswig-Holstein (MLUR).....	156
Kinderschutz nach GDG § 7 a - Früherkennungsuntersuchungen von Kindern (MSGF) .....	159
Erziehungs-/ Elterngeld (MSGF) .....	161
Feststellungsverfahren nach § 69 SGB IX (MSGF) .....	163
Soziales Entschädigungsrecht (MSGF) .....	165
Online Anwender System im Schwerbehindertenrecht (MSGF) .....	167
Entlastung von Schulleitungen, Lehrkräften und Schulaufsicht (MBF).....	169
Online-Bewerbung im Schulbereich (MBF).....	170
Buchungssystem Lehrerfortbildung (MBF).....	171

Buchungssystem Lehrerausbildung (MBF) .....	173
VI Strategische Handlungsfelder Kommunen .....	175
Verwaltungsübergreifende kooperative IT-Strategie für die Kommunen in Schleswig-Holstein.....	175
Datenschutzaudit für KITS.system.....	178
Virtueller Verzeichnisdienst der Kommunen in Schleswig-Holstein .....	180
E-Government-Kooperation Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg .....	183
Projekt eGewerbe Schleswig-Holstein .....	186
XÖV-Standardisierung .....	189
Prüfkriterien für kommunale Doppik-Software.....	191
Literaturverzeichnis .....	193

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
CMS	Contentmanagementsystem
DLR	Dienstleistungsrichtlinie
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DOL	Deutschland Online
DVDV	Deutsches Verwaltungsdiensteverzeichnis
EAP	Einheitlicher Ansprechpartner
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGVP	Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach
EU	Europäische Union
FM	Finanzministerium
GDI	Geodateninfrastruktur
GG	Grundgesetz
IM	Innenministerium
IT	Informationstechnik
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
KITS	Kommunale IT-Standards für Kommunen in Schleswig-Holstein
KLV	Kommunale Landesverbände
KomFIT	Kommunales Forum für Informationstechnik
KoopA	Kooperationsausschuss Automatisierte Datenverarbeitung
KV	Kabinettsvorlage
LAsD	Landesamt für soziale Dienste
LEP	Landesentwicklungsplan
MBF	Ministerium für Bildung und Frauen

MJAE	Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa
MLUR	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
MSGF	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren
MWV	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
OSCI	Online Services Computer Interface
SH	Schleswig-Holstein
StK	Staatskanzlei
ULD	Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz
XML	Extensible Markup Language

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organisation des Projektes zur Umsetzung der EU-DLR in .....	31
Abbildung 2: Vernetzung der Partner im E-Government-Cluster .....	33
Abbildung 3: Das Logo der E-Government-Kompetenzinitiative .....	37
Abbildung 4: Aufgaben aus der EU-Dienstleistungsrichtlinie mit Bezug zu Verwaltungsprozessen .....	44
Abbildung 5: Das Landesnetz Schleswig-Holstein.....	57
Abbildung 6: Serviceplatz der Zukunft Schleswig-Holstein .....	60



## I Auftrag

Mit der Drucksache 16/1693<sup>1</sup> fordert der Finanzausschuss das Finanzministerium auf, bis zum 30.06.2008 eine umfassende E-Government-Strategie vorzulegen.

Im Landtagsbericht „Electronic Government“ vom 24.04.2007<sup>2</sup> wurde dem Landtag unter Federführung des Finanzministeriums die Eckpunkte der E-Government-Strategie Schleswig-Holstein vorgelegt. Der Landtagsbericht wird mit diesem Bericht zur zentralen E-Government-Strategie des Landes Schleswig-Holstein 2008/2009 nun fortgeschrieben und weiterentwickelt.

Darüber hinaus ist geplant, dem Landtag zukünftig jährlich über die E-Government-Strategie Schleswig-Holstein zu berichten.

---

<sup>1</sup> Bemerkungen 2007 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2005 - Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 08.11.2007, Drucksache 16/1693 -

<sup>2</sup> Vgl. hierzu den Landtagsbericht der Landesregierung „Electronic Government in Schleswig-Holstein“, 16/1353 vom 24.04.07.

## II Ausgangslage

### **Anforderungen der EU und veränderte Rahmenbedingungen**

Das europäische Ziel, die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, ist auch für das Land Schleswig-Holstein eine wichtige Zukunftsaufgabe. Die Komplexität öffentlicher Dienstleistungen, die Vernetzung der verschiedenen Verwaltungsorganisationen entlang der Wertschöpfungsketten, der notwendige Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, der deutlich zunehmende Veränderungsdruck aufgrund der dynamischen Veränderungsprozesse in den Wirtschafts- und Sozialstrukturen sowie die steigenden Anforderungen an Qualität und Quantität öffentlicher Dienstleistungen und Produkte bei einem zunehmenden Kostendruck sind Herausforderungen, für die Lösungs- und Reformansätze zu entwickeln sind. Wichtige Entwicklungen beeinflussen das Verwaltungshandeln in Schleswig-Holstein und sollten der Ausgangspunkt für diese Ansätze sein:<sup>3</sup>

#### Demografischer Wandel:

Die demografische Veränderung der Bevölkerung in Schleswig-Holstein wird die Gesellschaft und auch die öffentliche Aufgabenwahrnehmung verändern. Es werden insbesondere die kommunalen Verwaltungen gefordert sein, Maßnahmen umzusetzen, die durch den demografischen Wandel notwendig werden. Ein Handlungsbedarf besteht in nahezu allen kommunalen Aufgabenbereichen, wie z.B. Altenpflege und Kinderbetreuung oder auch Wohnungsbau. Es handelt sich hierbei um eine komplexe Herausforderung, die den Einsatz geeigneter strategischer Instrumente im kommunalen Bereich erfordern wird.

#### Wertewandel der Gesellschaft:

Die Ansprüche der Kunden der Verwaltung, wie der Bürger und die Wirtschaft, haben sich bezüglich der Qualität der Services und auch der Bearbeitungszeiten stark verändert. Die Kunden erwarten eine kundenfreundliche und unbürokratische Zusammenarbeit mit den Verwaltungen. Auch die Werte und Erwartungen der Mitarbeiterin-

---

<sup>3</sup> Vgl. hierzu Becker, Algermissen und Falk (2007): 9-14.

nen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltungen haben sich gewandelt. Eigenverantwortliches, kreatives und teamorientiertes Arbeiten stehen meist noch im Konflikt mit der Arbeitsweise einer klassischen bürokratischen Verwaltungsorganisation. Aus diesem Grund fordert der Wertewandel der Gesellschaft ein Verwaltungshandeln, das sich an den Anforderungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Kunden orientiert.

#### Finanzwirtschaftliche Krise:<sup>4</sup>

Die öffentlichen Haushalte in Schleswig-Holstein befinden sich in einer finanzwirtschaftlichen Krise. Die Informationen über den Landeshaushalt verdeutlichen das Ausmaß der dramatischen Finanzsituation des Landes Schleswig-Holstein: Die Verschuldung des Landes ist Ende 2007 auf 22,4 Mrd. € gestiegen, so dass die Pro-Kopf-Verschuldung 7.900 € beträgt.

In der Presseerklärung des Statistikamt Nord vom 25.07.07 wurden die folgenden aktuellen Zahlen zu den kommunalen Finanzen veröffentlicht:<sup>5</sup>

„Die schleswig-holsteinischen Gemeinden und Gemeindeverbände waren Ende 2006 mit 2,8 Mrd. Euro verschuldet. Gegenüber dem Jahr 2005 bedeutet dies eine Zunahme um 7 Mio. Euro oder um 0,3 Prozent. Pro Kopf der Bevölkerung stiegen die kommunalen Schulden um zwei auf 997 Euro. Von den kommunalen Schulden entfielen wie im Jahr zuvor gut 1,1 Mrd. Euro auf die vier kreisfreien Städte; dies entspricht 1.884 Euro pro Kopf. Dabei war die geringste Verschuldung je Einwohner mit 1.403 Euro (plus 0,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr) für Neumünster zu verzeichnen, gefolgt von der Landeshauptstadt Kiel mit 1.475 Euro (plus 7,6 Prozent). Den höchsten Wert hatte Flensburg mit 2.421 Euro (minus 10,1 Prozent). Die kreisangehörigen Gemeinden waren mit 1,1 Mrd. Euro oder 513 Euro pro Kopf am kommunalen Schuldenstand beteiligt. Immerhin 339 oder etwa drei Zehntel aller Gemeinden waren 2006 schuldenfrei. Die Gemeindeverbände, also die Kreis- und Amtsverwaltungen, meldeten Schulden in Höhe von 0,5 Mrd. Euro.

---

<sup>4</sup> Vgl. hierzu den Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2006-2010.

<sup>5</sup> Vgl. hierzu Presseerklärung vom Statistikamt Nord vom 25.07.07.

Ende 2006 betragen die Schulden der Kommunen und des Landes zusammen 25,0 Mrd. Euro. Das sind 0,8 Mrd. Euro oder 3,5 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Je Einwohner ergeben sich 8.827 Euro. Ein Vergleich mit den weiteren Flächenländern zeigt, dass dieser Wert lediglich im Saarland und in Sachsen-Anhalt höher ist.“

Diese Informationen über die Finanzlage der öffentlichen Haushalte des Landes Schleswig-Holstein verdeutlichen, dass eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung den Einsatz einer nicht nur prozess- und wirkungsorientierten, sondern auch ebenenübergreifenden Verwaltungssteuerung erfordert, um politische Handlungs- und Gestaltungsspielräume zu erhalten bzw. zurückgewinnen zu können. Diese Verwaltungssteuerung erfordert Informationen, die die politischen Entscheidungsprozesse unterstützen können, die knappen Ressourcen ziel- und wirkungsorientiert für die notwendigen öffentlichen Aufgaben und Dienstleistungen in Schleswig-Holstein einsetzen zu können.

#### Dynamische technologische Entwicklung:

Die Digitalisierung der Gesellschaft und die Globalisierung der Wirtschaft durch das Internet als Basisinfrastruktur für Informationsprozesse haben einen erheblichen Einfluss auch auf das öffentliche Verwaltungshandeln. Die Kumulation und Verbreitung von Informationen sowie die schnelle Kommunikation haben sich gesamtwirtschaftlich zu einem bedeutenden Produktions- und Wirtschaftsfaktor entwickelt. Die Informations- und Kommunikationstechnologien eröffnen der öffentlichen Verwaltung neue Möglichkeiten, die Prozesse zwischen den Verwaltungen selbst, zwischen Verwaltung und Bürger bzw. Verwaltung und Wirtschaft elektronisch und damit effektiv zu unterstützen. Die Technologien ermöglichen eine neue Form der prozessorientierten und wissensbasierten Zusammenarbeit, so dass das Verwaltungshandeln zukünftig vor ganz neuen Perspektiven, aber auch Herausforderungen stehen wird.

Die Informations- und Kommunikationstechnologien und damit auch die Informations- und Kommunikationswirtschaft zählen zur den gesamtwirtschaftlich bedeutendsten Innovationstreibern weltweit. Diese Feststellung wird wieder durch den 10. Faktenbericht 2007 „Monitoring Informations- und Kommunikationswirtschaft“ eindeutig be-

legt.<sup>6</sup> Die sogenannte „ePerformance“ wird anhand verschiedener Indikatoren, wie z.B. der Penetration von Infrastruktur (Netz-Breitbandinfrastruktur), Online-Verfügbarkeit und -Nutzung von Anwendungen oder auch anhand der Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung der IuK-Wirtschaft gemessen. Diese ePerformance wird dabei als ein Schlüsselfaktor für die Entwicklung der Wettbewerbsposition im globalen Markt bewertet. Auch E-Government wurde in die Bewertung einbezogen. Bei zwanzig von dreißig Kernindikatoren erreicht Deutschland den europäischen Durchschnitt, E-Government gehört nicht dazu. So heißt es im Bericht: „Im Bereich der Anwendungen wird die durchschnittliche europäische Performance bei der „Online-Verfügbarkeit und Nutzung von E-Government-Diensten nicht erreicht.“

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt die Studie des BITKOM e.V. „Digitale Zukunft“<sup>7</sup>, in welcher das folgende Fazit zur Nutzung von E-Government durch Unternehmen gezogen wird: „Nur 49 Prozent der Firmen erledigen in Deutschland einen Teil ihrer Behördengänge im Internet. Welchen Erfolg das E-Government haben kann, zeigen Länder, in denen das Online-Angebot der öffentlichen Hand deutlich besser ausgebaut ist als hier zu Lande. In Finnland, Dänemark oder Italien liegen die Nutzungsraten von E-Government-Services bei den Unternehmen weit über 80 Prozent. Bei Privatpersonen führen ebenfalls die skandinavischen Länder. Hier kann sich Deutschland aber besser behaupten und liegt immerhin über dem EU-Durchschnitt.“

#### Gestiegene Komplexität der öffentlichen Verwaltung:

Die öffentlichen Verwaltungen in Schleswig-Holstein sind ein System verteilter Organisationen. Dieses Verwaltungssystem ist durch eine hohe Komplexität gekennzeichnet. Entscheidungen und Aktivitäten in diesen verteilten Organisationen stehen in engen Beziehungen zueinander und lösen Wirkungen und Rückwirkungen aus. Um die Dynamik eines solchen komplexen Systems steuern zu können, sind Informationen und Wissen über diese Beziehungen, die organisatorisch, rechtlich, technisch, finanziell oder auch personell sein können, erforderlich.

---

<sup>6</sup> Vgl. TNS Infratest -Management Summary - (2007): 1-2

<sup>7</sup> Vgl. BITKOM (2007a): 18.

So stellt auch das Bundesministerium des Innern in seinem Regierungsprogramm „Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovationen“ fest: „Der verschärfte internationale Wettbewerb im Zeichen der Globalisierung stellt steigende Anforderungen auch an Staat und Verwaltung. Die Erwartungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen an Qualität und Schnelligkeit öffentlicher Dienstleistungen werden zunehmend komplexer und anspruchsvoller. Der demografische Wandel wird nicht nur die künftige gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung beeinflussen, sondern sich auch auf Aufgaben, Strukturen und Finanzen der öffentlichen Verwaltung auswirken. Insbesondere die rasante Entwicklung der Informationstechnologie und nicht zuletzt die schwierige Lage der öffentlichen Haushalte haben grundlegende Reformen von Staat und Verwaltung möglich bzw. notwendig gemacht.“<sup>8</sup>

## **Die EU-Dienstleistungsrichtlinie**

Der durch die rechtlich verbindliche Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie bis Ende 2009 notwendige Strukturwandel in der öffentlichen Verwaltung steht in einem direkten Zusammenhang mit den aufgezeigten Entwicklungen und schreibt rechtlich verbindliche Lösungsansätze vor.

So ist die Landesregierung mit der Verabschiedung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) verpflichtet, im Anwendungsbereich der EU-DLR die Kommunikationswege elektronisch abzubilden. Um die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten auf dem Binnenmarkt zu erleichtern, wird das Ziel der Verwaltungsvereinfachung für alle Mitgliedstaaten festgelegt. Danach sind die Verwaltungsverfahren und -formalitäten insbesondere durch

- die Benennung einheitlicher Ansprechpartner (EAP),
- das Recht auf Information, die Möglichkeit zur elektronischen Abwicklung der Verfahren und
- die Vereinfachung der Verfahren zur Genehmigung betreffend die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten

---

<sup>8</sup> Vgl. Bundesministerium des Innern (2006): 3.

zu gestalten. Die Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EU-Dienstleistungsrichtlinie - EU-DLR -) ist am 15. November 2006 vom EU-Parlament in zweiter Lesung beschlossen worden. Die Veröffentlichung der EU-DLR erfolgte am 27. Dezember 2006 im Amtsblatt der Europäischen Union (L 376/36). Damit ist die Dienstleistungsrichtlinie bis zum 28. Dezember 2009 in den Mitgliedstaaten der EU umzusetzen.

Die EU-DLR ist ein wichtiger Bestandteil der Lissabon-Strategie der Europäischen Union. Als übergeordnete strategische Ziele verfolgt die Dienstleistungsrichtlinie die Schaffung von Arbeitsplätzen und mehr Wirtschaftswachstum sowie die Förderung des grenzüberschreitenden Handels mit Dienstleistungen. Dazu sollen Verwaltungsverfahren effektiver gestaltet, Genehmigungsverfahren gestrafft und bürokratische Hindernisse bei der Aufnahme von Dienstleistungstätigkeiten abgebaut werden.

Inhaltlich ist im Zusammenhang mit der EU-DLR insbesondere die nach Art. 6 Abs. 1 der Richtlinie obligatorische Schaffung einheitlicher Ansprechpartner für alle dienstleistungsbezogenen Verfahren und Formalitäten hervorzuheben, unabhängig davon, ob die Aufnahme oder die Ausübung der Dienstleistungstätigkeit berührt ist. Dem Grunde nach steckt hinter den einheitlichen Ansprechpartnern damit das Konzept des „One-Stop-Government“: Dienstleistern ist es zu ermöglichen, sich nur noch an eine Stelle zu wenden, um alle notwendigen Verfahrensschritte im Zusammenhang mit der auszuübenden Tätigkeit abzuwickeln (beispielsweise die Abgabe von Erklärungen und Anmeldungen, die Beantragung von Genehmigungen ebenso wie die Eintragung in Register und Berufsrollen). Die einheitlichen Ansprechpartner sollten von den jeweils zuständigen Stellen die notwendigen Erlaubnisse einholen und dem Dienstleister dann im Ergebnis ein „Genehmigungspaket“ mit allen notwendigen Genehmigungen und Bescheinigungen übermitteln (Prinzip des Front- und Backoffice - siehe weiter unten -), sofern nicht der EAP selbst teilweise zuständige Behörde für das Verfahren ist. Die sich aus der EU-DLR ergebenden Sach- und Rechtsfragen rund um den einheitlichen Ansprechpartner werden gegenwärtig noch lebhaft und teilweise mit unterschiedlichen Blickrichtungen diskutiert.

Durch die EU-DLR erhält auch das europäische Amtshilfeverfahren (Kapitel VI „Verwaltungszusammenarbeit“, Art. 28 ff. EU-DLR) eine neue Grundlage. Nach Art. 34 EU-DLR richtet die Europäische Kommission zu diesem Zweck ein elektronisches System für den Austausch von Informationen zwischen den Mitgliedstaaten ein. Hierbei handelt es sich um das datenbankgestützte „Internal Market Information System“ (IMI).

Indem die Dienstleistungsrichtlinie die Mitgliedstaaten zur Prüfung und zur Vereinfachung der einschlägigen Verwaltungsverfahren verpflichtet (Art. 5 Abs. 1 EU-DLR), verbunden mit der obligatorischen Einführung einer elektronischen Verfahrensabwicklung (Art. 8 EU-DLR), der Installation einheitlicher Ansprechpartner (Art. 6 Abs. 1 EU-DLR) und der Genehmigungsfiktion nach Fristablauf (Art. 13 Abs. 4 EU-DLR), wird ein Umsetzungsdruck erzeugt, den die Landesregierung als Chance für eine Modernisierung der Verwaltung, insbesondere vor dem Hintergrund der eingangs aufgezeigten Entwicklungen, versteht. Hierbei kommt dem E-Government eine besondere Bedeutung zu:

Die Dienstleistungsrichtlinie liefert nicht nur den Anstoß zu einer Novellierung des Verwaltungsverfahrensrechts unter besonderer Berücksichtigung der elektronischen Verfahrensabwicklung, sondern die EU-DLR ist der Motor für die Beschleunigung der innovativen Prozesse in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung des Innovationspotenzials durch Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien.

### **Welche Rolle spielt das E-Government?**

Die aufgezeigten Entwicklungen sowie die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie erfordern eine E-Government-Strategie des Landes Schleswig-Holstein, die darauf ausgerichtet ist, diesen notwendigen Strukturwandel in der öffentlichen Verwaltung zu unterstützen.

Durch die Umsetzung einer umfassenden und nachhaltigen E-Government-Strategie können die öffentlichen Verwaltungen in Schleswig-Holstein, das heißt das Land und die Kommunen, an einheitlichen und verbindlichen, behördenübergreifenden Verwal-



tungsprozessen beteiligt sein. Der Einsatz innovativer Informations- und Kommunikationstechnologien ermöglicht die Unterstützung von behördenübergreifenden Verwaltungsprozessen und damit einen neuen Ansatz, die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns nachhaltig zu verbessern. Das technologische Potenzial kann jedoch nur dann voll ausgeschöpft werden, wenn in der öffentlichen Verwaltung ein Wandel einhergeht. Der erforderliche Wandel bezieht sich in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Möglichkeiten der Modularisierung öffentlicher Aufgaben und somit auf die Prozessorientierung.

Deutlich wird dies auch anhand der E-Government-Definition der EU-Kommission, an der sich das Land Schleswig-Holstein orientiert.

Demnach ist E-Government der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien in öffentlichen Verwaltungen in Verbindung mit organisatorischen Veränderungen im Aufbau der öffentlichen Verwaltung und in Verfahrensabläufen, um eine höhere Qualität und Effizienz der Verwaltungsdienstleistungen für die Nutzerinnen und Nutzer der öffentlichen Verwaltung zu erreichen. E-Government ist also der Schlüsselfaktor im Prozess der Verwaltungsmodernisierung.

E-Government bedeutet die rechtssichere elektronische Abwicklung von Verwaltungsprozessen. Es finden Informations-, Kommunikations- und Transaktionsprozesse zwischen dem öffentlichen Sektor und den Leistungsempfängern statt. Diese Prozesse sind unabhängig von ihrer Art mit den Funktionen Sicherheit, Schnelligkeit, Mobilität, Authentizität und Vertraulichkeit zu gewährleisten.<sup>9</sup>

E-Government kann überall dort stattfinden, wo Verwaltungsprozesse vollzogen werden. Diese Prozesse finden nicht nur innerhalb von Verwaltungen statt, sondern auch an den Schnittstellen zur Wirtschaft oder zum Bürger. Ausgangspunkt der Prozesse und damit der öffentlichen Leistungserbringung ist die Verwaltung (Government). Zu unterscheiden sind dabei jedoch die verschiedenen Leistungsempfänger. Es geht hierbei insbesondere um die folgenden Prozess-Beziehungen:

---

<sup>9</sup> Vgl. von Lucke und Reiner mann (2000): 3-4.

- Government-to-Government (G2G-Beziehung): Diese Prozesse haben ihren Anfangs- und Endpunkt in den öffentlichen Verwaltungen, wie z.B. Personal- und Haushaltsprozesse.
- Government-to-Citizen (G2C-Beziehung): Diese Prozesse haben ihren Anfangs- und Endpunkt in den öffentlichen Verwaltungen und bei den Bürgern, wie z.B. einige Prozesse im Meldewesen.
- Government-to-Business (G2B-Beziehung): Diese Prozesse haben ihren Anfangs- und Endpunkt in den öffentlichen Verwaltungen und in der Wirtschaft, wie z.B. bei den Steuererbringungsprozessen.

Die Umsetzung von E-Government-Prozessen und -Anwendungen auf europäischen, nationalen und regionalen Verwaltungsebenen erfordert Strategien, die auf Standardisierung, Vereinheitlichung und Integration der Prozesse und Technologien ausgerichtet sind.

## **E-Government-Strategien der EU, des Bundes und der Länder<sup>10</sup>**

Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die E-Government-Strategien der EU und des Bundes gegeben werden, um anschließend die zentrale E-Government-Strategie des Landes Schleswig-Holstein 2008 – 2009 darzustellen.

### **Strategie i2010 der EU-Kommission**

Mit der Strategie i2010 definiert die Europäische Kommission den strategischen Rahmen für die Informationsgesellschaft und die Medien. Das Ziel dieser EU-Strategie ist, Wissen und Innovation zu fördern, um das Wachstum und die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen voranzutreiben.<sup>11</sup> Die Kommission setzt strategisch die Schwerpunkte in den folgenden Bereichen: Verwirklichung eines einheitlichen europäischen Informationsraums, Förderung von Innovation und Investition in

---

<sup>10</sup> Schliesky (2006) gibt eine Übersicht der E-Government-Strategien der Länder.

<sup>11</sup> Vgl. hierzu Mitteilung der Kommission vom 1. Juni 2005 an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „i2010 - Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung“ [KOM(2005) 229 endg. - nicht im Amtsblatt veröffentlicht]

der Forschung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die Verwirklichung einer Informations- und Mediengesellschaft auf Grundlage der Integration. Die Modernisierung der öffentlichen Dienste ist aus Sicht der EU-Kommission ein bedeutendes Handlungsfeld denn sie appelliert an alle Mitgliedstaaten ehrgeizige Durchführungsprogramme auf den Weg zu bringen.<sup>12</sup>

### **E-Government-Aktionsplan der EU-Kommission**

Der von der Europäischen Kommission vorgelegte E-Government-Aktionsplan für elektronische Behördendienste ist ein fester Bestandteil der i2010-Initiative für Wachstum und Beschäftigung in der Informationsgesellschaft und soll damit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Lissabonner Agenda und anderer politischer Ziele der Europäischen Gemeinschaft leisten.<sup>13</sup> Der E-Government-Aktionsplan umfasst fünf Bereiche, die bis 2010 vordringlich umgesetzt werden müssen: Breiter Zugang der Bevölkerung zu modernen Medien, Erhöhung der Effizienz, elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge, sicherer Zugang zu Diensten in der ganzen EU sowie Stärkung der Bürgerbeteiligung und der demokratischen Entscheidungsprozesse. So wurde in 65 Prozent aller Beiträge zur öffentlichen Konsultation der Kommission über elektronische Behördendienste die Meinung vertreten, die E-Demokratie könne helfen, Europas demokratisches Defizit abzubauen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass im E-Government-Aktionsplan ein besonderer Fokus auf die Wirkungsmessung gelegt wird. Aus Sicht der EU-Kommission sind die Bereitstellung aussagekräftiger Informationen, die Quantifizierung, die vergleichende Bewertung (Benchmarking), die Datenerfassung bzw. Messung und der Vergleich der Auswirkungen und Vorteile für eine erfolgreiche Verbreitung elektronischer Behördendienste unerlässlich. Hierbei geht es auch um die Erforschung der Frage, welchen messbaren Beitrag die E-Government-Politik und -Maßnahmen zur Steigerung des Bruttoinlandsprodukts, zur Schaffung von Arbeitsplätzen oder zum sozialen Zusammenhalt leisten.

---

<sup>12</sup> Vgl. hierzu Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - i2010 - Jahresbericht über die Informationsgesellschaft 2007 [KOM(2007) 146 endg. - Nicht im Amtsblatt veröffentlicht]

<sup>13</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2006).

## **Regierungsprogramm - Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovationen**

Im September 2006 hat die Bundesregierung das Regierungsprogramm „Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovationen“ veröffentlicht.<sup>14</sup> Für die Innovations-schwerpunkte „Personal“, „Organisation“, „E-Government“ und „Steuerung“ wird eine übergreifende Strategie zur Modernisierung der Bundesverwaltung festgelegt. Im Bereich „Personal“ werden die operativen Handlungsfelder „Zukunftsorientiertes Personalmanagement“ sowie „Klare Führungsverantwortung“ festgelegt, im Bereich „Steuerung“ geht es um die Stärkung des Verwaltungsmanagements durch eine ergebnis- und wirkungsorientierte sowie wirtschaftliche Steuerung der Personal- und Finanzressourcen. Der Innovationsschwerpunkt „Organisation“ umfasst die operativen Handlungsfelder „Regelmäßige und nachhaltige Aufgabenkritik“ sowie „Geschäftsprozessoptimierung“. Der Bereich E-Government wird durch das Programm „E-Government 2.0“ konkretisiert, welches im Folgenden dargestellt wird.

## **E-Government 2.0 – Das Programm der Bundesregierung**

Das im September 2006 vorgelegte Programm des Bundes „E-Government 2.0“ stützt sich auf die Schwerpunkte Personal, Steuerung, Organisation und E-Government.<sup>15</sup> Das neue Programm E-Government 2.0 konkretisiert die Vorhaben der Bundesregierung. Erklärtes Ziel des Programms ist, die Bundesverwaltung effizient und deren Leistungen und Verfahren einfacher, schneller und kundenfreundlicher zu gestalten. Die Bundesregierung hat deshalb vier Handlungsfelder identifiziert, die bis 2010 ausgebaut werden sollen:

*Portfolio: Bedarfsorientierter qualitativer und quantitativer Ausbau des E-Government Angebotes des Bundes: Die Bedarfe der Anwender sind zu bestimmen; Bekanntheitsgrad und Akzeptanz von E-Government sollen insbesondere durch Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit und Ausbau des Angebots gesteigert werden; die Verwaltung soll die erforderlichen Informationen durchgängig elektronisch bereitstellen, sicher elektronisch annehmen und medienbruchfrei bearbeiten können.*

---

<sup>14</sup> Vgl. Bundesministerium des Innern (2006).

<sup>15</sup> Vgl. Bundesministerium des Innern (2006a).

Prozessketten: Elektronische Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Verwaltung durch gemeinsame Prozessketten: *Reorganisation der Geschäftsprozesse zwischen Wirtschaft und Verwaltung unter Berücksichtigung des Bedarfes und des Nutzen; Errichtung eines E-Government-Kompetenzzentrums ab 2007, welches Unternehmen und Behörden in der technischen und organisatorischen Integration ihrer Geschäftsprozesse unterstützt und mit einer wissenschaftlichen Begleitforschung innovative Potenziale identifiziert.*

Identifizierung: Einführung eines elektronischen Personalausweises und Erarbeitung von E-Identity Konzepten: *Bereitstellung des elektronischen Personalausweises ab 2008 als sicheres Authentifizierungsinstrument für E-Government zur eindeutigen elektronischen Identifizierung für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung, um sichere Transaktionen und Online-Services über das Internet wahrnehmen zu können. Dadurch soll auch die behördenübergreifende Zusammenarbeit und die medienbruchfreie Bearbeitung erleichtert werden.*

Kommunikation: Sichere Kommunikationsinfrastruktur für Bürger, Unternehmen und Verwaltungen: *Dazu sollen Bürger-Portale errichtet werden, die einen sicheren Austausch elektronischer Nachrichten, eine verlässliche Authentisierung sowie eine dauerhafte und sichere Ablage elektronischer Dokumente ermöglichen sollen. Es soll somit ein geschützter, sicherer Kommunikationsraum im Internet entstehen, der den Bürgern eine Präsenz im Netz mit elektronischer Meldeadresse ermöglicht.*

Der E-Government 2.0 Umsetzungsplan 2008<sup>16</sup> beschreibt in einer ähnlichen Struktur wie dieser Bericht Ziele, Ergebnisse und Projekte zu den oben beschriebenen Handlungsfeldern. So zählt beispielsweise zum Handlungsfeld „Identifikation“ das Projekt „Elektronischer Personalausweis.“

## **Deutschland Online**

Deutschland Online ist die nationale E-Government-Strategie von Bund, Ländern und Kommunen mit dem strategischen Ziel des Aufbaus interoperabler Infrastrukturen für

---

<sup>16</sup> Vgl. Umsetzungsplan 2008 - Fortschrittsbericht zum Regierungsprogramm  
Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovationen einschl. Programm E-Government 2.0

ein integriertes E-Government bis 2010.<sup>17</sup> Aufgesetzt im Juni 2003 fußt Deutschland Online auf den fünf Säulen Dienstleistungsportfolio, Verbund der Verwaltungsportale, Infrastrukturen, Standards, Daten- & Prozessmodelle sowie Koordinierung & Transfer. Jede der Säulen untergliedert sich in Vorhabensgruppen. Der in 2006 beschlossene Aktionsplan Deutschland Online sieht eine verstärkte Konzentration auf Schlüsselanwendungen vor. So wurden die Vorhaben EU-Dienstleistungsrichtlinie, Meldewesen, Kfz-Wesen, Personenstandswesen, Standardisierung und Infrastruktur als priorisierte Vorhaben eingestuft. Die priorisierten Vorhaben werden von einem Projektmanagement begleitet. Für das Vorhaben zur IT-Umsetzung der EU-DLR liegt die Federführung beim Land Schleswig-Holstein zusammen mit dem Land Baden-Württemberg.

### **Eckpunkte der E-Government-Strategie des Landes Schleswig-Holstein 2007<sup>18</sup>**

Die strategische Ausrichtung der EU-DLR und damit auch der Eckpunkte der E-Government-Strategie Schleswig-Holstein ist eindeutig: Es geht um die Schaffung von Arbeitsplätzen und mehr Wirtschaftswachstum sowie um die Förderung des grenzüberschreitenden Handels mit Dienstleistungen. Damit liegt der Fokus des nutzenorientierten strategischen Ansatzes in Schleswig-Holstein auf Wirtschaft, Wettbewerb und Wachstum. Diese strategische Ausrichtung steht insbesondere im Einklang mit den E-Government-Strategien der EU-Kommission. E-Government ist ein bedeutender Wirtschafts- und Standortfaktor für Schleswig-Holstein. Zwischen den öffentlichen Verwaltungen und den Unternehmen finden zahlreiche Prozesse statt, die einen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit haben. Zusätzlich zu den Genehmigungsprozessen, die insbesondere Gegenstand der EU-DLR sind, gibt es zahlreiche Prozesse zwischen der Verwaltung und der Wirtschaft, wie insbesondere im Steuer- und Abgabebereich, im Sozialbereich, im Betriebsbereich und im Bereich der Statistiken und Meldungen. Die Unternehmen haben aufgrund rechtlicher Vorschriften für den Staat umfangreiche und mit Kosten verbundene Leistungen zu erbringen. Empirische Studien belegen, dass insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen

---

<sup>17</sup> Vgl. [www.deutschland-online.de](http://www.deutschland-online.de)

<sup>18</sup> Vgl. hierzu den Landtagsbericht der Landesregierung „Electronic Government in Schleswig-Holstein“, 16/1353 vom 24.04.07.

mit diesen Leistungen und dadurch mit (Bürokratie-) kosten verhältnismäßig stark belastet sind.<sup>19</sup>

Eine Optimierung dieser Prozesse und ihrer Unterstützung mit innovativen Informations- und Kommunikationstechnologien würde die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen positiv beeinflussen. Die Verwaltungsprozesse sollen am Bedarf der Wirtschaft ausgerichtet werden, um sie als effektive und effiziente E-Government-Services anbieten zu können. Denn das Leitbild ist: „Nutzenorientiertes E-Government Schleswig-Holstein“.

Das Ziel des E-Government muss sein, dass diese positiven Effekte nicht nur auf der Nachfrageseite in Schleswig-Holstein, d.h. in den öffentlichen Verwaltungen, sondern auch auf der Angebotsseite, d.h. im E-Government-Markt, verwirklicht werden:

- Optimierung der wirtschaftsrelevanten Verwaltungsprozesse, wie insbesondere die Genehmigungsverfahren und die Bürokratieprozesse (Leistungen, die die Wirtschaft aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zu erbringen haben) und Unterstützung dieser Prozesse mit Informations- und Kommunikationstechnologien,
- Ausschöpfung des Innovations- und Marktpotenzials des E-Government in Schleswig-Holstein, so dass sich schleswig-holsteinische Unternehmen mit innovativen und wettbewerbsfähigen E-Government-Produkten im E-Government-Markt erfolgreich positionieren können.

## **Die zentrale E-Government-Strategie des Landes Schleswig-Holstein 2008-2009**

Mit der vorgelegten zentralen E-Government-Strategie des Landes Schleswig-Holstein 2008-2009 sollen diese Eckpunkte der E-Government-Strategie des Landes 2007 fortgeschrieben und weiterentwickelt werden. Um die Ausrichtung der E-Government-Strategie des Landes wissenschaftlich fundiert und unabhängig einer

---

Bewertung zu unterziehen, wurde das Fraunhofer FOKUS Berlin beauftragt, eine Roadmap für kooperatives E-Government Schleswig-Holstein zu erarbeiten. Fraunhofer FOKUS kommt in seinem Gutachten zu den folgenden zentralen Ergebnissen:

„Die neuen technologischen Möglichkeiten eröffnen heute in nahezu allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung grundlegend neue Perspektiven für die Erschließung, Erstellung, Bereitstellung und Verteilung von Verwaltungsleistungen.

Bezug nehmend auf dieses Veränderungs- und Transformationspotenzial gilt E-Government heute als wesentlicher Schlüssel für die Entwicklung und Etablierung innovativer und zukunftsfähiger Arbeits- und Organisationsformen im öffentlichen Sektor.“<sup>20</sup>

Dabei kommt dem prozessorientierten Zusammenwirken unterschiedlicher Verwaltungen und weiterer in Verwaltungsprozessen beteiligter Akteure auf der Grundlage von offenen Standards und offenen Schnittstellen zu verknüpfender Informationssysteme eine wesentliche Bedeutung zu.

„Die Landesregierung von Schleswig-Holstein hat sich frühzeitig mit dieser anspruchsvollen Aufgabenstellung beschäftigt und sieht in den aktuellen gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungstrends eine große Chance für eine innovative und zukunftsfähige Neugestaltung der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung. Aus Sicht der Landesregierung ist eine effiziente und kundenfreundliche Verwaltung eine wesentliche Grundlage für die weitere positive Entwicklung des Landes Schleswig-Holstein als attraktiver Wirtschaftsstandortfaktor mit hoher Lebensqualität.

Die Zielstellung kooperatives E-Government in Schleswig-Holstein unter Beteiligung aller Akteure im Land, im kommunalen Bereich und unter Einbeziehung der Kammerorganisationen im Laufe der nächsten Jahre umzusetzen, ist eine umfassende und langfristig angelegte anspruchsvolle Gestaltungsaufgabe. Dabei gilt es in vielen Bereichen neue Wege zu gehen. Die Landesregierung hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum E-Government 2007 für diesen Prozess bereits drei Leitlinien formuliert, die allesamt auf den Ausbau einer verwaltungsübergreifenden Zusammenarbeit fokussiert sind (siehe Kap. II).

Die im Frühjahr 2007 vom Finanzministerium Schleswig-Holstein ins Leben gerufene „E-Government-Kompetenzinitiative“ bildet durch die kooperative Einbindung von

---

<sup>20</sup> Vgl. Roadmap Kooperatives E-Government in Schleswig-Holstein.



wichtigen Akteuren aus Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft in dieser Hinsicht eine bedeutende Maßnahme.

Die Rahmenbedingungen für die weitere Förderung des Kooperativen E-Governments in Schleswig-Holstein können als sehr günstig eingeschätzt werden. Dies betrifft alle Handlungs- und Akteursebenen. Vermutlich nicht zuletzt durch die bundesweite Aktualität der von Schleswig-Holstein bereits sehr frühzeitig erkannten und initiativ bearbeiteten Themen (wie z.B. die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, Rechtlicher Regelungsbedarf im Bereich Standardisierung, etc.) besteht im Bereich der unterschiedlichen Akteure innerhalb des Landes eine hohe Akzeptanz für die vom Finanzministerium federführend verfolgten Zielstellungen und konzeptionellen Überlegungen der Landesregierung.

Alle befragten Akteure unterstrichen im Rahmen der Situationsanalyse geführten Gespräche neben der Notwendigkeit einer verstärkten Synchronisierung von Zielen und bestehenden konzeptionellen Überlegungen insbesondere die zentrale Bedeutung eines verwaltungsübergreifenden Kompetenzmanagements.<sup>21</sup>

Auf der Basis dieser Ergebnisse soll die E-Government-Strategie Schleswig-Holstein noch deutlicher in Richtung „Kooperatives und innovatives E-Government“ weiterentwickelt werden. Der Fokus der Eckpunkte der Strategie 2007 lag insbesondere auf dem zentralen E-Government-Management des Finanzministeriums Schleswig-Holstein. Um die strategischen Prozesse mit den Fachressorts und dem kommunalen Bereich aufeinander abzustimmen, wurden die Beiträge zum E-Government der Ressorts und der Kommunen, soweit vorhanden, in die Darstellung aufgenommen. Es handelt sich hierbei noch nicht um eine gemeinsam entwickelte und vereinbarte E-Government-Strategie. Es soll vielmehr durch den vorgelegten Bericht zum Ausdruck kommen, dass das Finanzministerium in seiner Verantwortung für das zentrale E-Government-Management das Ziel hat, gemeinsam mit den Fachressorts und den Kommunen einen strategischen Prozess zu initiieren und fortzuentwickeln. Hierfür ist der E-Government-Dialog auf Landes- und Kommunalebene zu optimieren (s. Handlungsfeld 1).

---

<sup>21</sup> Vgl. Roadmap Kooperatives E-Government in Schleswig-Holstein.

### III Leitlinien der E-Government-Strategie Schleswig-Holstein

Die strategischen Leitlinien des kooperativen E-Governments Schleswig-Holstein wurden bereits im vergangenen Jahr postuliert<sup>22</sup>. Sie haben weiterhin Bestand und bilden die Grundlage der E-Government-Strategie Schleswig-Holstein und sind die Basis der strategischen E-Government-Handlungsfelder.

#### 1. Leitlinie: Technische und prozessuale Standardisierung

Technische Standards sind Festlegungen technischer Vorgehensweisen auf einem bestimmten Gebiet, z.B. die Festlegung von Datenschemata oder Dateiformaten. Hier gilt es, insbesondere die im Meldewesen bundesweit seit dem 1. Januar 2007 erstmals zum Einsatz gekommene Standardisierung von OSCI-XMeld<sup>23</sup> als Inhaltsdaten und OSCI-Transport<sup>24</sup> als Transportprotokoll als grundlegende Basis in der technischen und prozessualen Standardisierung zu nutzen.

Prozessuale Standards sind Festlegungen von organisatorischen Vorgehensweisen auf einem bestimmten Gebiet, z.B. die Festlegung zeitlicher und fachlicher Prozessschnittstellen.

Die Umsetzung der EU-DLR erfordert die Vernetzung der Prozess- und IT-Strukturen der verschiedenen Träger der öffentlichen Verwaltung. Nur wenn diese Strukturen standardisiert werden, ist effizientes, medienbruchfreies und verwaltungsträgerübergreifendes E-Government möglich.

---

<sup>22</sup> Vgl. hierzu den Landtagsbericht der Landesregierung „Electronic Government in Schleswig-Holstein“, 16/1353 vom 24.04.07.

<sup>23</sup> Der Name OSCI: "Online Services Computer Interface" steht für eine Menge von Protokollen, deren gemeinsames Merkmal die besondere Eignung für das E-Government ist:

- ein Protokoll für die sichere und vertrauliche Übertragung digital signierter Dokumente über das Internet (OSCI-Transport) und
- verschiedene Protokolle, über die der Austausch fachlicher Inhaltsdaten zwischen den beteiligten Behörden und ihren Kunden beschrieben wird, so dass die übermittelten elektronischen Daten medienbruchfrei und effizient verarbeitet werden können (OSCI-XÖV-Standards).

XMeld - sind fachliche Standards für das Meldewesen.

<sup>24</sup> S. Fn. 23.

Die Standardisierung ist damit von zentraler Bedeutung, weil sie zur Verwaltungsvereinfachung und -beschleunigung beiträgt, technische und organisatorische Interoperabilität schafft und damit letztendlich Kostensenkungseffekte realisiert werden können. Einheitliche Standards tragen auch dazu bei, die Planungssicherheit und Wettbewerbsposition privater Anbieter bei der Entwicklung von E-Government-Modulen zu stärken.

Dabei geht es nicht um die eigene „Erfindung“ von Standards durch die Verwaltung, sondern um die Sicherstellung von Interoperabilität durch die Einigung auf oder Vorgabe von existenten, marktüblichen, technischen Standards sowie die Vereinbarung von prozessualen Standards.

## **2. Leitlinie: Innovation durch Kooperation**

E-Government erfordert Prozess- und Produktinnovationen, und zwar sowohl in den öffentlichen Verwaltungen als auch in der Wirtschaft. Für diese Innovationsprozesse sind Kooperationen ein bedeutender Schlüssel- und Erfolgsfaktor. Kooperationen unterstützen insbesondere eine Arbeitsteilung in E-Government-Projekten, den Wissenstransfer, den Einsatz von Best-Practice-Lösungen sowie die Vermarktung von E-Government-Lösungen. Die Leitlinie der E-Government-Strategie „Innovation durch Kooperation“ ist daher, die Innovationsprozesse des E-Government in Schleswig-Holstein durch Kooperationen zu beschleunigen. Die Kooperationsbeziehungen ergeben sich dabei aus den verschiedenen Beziehungen der Akteure im E-Government untereinander - das sind die öffentlichen Verwaltungen, die Wirtschaft und die Wissenschaft.

## **3. Leitlinie: Infrastrukturverantwortung des Landes**

Die Verantwortung für die Umsetzung wirtschaftsrelevanter E-Government-Leistungen, insbesondere der in der EU-DLR benannten Verwaltungsprozesse, liegt zu einem überwiegenden Teil bei den Kommunen. Der Kommunalisierungsprozess in Schleswig-Holstein wird zu einer weiteren Ausdehnung des Verantwortungsbereiches der Kommunen beitragen. Aus diesem Grund hat das Land Schleswig-Holstein im E-Government insbesondere eine Infrastrukturverantwortung. Damit übernimmt das Land die Verantwortung für den Auf- und Ausbau leistungsfähiger Infrastrukturu-

ren, um erfolgreiches E-Government Schleswig-Holstein zu ermöglichen. Zu dieser Infrastrukturverantwortung zählen:

- **IT-Infrastruktur**

Die IT-Infrastrukturverantwortung umfasst den Aufbau und den Betrieb einer zentralen IT-Infrastruktur, die das Land und die Kommunen gemeinsam für die Umsetzung von E-Government nutzen.

- **Rechtliche Infrastruktur**

Die Verantwortung für die rechtliche Infrastruktur umfasst die Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, damit E-Government organisationsübergreifend von Land und Kommunen rechtssicher umgesetzt werden kann.

- **Organisatorische Infrastruktur**

Die Verantwortung des Landes für die Schaffung der organisatorischen Voraussetzung für die Umsetzung von E-Government umfasst insbesondere die Positionierung des zentralen IT-Dienstleisters des Landes und der Kommunen (Dataport) sowie den Aufbau des Einheitlichen Ansprechpartners (EU-DLR). Zusätzlich zur Organisationsstruktur umfasst die organisatorische Infrastruktur auch die erforderliche Infrastruktur zur Optimierung und Implementierung von Verwaltungsprozessen (wie z.B. Prozessregister, Referenzprozesse und auch Front-Back-Office-Lösungen und Shared Services).

- **Kompetenzinfrastruktur**

Innovatives E-Government erfordert eine tragfähige Kompetenzinfrastruktur in Schleswig-Holstein, die insbesondere Angebote der Aus-, Weiter- und Fortbildung für das Land und die Kommunen umfasst. Zudem ist der Aufbau und Betrieb einer Infrastruktur für ein wirkungsvolles Wissensmanagement mit der Einbindung aller E-Government-Akteure erforderlich.

## **IV Zentrale strategische Handlungsfelder Land**

### **Handlungsfeld 1: Kooperativer E-Government-Dialog Land und Kommunen**

#### **a. Zielsetzung des Handlungsfeldes**

Im Rahmen der Diskussion über die Verwaltungsstrukturreform in Schleswig-Holstein hat sich die Landesregierung darauf verständigt, dass eine Förderung des E-Government erfolgen soll.<sup>25</sup>

Hierzu hat die Landesregierung die folgende Vereinbarung getroffen:

- Das Finanzministerium hatte im Rahmen der Gutachten zur Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform Aussagen zur wirtschaftlichen Aufgabenerledigung bei der Aufgabenübertragung vom Land auf die Kommunen getroffen. Aus wirtschaftlicher Sicht ist dabei die Nutzung der IT-Infrastruktur des Landes durch die Kommunen und einheitlich gesteuerte Fachverfahren anzustreben.
- Nicht nur, aber auch im Zuge der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie kommt der vollelektronischen verwaltungsebenenübergreifenden Kommunikation besondere Bedeutung zu. Deshalb hat die Landesregierung ein hohes Interesse an einer Harmonisierung und Vereinheitlichung der IT-Strukturen im Land.
- Das Land wird zur Erreichung von Interoperabilität IT-Maßnahmen finanziell im Rahmen des Landeshaushalts unterstützen. Eine Kofinanzierung durch kommunale Eigenmittel ist dabei eine unabdingbare Voraussetzung. Notwendig ist, dass sich alle Beteiligten zuvor auf gemeinsame verbindliche Standards und Ziele (bspw. die IT-Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, die IT-Basis für Aufgabenübertragungen im Rahmen der Funktionalreform oder kreisübergreifende Formen der Zusammenarbeit im Rahmen der Kooperation) durch Zielvereinbarungen verständigt haben.

---

<sup>25</sup> Vgl. hierzu Gespräch des Ministerpräsidenten zur Verwaltungsstrukturreform am 10.3.08 und die Sitzung der E-Government-Lenkungsgruppe am 18.03.08.

Aus diesem Grund soll der kooperative E-Government-Dialog des Landes und der Kommunen mit dem Ziel optimiert werden, verbindlich eine gemeinsame und kooperative E-Government-Strategie Schleswig-Holstein 2009-2010 zu entwickeln und umzusetzen. Die strategischen Ziele und Handlungsfelder sind aufeinander abzustimmen und insbesondere auf den Handlungsebenen des Landes (Finanzministerium für zentrales E-Government-Management und Ressorts für dezentrales E-Government-Management) und der Kommunen strategisch zu vernetzen. Die kooperative E-Government-Strategie Schleswig-Holstein soll insbesondere die strategischen Kooperationsbereiche technische Infrastruktur, Prozessmanagement und Prozessregister, Recht (Standardisierung) und Finanzierung umfassen.

### **b. Beschreibung des Handlungsfeldes**

Für die Aufgabenwahrnehmung in diesem kooperativen E-Government-Dialog sind die bestehenden Organisationsstrukturen zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Derzeit sind die folgenden Gremien und Organisationsstrukturen für den kooperativen E-Government-Dialog verantwortlich:

- Lenkungsgruppe E-Government

Die Lenkungsgruppe E-Government (LG) ist aufgrund der im Dezember 2003 zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden (KLV) geschlossenen "Vereinbarung zur gemeinsamen Entwicklung von E-Government-Strukturen und -Prozessen (E-Government-Vereinbarung)" eingerichtet worden.

Darin heißt es: "Die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände sind sich darin einig, dass die genannten Maßnahmen eine leistungsfähige Projektorganisation auf beiden Seiten und erhebliche Investitionen in Hardware und Software, aber auch einen erheblichen Organisations- und Personalaufwand erfordern; sie können nur in einem langfristigen gemeinsamen Entwicklungsprozess umgesetzt werden. Die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände werden diesen Entwicklungsprozess wie folgt begleiten: durch eine Lenkungsgruppe, die aus der Chefin der Staatskanzlei, den Staatssekretären des Innenministeriums und des Finanzministeriums sowie

den Geschäftsführern der Kommunalen Landesverbände besteht, (Die Lenkungsgruppe entscheidet über die durchzuführenden Maßnahmen und deren Finanzierung einvernehmlich) ..."

Die LG hat bisher 6-mal getagt. Geplant sind jeweils zwei Sitzungen pro Jahr. Die Sitzungen werden insbesondere dazu genutzt, neben den vereinbarten Verfahren mit den Kommunen, ein qualifiziertes Berichtswesen über die Bearbeitung der Deutschland Online-Projekte<sup>26</sup> in Schleswig-Holstein durchzuführen. Zukünftig wird der LG besondere Bedeutung im Rahmen der Bearbeitung der Verfahren gem. der EU-Dienstleistungsrichtlinie zukommen.

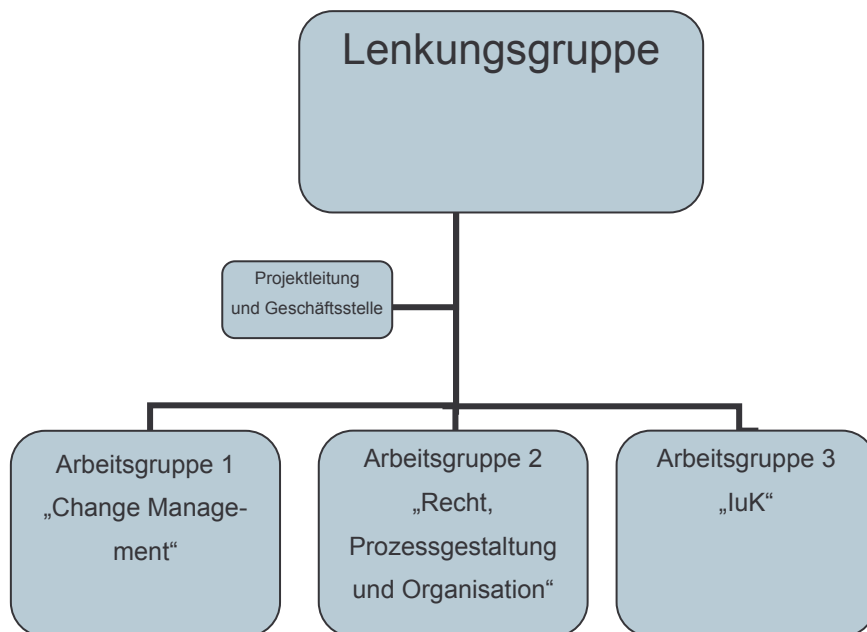
- Projekt zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in Schleswig-Holstein  
Gemäß Kabinettsvorlage Nr. 39/2007<sup>27</sup> wurde zum 01. April 2007 eine Projektstruktur zur organisatorischen, rechtlichen und technischen Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie eingerichtet.

Auf Grund der Komplexität der Thematik sowie wegen des Umsetzungs- und Zeitdrucks bot sich die Einsetzung einer Projektstruktur nach dem folgenden Schaubild an:

---

<sup>26</sup> Vgl. Handlungsfeld 5 und dort „Deutschland Online“.

<sup>27</sup> KV unter FF des FM „Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt)“.



**Abbildung 1: Organisation des Projektes zur Umsetzung der EU-DLR in Schleswig-Holstein**

In den Arbeitsgruppen sind die Ressorts, die Kommunalen Landesverbände, die Kammern, Dataport und das ULD mit Arbeitsgruppenmitgliedern im Sinne eines kooperativen Ansatzes vertreten. Die jeweiligen Arbeitsgruppensitzungen finden nach Bedarf, meist in 4-wöchigem Rhythmus, statt.

Es soll ein Organisationskonzept zur Optimierung des kooperativen E-Government-Dialoges entwickelt und umgesetzt werden.

Im Rahmen dieser zu schaffenden „E-Government-Organisation Land und Kommunen“ ist der strategische Prozess umzusetzen, insbesondere auch mit dem Ziel, eine gemeinsame kooperative E-Government-Strategie 2009-2010 zu entwickeln und zu vereinbaren.

**c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Durch den kooperativen E-Government-Dialog Land - Kommunen sind mittelbar alle Leitlinien betroffen.

**d. Welchen Beitrag liefert das Handlungsfeld zur Umsetzung der EU-DLR?**



Das Handlungsfeld ist ein kritischer Faktor für die erfolgreiche Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, die eine kooperative und elektronische verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit aller Beteiligten in den Wertschöpfungsketten und -netzen rechtlich vorschreibt.

## Handlungsfeld 2: E-Government-Kompetenzinitiative

### a. Zielsetzung des Handlungsfeldes

Das Ziel ist, die Innovationsprozesse im Bereich des E-Governments auf Angebots- und Nachfrageseite zu beschleunigen und hierbei konsequent Kooperationspotenziale zu entwickeln und auszuschöpfen. Dieses Vorgehen entspricht dem in der Wirtschaftspolitik bewährten Cluster-Ansatz. Aus diesem Grund soll ein E-Government-Cluster entwickelt und aufgebaut werden.

Das Ziel des E-Government-Clusters ist, die Vernetzung entlang der E-Government-Wertschöpfungsketten innerhalb und außerhalb des regionalen Clusters zu unterstützen, die Innovationsprozesse zu beschleunigen sowie die vorhandenen Kompetenzen zu bündeln und weiter auszubauen. Die Partner im E-Government-Cluster sind insbesondere die Träger der öffentlichen Verwaltungen, die Hochschul- und Forschungseinrichtungen und die Wirtschaft.

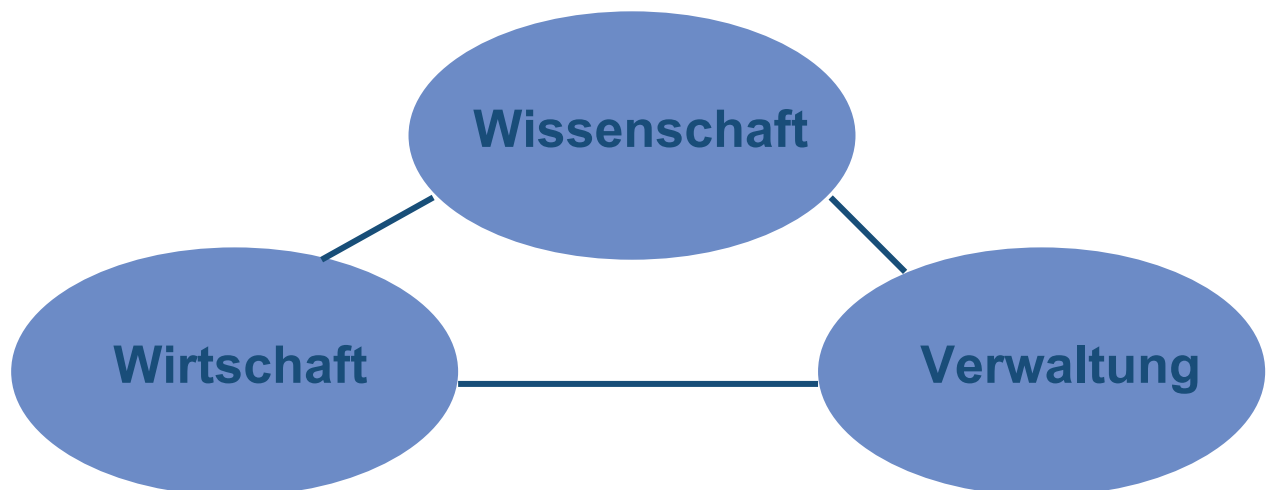


Abbildung 2: Vernetzung der Partner im E-Government-Cluster

Das Finanzministerium hat anlässlich der CeBIT 2007 die E-Government-Kompetenzinitiative Schleswig-Holstein gestartet, die das Ziel hat, den E-Government-Cluster Schleswig-Holstein weiterzuentwickeln und ein E-Government-Kompetenzmanagement aufzubauen.

Die E-Government-Kompetenzinitiative und damit das E-Government-Kompetenzmanagement soll als integraler Baustein der E-Government-Strategie des Landes insbesondere die folgenden Ziele verfolgen bzw. unterstützen:

- Beschleunigung der Innovationsprozesse bis zur Markteinführung im E-Government-Cluster durch Stärkung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sowie durch Intensivierung des Wissenstransfers zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft.
- Entwicklung und Vermarktung der E-Government-Kompetenz Schleswig-Holstein.
- Stärkung der in Schleswig-Holstein angesiedelten Unternehmen mit einem E-Government-Produktportfolio.
- Unterstützung der Unternehmensansiedlungen und -neugründungen in Bezug auf Unternehmen mit einem E-Government-Produktportfolio.
- Verbreitung des Einsatzes und der Nutzung innovativer E-Government-Lösungen in den Trägern der schleswig-holsteinischen Verwaltungen sowie in den Unternehmen.
- Ausbau des qualitativen und quantitativen Kompetenzprofils im E-Government-Cluster durch Schaffung bzw. Unterstützung von entsprechenden Aus-, Weiter- und Fortbildungsangeboten.
- Entwicklung und Umsetzung einer Marketing- bzw. Kommunikationsstrategie für E-Government in Schleswig-Holstein.
- Unterstützung des Standardisierungsprozesses aus technischer und organisatorischer Sicht.
- Unterstützung der Kooperationen innerhalb des regionalen E-Government-Clusters sowie Kooperationen mit anderen E-Government-Projekten.

## **b. Beschreibung des Handlungsfeldes**

Die E-Government-Kompetenzinitiative ist ein zentrales strategisches Handlungsfeld der auf Wirtschaft und Wettbewerb ausgerichteten E-Government-Strategie des Landes Schleswig-Holstein und leitet sich aus der Leitlinie der E-Government-Strategie „Innovation durch Kooperation“ ab. Die vom Finanzministerium Schleswig-Holstein getragene E-Government-Kompetenzinitiative ist eine Informations-, Kommunikations- und Kooperationsplattform für alle Akteure im E-Government-Cluster Schleswig-Holstein: Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft. Durch clusterpolitische Maßnahmen wie Ausbau des Partnernetzwerks, Kooperationen,

Veranstaltungen, Marketing, Studien und Projekte wird der Clusterentwicklungsprozess unterstützt.

**c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 2: Innovation durch Kooperation.

**d. Welchen Beitrag liefert das Handlungsfeld zur Umsetzung der EU-DLR?**

Durch ihren kooperativen Ansatz verbindet die Kompetenzinitiative die relevanten E-Government-Akteure, namentlich die öffentlichen Verwaltungen, die Hochschul- und Forschungseinrichtungen sowie die Wirtschaft zu einem Netzwerk und bündelt die Kompetenzen der beteiligten Partner, so dass diese gemeinsam an innovativen und praktikablen E-Government-Lösungen arbeiten.

Die E-Government-Kompetenzinitiative sorgt aber auch für den notwendigen fachlichen Austausch der unterschiedlichen Akteure, indem sie Fach-Workshops zu speziellen Themen durchführt, die für die Umsetzung der EU-DLR in Schleswig-Holstein relevant sind. Im Rahmen der E-Government-Kompetenzinitiative wurden auch Studien in Auftrag gegeben, die wichtige Erkenntnisse zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie liefern.

**e. Was wurde geleistet?**

Die Kompetenzinitiative wurde im Rahmen der CeBIT 2007 erfolgreich mit wenigen Partnern gestartet und kann mittlerweile über 50 Kompetenzpartner aus Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Verwaltung vorweisen.

Das Fraunhofer Institut FOKUS in Berlin wurde Kooperationspartner der Initiative. Ebenso wurde der Verein Digitale Wirtschaft Schleswig-Holstein (DiWiSH) zur CeBIT 2008 weiterer Kooperationspartner.

Neben der bereits erwähnten Teilnahme der E-Government-Kompetenzinitiative an der CeBIT 2007 folgte die Ausrichtung und Präsentation an weiteren wichtigen Veranstaltungen wie der Dataport Hausmesse 2007, den Mediatagen Nord 2007 sowie der CeBIT 2008.

Zur CeBIT 2008 stellte das Finanzministerium im Rahmen der E-Government-Kompetenzinitiative unter dem Motto „Innovation durch Kooperation“ auf dem Nord-

deutschen Gemeinschaftsstand<sup>28</sup> acht Messeplätze zur Verfügung, an denen schleswig-holsteinische Landes- und Kommunalverwaltungen sowie wissenschaftliche Einrichtungen ihre E-Government-Kompetenzen präsentieren konnten. An einem E-Government-Thementag richtete die Initiative ein umfangreiches Bühnenprogramm mit drei Fachvorträgen zum Thema E-Government in Schleswig-Holstein und einer anschließenden Podiumsdiskussion zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie aus.

Die Kompetenzinitiative führte auch Fach-Workshops durch, die stets Impulsgeber für die weitere Entwicklung des E-Governments in Schleswig-Holstein waren. Hier zählen durchgeführte Workshops zum Thema EU-DLR + Serviceplatz Schleswig-Holstein<sup>29</sup>, ein Strategie-Workshop zur Ausrichtung der Kompetenzinitiative sowie ein Methodenforum zum Thema "Eckpunkte einer Prozessstrategie für die öffentliche Verwaltung".

An das Fraunhofer Institut FOKUS wurde ein Forschungsauftrag für Förderung kooperativer E-Government-Strukturen in Schleswig-Holstein erteilt. Die Ergebnisse lagen im April 2008 vor.

An das Institut ERCIS (European Research Center for Information Systems der Universität Münster) wurde ein Forschungsauftrag erteilt, um einen methodischen Ansatz für eine Bestandsaufnahme der EU-DLR-Prozesse (EU-Dienstleistungsrichtlinie) unter Einsatz eines standardisierten Prozessregisters zu erarbeiten. Das Projekt wurde im April 2008 abgeschlossen.

Im Bereich des Marketings und der Öffentlichkeitsarbeit der E-Government-Kompetenzinitiative und damit für das E-Government in Schleswig-Holstein wurde der Internetauftritt der Initiative<sup>30</sup> in das Landeportal integriert und inhaltlich komplett überarbeitet und aufbereitet. Zudem wurden Informationsflyer veröffentlicht und die zahlreichen Aktivitäten der Kompetenzinitiative mit einer intensiven Pressearbeit begleitet.

---

<sup>28</sup> Stand der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern.

<sup>29</sup> Vgl. zum Serviceplatz SH Handlungsfeld 7.

<sup>30</sup> Vgl. [www.e-government-kompetenzinitiative.de](http://www.e-government-kompetenzinitiative.de)



Abbildung 3: Das Logo der E-Government-Kompetenzinitiative

#### **f. Weiteres Vorgehen**

Das Partnernetzwerk wird weiter ausgebaut, insbesondere im Bereich der schleswig-holsteinischen Kommunalverwaltung. Die E-Government-Kompetenzinitiative wird sich auf dem E-Government-Kongress des Deutschen Beamtenbundes präsentieren und Schleswig-Holstein als Partnerland des Kongresses vertreten. Geplant ist auch die Vergabe weiterer Studien zum Prozessmanagement und zum Kompetenzmanagement Schleswig-Holstein.

#### **g. Meilensteine mit Zeitplan**

Im April 2008 werden die Ergebnisse der Studie der Universität Münster zum Aufbau eines standardisierten Prozessregisters für EU-DLR-Prozesse vorgelegt.

Im Mai 2008 findet der bereits erwähnte E-Government-Kongress des Deutschen Beamtenbundes mit Schleswig-Holstein als Partnerland statt.

Für die zweite Jahreshälfte ist geplant, weitere Studien zum Prozessmanagement und zum Kompetenzmanagement Schleswig-Holstein in Auftrag zu geben sowie den Internetauftritt der E-Government-Kompetenzinitiative um eine Kompetenz-Datenbank für den E-Government-Cluster Schleswig-Holstein zu erweitern. Zudem wird die Kompetenzinitiative eine Veranstaltung anlässlich der Mediatage Nord 2008 durchführen.

## **Handlungsfeld 3: E-Government-Gesetz**

### **a. Zielsetzung des Handlungsfeldes**

In der Vergangenheit haben sich die IT-Struktur und die IT-Prozesse bei den verschiedenen Trägern der öffentlichen Verwaltung im Land heterogen entwickelt. Diese heterogene IT-Infrastruktur ist kostenintensiv und erschwert es den Verwaltungsträgern, ihre Prozesse flexibel an die Erfordernisse der Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmen und anderer Verwaltungen anzupassen. Die Synergien, die die IT bietet, können unter diesen Voraussetzungen nicht ausgeschöpft werden. Dem Land entstehen so erhebliche Standortnachteile und zudem hohe Kosten, weil es für die Finanzierung der Organisation der Landesaufgaben aufkommen muss.

Die unzureichende Interoperabilität der bestehenden technischen Lösungen auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung macht eine verwaltungsträgerübergreifende Steuerung der IT-Unterstützung auf der Grundlage eines leistungsfähigen Prozessmanagements zur optimalen Wahrnehmung der Landesaufgaben erforderlich, um die Anforderungen an Effizienz und Qualität der Verwaltungsdienstleistungen erfüllen zu können. Die Steuerung muss durch die Landesregierung erfolgen, weil sie für die Erfüllung der Landesaufgaben verantwortlich ist und die Infrastrukturverantwortung für die Interoperabilität und Funktionalität der IT-Verfahren in Schleswig-Holstein trägt. Dies gilt unabhängig davon, welcher Verwaltungsträger die Aufgaben wahrnimmt. Hierbei ist die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung und der Unabhängigkeit der 3. Gewalt zu wahren und hinsichtlich der Intensität der erforderlichen Steuerung der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.

### **b. Beschreibung des Handlungsfeldes**

Das geplante E-Government-Gesetz schafft den notwendigen rechtlichen Rahmen für die Anforderungen an eine moderne und leistungsfähige Verwaltung im Land Schleswig-Holstein – für eine Verwaltung, die eingebettet ist in die föderalen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland und in den europäischen Verwaltungsverbund. Hierbei setzt der Gesetzentwurf primär auf einvernehmliche Lösungen, indem ein obligatorisches Abstimmungsverfahren der Rechtsetzung durch das Land vorgeschaltet wird. In diesem Abstimmungsverfahren nehmen auf der einen Seite die kommunalen Landesverbände die Interessen der Städte und Gemeinden sowie der

Kreise und kreisfreien Städte wahr. Auf der anderen Seite vertreten die obersten Landesbehörden die Interessen des Landes. Zugleich ist durch die Einbindung der IT-Wirtschaft in den mit dem Abstimmungsverfahren verbundenen Standardisierungsprozess sicherzustellen, dass die öffentliche Verwaltung des Landes Schleswig-Holsteins Anschluss an die Entwicklung der IT-Wirtschaft hält; zugleich wird fairer Wettbewerb und Marktoffenheit für die IT-Wirtschaft garantiert. Der Gesetzentwurf enthält neben allgemeinen Bestimmungen zum E-Government ferner die Ermächtigung, durch Rechtsverordnung Vorgaben für die verwaltungsträgerübergreifende elektronische Kommunikation festzulegen, und kommt dem Bedürfnis und der Notwendigkeit nach rechtsverbindlichen Regelungen der verwaltungsträgerübergreifenden Prozessorganisation nach. Der Gesetzentwurf schafft auch die rechtlichen Grundlagen für die gemeinsame Nutzung der zentralen E-Government-Basisdienste des Landes. Um die notwendige Interoperabilität bei den eingesetzten Fachverfahren sicherzustellen, werden die zuständigen obersten Landesbehörden ermächtigt, entsprechende Standards festzulegen. Erst wenn die Festlegung von Standards in den einschlägigen Bereichen nicht ausreicht, das erforderliche Regelungsziel zu erreichen, kann der Einsatz bestimmter Programme oder – nachrangig – ggf. ein Anschluss- und Benutzungszwang eingeführt werden. Hierbei wird die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung und der Unabhängigkeit der 3. Gewalt unter strikter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gewährleistet.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

Leitlinie 2: Innovation durch Kooperation (betreffend E-Government-Basisdienste).

Leitlinie 3: Infrastrukturverantwortung des Landes.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Handlungsfeld zur Umsetzung der EU-DLR?**

Die Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EU-Dienstleistungsrichtlinie - EU-DLR) ist bis zum 28. Dezember 2009 in den Mitgliedstaaten der EU umzusetzen.

Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, dafür Sorge zu tragen, dass alle Verfahren und Formalitäten, die die Aufnahme oder die Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit betreffen, problemlos aus der Ferne und elektronisch über den ebenfalls im



Zuge der Richtlinienumsetzung einzurichtenden Einheitlichen Ansprechpartner oder bei den betreffenden zuständigen Behörden abgewickelt werden können (Art. 8 Abs. 1 EU-DLR: gemeint ist, dass der Dienstleistungserbringer das Wahlrecht hat, über wen und mittels welchen Mediums er sein Anliegen abwickeln möchte).

Ferner verpflichtet die EU-DLR die Mitgliedstaaten, bestimmte - in der Richtlinie genannte - Informationen für die Dienstleistungserbringer und -empfänger vorzuhalten (Art. 7 Abs. 1 und 2 EU-DLR). Die Informationen müssen (auch) aus der Ferne und elektronisch leicht zugänglich sein (Art. 7 Abs. 3 EU-DLR). Nach Erwägungsgrund 50 können die elektronischen Informationspflichten beispielsweise durch die Einrichtung entsprechender Web-Portale erfüllt werden.

Es sind Verfahren, Formalitäten und Informationen auf allen Verwaltungsebenen, insbesondere beim Land, bei den Kommunen und bei den Kammern betroffen. Das geplante E-Government-Gesetz kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die obligatorisch einzuführenden elektronischen Verfahren so zu gestalten, dass ein effektiver Austausch von Informationen ohne Medienbrüche gewährleistet wird. Hierdurch werden sich – trotz des anfänglichen Investitionsbedarfs - erhebliche Effizienzrenditen in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung erzielen lassen. Ferner wird das E-Government-Gesetz das Land dabei unterstützen, die im Rahmen der Richtlinienumsetzung notwendigen E-Government-Basisdienste einzurichten und unter Mitwirkung der zu beteiligenden weiteren Verwaltungsebenen zu betreiben. Die mit dem E-Government-Gesetz beabsichtigte Standardisierung wird den Austausch elektronischer Informationen auch über die verschiedenen Ebenen öffentlicher Verwaltung hinweg vereinfachen. Dies wird neben einer Reduzierung der Kosten auch zu einer Beschleunigung von Verfahrensabläufen führen. Es ist zu erwarten, dass die positiven verwaltungsinternen Effekte sich auch positiv für die Verwaltungskunden, d. h. für die Bürger und Unternehmen auswirken werden.

#### **e. Was wurde geleistet?**

Die Abteilung VI 5 des schleswig-holsteinischen Finanzministeriums hat in 2007 den Entwurf eines E-Government-Gesetzes erstellt. Nach der abteilungsinternen und nachfolgend der hausinternen Abstimmung des Gesetzentwurfes erfolgten bis in die zweite Jahreshälfte 2007 hinein informelle Gespräche zu dem Entwurf unter ande-

rem mit dem Innenressort, dem Landesrechnungshof, den Kommunalen Landesverbänden, dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) sowie Dataport. Die Erkenntnisse aus diesen Gesprächen, die nur teilweise miteinander in Einklang zu bringen waren, haben inzwischen zu einem nicht unerheblichen Teil Eingang in den aktualisierten Referentenentwurf des E-Government-Gesetzes gefunden. Neben dem eigentlichen Referentenentwurf wurde zwischenzeitlich auch der Entwurf einer Verordnung zu dem vom Gesetzentwurf obligatorisch vorgesehenen Abstimmungsverfahren mit den Kommunalen Landesverbänden erarbeitet.

#### **f. Weiteres Vorgehen**

Für den 24. Juni 2008 ist nunmehr die erste Kabinettsbefassung mit dem Gesetzentwurf vorgesehen. Derzeit leitet das Finanzministerium nach der hausinternen Abstimmung das Mitzeichnungsverfahren ein. In der überarbeiteten Fassung des Gesetzentwurfes sind teilweise die Hinweise und Anregungen aus den Gesprächen mit Vertretern des Innenministeriums, des Landesrechnungshofs, des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz, der Kommunalen Landesverbände und von Dataport berücksichtigt worden. Auch die jüngsten Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie sowie aktuelle Tendenzen aus der gegenwärtigen Diskussion zur MBO II sind in die Fortschreibung des Entwurfs eingeflossen.

#### **g. Meilensteine mit Zeitplan**

Einleitung des förmlichen Verfahrens noch vor der Sommerpause. Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens möglichst noch in 2008.

## Handlungsfeld 4: Kooperatives Prozessmanagement

### a. Zielsetzung des Handlungsfeldes

E-Government erfordert die Umsetzung einer prozessorientierten Verwaltungsorganisation. In der öffentlichen Verwaltung findet tagtäglich eine Vielzahl von Prozessen statt. Als Prozesse werden zusammengehörende Abfolgen von Tätigkeiten zum Zweck einer Leistungserstellung angesehen. Ausgang und Ergebnis der Prozesse sind Leistungen, die von einem internen (der Verwaltung selbst) oder externen (beispielsweise Unternehmen) Leistungsempfänger angefordert und abgenommen werden. Durch die Prozesssicht wird die rein statische Betrachtung der Aufgaben in einer Organisation durchbrochen. So heißt es im Regierungsprogramm der Bundesregierung zur Zukunftsorientierten Verwaltung durch Innovationen: „Statt des Denkens in eng abgegrenzten Zuständigkeiten muss das komplexe zuständigkeitsübergreifende Denken über Ziele, Ergebnisse und Wirkungen im Mittelpunkt stehen. Enge Aufgabenzuschnitte und eine allein zuständigkeitsbezogene Aufbauorganisation führen zu unnötigen Hierarchien, zu Doppelarbeiten, Überregulierung, aufwändigen Abstimmungsprozessen und somit zu Unverständnis bei Bürgerinnen und Bürgern, die die verflochtenen Entscheidungsprozesse und Strukturen oft nicht durchschauen. Zur Schaffung einer prozessorientierten Organisation definiert die Verwaltung ihre Kernprozesse und Qualitätsstandards und legt klare Zuständigkeiten fest, indem sie Prozessverantwortliche benennt. Dazu werden schnell verfügbare, systematisch aufbereitete, aktuelle Informationen und neue Kommunikationsformen benötigt. Eine zentrale und bedarfsgerechte IT-Infrastruktur wird ausgebaut.“<sup>31</sup>

Um die Prozessorientierung des Verwaltungshandelns und der Verwaltungsstrukturen in den öffentlichen Verwaltungen in Land und Kommunen umsetzen zu können, ist das Ziel, eine kooperative Prozessstrategie für Land und Kommunen zu entwickeln und umzusetzen. Dieses erfordert einen strategischen Dialog des Landes und der Kommunen, der im Rahmen des Projektes Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (AG 1 Change Management) in 2008 fortzuführen ist.

---

<sup>31</sup> Vgl. Bundesministerium des Innern (2006): 14.

## **b. Beschreibung des Handlungsfeldes**

Um eine kooperative Prozessstrategie für Land und Kommunen umsetzen zu können, wären im Rahmen eines kooperativen Dialoges des Landes und der Kommunen die strategischen Eckpunkte festzulegen und schließlich ein Maßnahmenplan zu entwickeln.

Ein kooperatives Prozessmanagement Schleswig-Holstein erfordert die Entwicklung einer Strategie für die folgenden Bereiche:

- Technik: Welche ganzheitlichen technischen Ansätze (zentral und dezentrale Infrastrukturen und Komponenten, Werkzeuge, Methoden etc.) sind für die Umsetzung eines kooperativen Prozessmanagements erforderlich?
- Organisation: Welche organisatorischen Ansätze erfordert die Umsetzung eines kooperativen Prozessmanagements (zentrale und dezentrale Entscheidungsprozesse, zentrale und dezentrale Organisation/Aufgaben, neue Organisationsmodelle, Vorgehensmodelle zur Einführung von Prozessmanagement etc.)?
- Wissen: Welche Ansätze des Wissensmanagements sind für die Umsetzung eines kooperativen Prozessmanagement (Prozesswissen, Referenzprozesse, Prozess-Bibliotheken etc.) einzusetzen?
- Change Management: Durch welche Ansätze und Maßnahmen (Schulungskonzepte, E-Learning, Coaching, Information und Kommunikation etc.) ist der Veränderungsprozess zu unterstützen?
- Recht: Welche rechtlichen Voraussetzungen sind für ein ebenenübergreifendes Prozessmanagement zu schaffen?

## **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Durch das Handlungsfeld „Strategie für kooperatives Prozessmanagement Schleswig-Holstein“ werden alle drei Leitlinien der E-Government Strategie umgesetzt. Es beinhaltet die Standardisierung der Prozesse, die Schaffung der notwendigen Infrastruktur (Technik, Organisation, Kompetenzen und Recht) sowie eine Innovation der

Organisationsstruktur, die nur durch Kooperation von Land und Kommunen umgesetzt werden kann.

#### d. Welchen Beitrag liefert das Handlungsfeld zur Umsetzung der EU-DLR?

Ein kooperatives Prozessmanagement Schleswig-Holstein wäre ein Schlüsselfaktor für die Zusammenarbeit der Träger öffentlicher Verwaltungen, wie sie von der EU-DLR in einer neuen Qualität gefordert wird. In der folgenden Grafik wird veranschaulicht, in welchem direkten Bezug die EU-DLR zum Prozessmanagement steht:

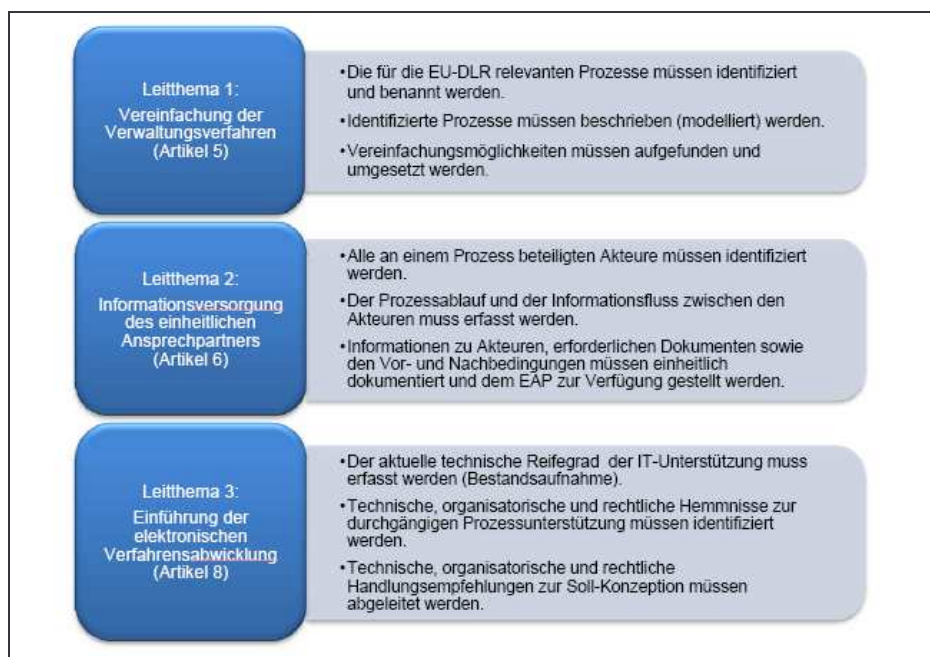


Abbildung 4: Aufgaben aus der EU-Dienstleistungsrichtlinie mit Bezug zu Verwaltungsprozessen<sup>32</sup>

#### e. Was wurde geleistet?

In 2007 wurde die gutachterliche Stellungnahme des Finanzministeriums „Auswirkungen von E-Government auf die Aufgabenerledigung, insbesondere alternative Modelle der Aufgabenerledigung“ im Rahmen der Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform veröffentlicht.

<sup>32</sup> Quelle: ERCIS, Konzeptstudie zum Aufbau eines Prozessregisters zur Aufnahme der für die EU-Dienstleistungsrichtlinie relevanten Prozesse im Land Schleswig-Holstein, S. 4

Im Rahmen der E-Government-Kompetenzinitiative wurde am 13. und 14. März 2008 ein fachliches Methodenforum „Eckpunkte einer Prozessstrategie für Schleswig-Holstein“ durchgeführt. Die Kompetenz- und Kooperationspartner der Bereiche Verwaltung (Land und Kommunen), Wirtschaft und Wissenschaft verständigten sich nach einer intensiven Diskussion fachlich auf 12 Kieler Botschaften für Kooperatives Prozessmanagement Schleswig-Holstein<sup>33</sup>:

Kooperatives Prozessmanagement...

- erfordert eine kooperative Prozessstrategie und ein kooperatives Prozessregister.
- erfordert und ermöglicht eine konsequente Nutzenorientierung (Bürger, Wirtschaft, Verwaltung).
- erfordert die Umsetzung kooperativer Finanzierungsmodelle.
- erfordert den Einsatz und die Nutzung von kooperativen Steuerungssystemen.
- erfordert eine Standardisierung, Integration und Konvergenz der Vorgehensweisen, Methoden und Prozesse zur Sicherstellung der Autonomie.
- erfordert kooperative Organisations- und Entscheidungsstrukturen.
- erfordert eine kooperative Prozessgestaltung, -einführung und -controlling.
- ermöglicht neue kooperative Organisationsmodelle für das öffentliche Verwaltungshandeln.
- ist im Rahmen der verfassungsrechtlichen Anforderungen, insbesondere der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie, und des Datenschutzes umzusetzen. Es sind die rechtlichen Grundlagen für die notwendige technische und organisatorische Standardisierung zu schaffen.
- erfordert ein effektives und prozessorientiertes Wissensmanagement in Kooperation aller Beteiligten.
- erfordert eine kooperative technische Infrastruktur, die den gesamten Prozesskreislauf (Prozessgestaltung, Prozesseinführung, Prozessoptimierung, Prozesscontrolling etc.) unterstützt.

---

<sup>33</sup> Vgl.

[http://www.schleswig-holstein.de/FM/DE/Verwaltungsmodernisierung/EGovernmentKompetenzinitiative/Aktivitaeten/Methodenforum/Methodenforum\\_node.html\\_nnn=true](http://www.schleswig-holstein.de/FM/DE/Verwaltungsmodernisierung/EGovernmentKompetenzinitiative/Aktivitaeten/Methodenforum/Methodenforum_node.html_nnn=true)

- erfordert einen kooperativen Veränderungsprozess zur Sicherstellung des erfolgreichen Struktur- und Kulturwandels.

In der Konzeptstudie der Universität Münster (ERCIS) „Prozessregister@Schleswig-Holstein: Konzeptstudie zum Aufbau eines Prozessregisters zur Aufnahme der für die EU-Dienstleistungsrichtlinie relevanten Prozesse im Land Schleswig-Holstein“ wird eine Methode aus technischer, organisatorischer und fachlicher Sicht entwickelt, wie ein landesweites Prozessregister für Schleswig-Holstein entwickelt und aufgebaut werden könnte.<sup>34</sup>

In der AG 1 Change Management des Projektes „Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie“ sollen gemeinsam Methoden für kooperatives Prozessmanagement entwickelt werden. Hierzu informierten sich die Mitglieder der AG 1 über die PICTURE-Methode der Universität Münster, aber auch über die ARIS-Methodik, die im Innenministerium eingesetzt wird. Zudem konnten die Mitglieder der AG 1 beim Methodenforum „Eckpunkte einer Prozessstrategie“ mitwirken.

#### **f. Weiteres Vorgehen und Meilensteine**

In einer weiteren wissenschaftlich-fundierten Studie sollen die Prozesse des Einheitlichen Ansprechpartners mit der PICTURE-Methode in 2008 modelliert werden.

Es soll ein Handlungskonzept für ein kooperatives Prozessregister Schleswig-Holstein als Wissensportal aus organisatorischer, fachlicher und technischer Sicht in 2008 entwickelt werden.

In der AG 1 Change Management des Projektes Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie werden 2008 – 2009 die erforderlichen Abstimmungs- und Informationsprozesse fortgeführt.

---

<sup>34</sup> Quelle: ERCIS, Konzeptstudie zum Aufbau eines Prozessregisters zur Aufnahme der für die EU-Dienstleistungsrichtlinie relevanten Prozesse im Land Schleswig-Holstein.

## **Handlungsfeld 5: Kooperationen**

### **E-Government-Vereinbarung Land und Kommunen<sup>35</sup>**

#### **a. Zielsetzung des Handlungsfeldes**

Schaffen von Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den Kommunen.

#### **b. Beschreibung des Handlungsfeldes**

Die E-Government-Vereinbarung zwischen Land und Kommunen vom 19.12.2003 beschreibt detailliert die gemeinsamen Entwicklungsfelder zum Aufbau einer landesweiten gemeinsamen E-Government-Architektur und deren Finanzierung. Die Vereinbarung bedarf nach übereinstimmender Auffassung der Überarbeitung und Optimierung, da sie nicht in dem erforderlichen Maße die geänderten Rahmenbedingungen durch Deutschland-Online und die Einführung der EU-DLR berücksichtigt.

#### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 3: Infrastrukturverantwortung des Landes.

#### **d. Welchen Beitrag liefert das Handlungsfeld zur Umsetzung der EU-DLR?**

Gegenwärtig beabsichtigt das Land die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts zur Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners in gemeinsamer Trägerschaft mit den Kommunen und den Wirtschaftskammern des Landes. Insoweit liegt damit die Infrastrukturverantwortung zur Umsetzung der EU-DLR beim Land. Der Ausgestaltung der Rechtsbeziehungen und der Finanzierung kommt große Bedeutung im weiteren Prozess zu.

#### **e. Was wurde geleistet?**

---

<sup>35</sup> Vereinbarung zur gemeinsamen Entwicklung von E-Government-Strukturen und Prozessen (E-Government-Vereinbarung) zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den Kommunalen Landesverbänden vom 19.12.2003, veröffentlicht im SHIP.



Die Vereinbarung wurde noch nicht angepasst, da das geplante E-Government-Gesetz Rahmenrichtlinien schaffen wird, die berücksichtigt werden müssen.<sup>36</sup> Aktuell werden sowohl der Gesetz- als auch der Verordnungsentwurf den jüngsten Entwicklungen im kommunalen Bereich angepasst. Ferner findet gegenwärtig eine Überprüfung statt, in wieweit der fortschreitende Erkenntnisgewinn im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in Schleswig-Holstein in den Entwürfen zusätzlich zu berücksichtigen ist. Nach der nochmaligen abteilungsinternen Abstimmung ist dann die kurzfristige informelle Beteiligung aller Ressorts vorgesehen, bevor möglichst zeitnah – jedenfalls in der ersten Jahreshälfte 2008 - das förmliche Verfahren eingeleitet wird.

#### **f. Weiteres Vorgehen und Meilensteine**

Siehe die Ausführungen unter e.

---

<sup>36</sup> Vgl. die Ausführungen zu Handlungsfeld 4, Buchst. e).

## **Metropolregion Hamburg**

### **a. Zielsetzung des Handlungsfeldes**

Die Metropolregion Hamburg ist die Keimzelle für die ebenenübergreifende Abwicklung von Dienstleistungen. Insbesondere in der Lebenslage Umzug werden hier gemeinde-, kreis- und länderübergreifend Modelle erprobt, die auf das ganze Land übertragen werden sollen. Ziel ist es, ein „One-Stop-Government“ zu errichten, ohne dass sich der „Kunde“ um Zuständigkeiten kümmern muss.

### **b. Beschreibung des Handlungsfeldes**

Die Arbeiten in der Metropolregion werden zurzeit von den Anforderungen zur Umsetzung der EU-DLR „überholt“. Verfahren, die dort „erprobt“ werden sollten, müssen jetzt bereits für das ganze Land erarbeitet werden.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 2: Innovation durch Kooperation.

Leitlinie 3: Infrastrukturverantwortung des Landes.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Handlungsfeld zur Umsetzung der EU-DLR?**

Siehe die Ausführungen unter b.

### **e. Was wurde geleistet?**

Das Projekt Kfz ist in organisatorischer und technischer Hinsicht sehr weit fortgeschritten, in rechtlicher Hinsicht gibt es noch Klärungsfragen. Hauptarbeitsschwerpunkt im Bereich Meldewesen ist die Entwicklung der Hamburg-Gateway<sup>37</sup> Online-Anwendung für die Stufe 1 (Scannerlösung) der Wohnsitzummeldung.

### **f. Weiteres Vorgehen und Meilensteine**

Vorbereitung der operativen Umsetzung (Schulung, Verfahrensanweisung), Erstellung und Abstimmung einer Kooperationsvereinbarung.

---

<sup>37</sup> Über das HamburgGateway kann eine Vielzahl von behördlichen Dienstleistungen in Hamburg online erledigt werden.

## **Deutschland Online**

### **a. Zielsetzung des Handlungsfeldes**

Ziel von Deutschland Online - als nationale E-Government-Strategie von Bund, Ländern und Kommunen - ist, über alle Verwaltungsebenen hinweg einheitliche und durchgängige Online-Dienstleistungen zu ermöglichen und bis 2010 stufenweise eine integrierte E-Government-Landschaft in Deutschland zu schaffen.

### **b. Beschreibung des Handlungsfeldes**

Eine moderne öffentliche Verwaltung ist Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands. E-Government leistet dazu einen entscheidenden Beitrag. Die Qualität des IT-Einsatzes und die Online-Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen sind ein Standortfaktor - für die einzelnen Länder und Kommunen, vor allem aber auch für Deutschland insgesamt.

Für den optimalen Einsatz moderner Informationstechnologie ist daher eine umfassende Integration von Verwaltungsprozessen - auch ebenenübergreifend - notwendig. Diesem Ziel steht gegenwärtig die heterogene IT-Landschaft von Bund, Ländern und Kommunen entgegen. Gutes E-Government erfordert medienbruchfreie Abläufe innerhalb der einzelnen Verwaltungsebenen und zwischen ihnen.

Mit Deutschland Online sollen die Anstrengungen im E-Government in Deutschland gebündelt und die Stärken des Föderalismus genutzt werden. Dabei gehen einzelne Partner (Federführer) mit Modelllösungen voran, die den anderen zu Gute kommen (Prinzip „Einer oder Einige für alle“).

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 2: Innovation durch Kooperation.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Handlungsfeld zur Umsetzung der EU-DLR?**

Die IT-Umsetzung der EU-DLR ist ein priorisiertes Deutschland Online Vorhaben. Die Federführer des Vorhabens sind die Länder Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein. Das Vorhaben befasst sich mit der Erstellung einer Blaupause für den er-

folgreichen Aufbau der notwendigen interoperablen IT-Infrastruktur für die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie.

#### **e. Was wurde geleistet?**

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs von Bund und Ländern haben im Juni 2006 den "Aktionsplan Deutschland Online" verabschiedet und eine Fokussierung auf besonders wichtige Vorhaben vorgenommen. Der Aktionsplan ist im Juni 2007 erstmalig fortgeschrieben und um die IT-Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie erweitert worden.

Das Land Schleswig-Holstein hat für das letztgenannte Deutschland Online-Projekt zusammen mit Baden-Württemberg die Federführerschaft übernommen.

In dem priorisierten Deutschland Online Vorhaben „Dienstleistungsrichtlinie“ wird im Rahmen eines Projektberichtes ein Modell („Blaupause“) für die nationale IT-Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie entwickelt.

Projektbeteiligte sind, neben den Federführern, der Bund, der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag sowie der Zentralverband des Handwerks. Für die Umsetzung des Projektes wurden drei Arbeitsgruppen eingerichtet. Den Arbeitsgruppen sind die Themenfelder "Recht, Organisation und Prozesse" (AG 1), "Portale" (AG 2) und "IT-Rahmenarchitektur" (AG 3) zugeordnet. Über die Arbeitsgruppen sind weitere Vertreter von Bund, Ländern, Kommunen und Kammern aktiv in die Projektarbeit eingebunden. Neben der Gesamtfederführung ist Schleswig-Holstein insbesondere für die AG 1 verantwortlich. In dieser Arbeitsgruppe werden einerseits die mit der Einrichtung des Einheitlichen Ansprechpartners verbundenen neuen Verwaltungsprozesse modellhaft definiert und andererseits die rechtlichen Rahmenbedingungen für die IT-Umsetzung analysiert. Die AG 1 führt dazu auch einen Dialog mit den Bund-Länder-Gremien, die für die Vorbereitung der Gesetzgebung insbesondere im Verfahrensrecht zuständig sind.

Darüber hinaus werden Wissenschaft und IT-Wirtschaft an der Projektarbeit beteiligt. Dieser partizipative Ansatz wurde gewählt, weil der Aufbau der notwendigen interoperablen IT-Infrastruktur für die Umsetzung der EU-DLR nur möglich ist, wenn Bund, Länder, Kommunen und Kammern eng kooperieren. Zudem erfolgt eine enge Zu-

sammenarbeit mit dem Bund-Länder-Ausschuss „Dienstleistungswirtschaft“, der die Gesamtkoordinierung der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie im Auftrag der Wirtschaftsministerkonferenz vornimmt.

Der Projektbericht ("Blaupause") hat das Ziel, ein Modell für die IT-Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie zu entwickeln. Dieses Modell soll an die Verantwortlichen auf allen Verwaltungsebenen und bei den Kammern als Handlungsempfehlung für eine im nationalen und europaweiten Kontext zielführende IT-Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie weitergegeben werden. Der Projektbericht wird die infrastrukturellen Anforderungen auf nationaler Ebene und im europaweiten Kontext definieren, die erforderliche IT-Unterstützung für die medienbruchfreie Verfahrensabwicklung beschreiben, eine geeignete IT-Architektur entwickeln und technische Standards sowie ein Vorgehensmodell für die Erprobung der in den Ländern auf der Basis der Blaupause entwickelten Lösungen (insbes. im Hinblick auf die notwendige Interoperabilität) vorschlagen.

Die sechs Deutschland Online Vorhaben des Aktionsplans im Überblick:

#### 1. Infrastruktur

Auf- und Ausbau einer abgestimmten Netzinfrastruktur der Deutschen Verwaltung

#### 2. Standardisierung

Unterstützung und Koordination bei der Entwicklung und Bereitstellung von fachlichen Standards für den elektronischen Datenaustausch (XÖV-Standards)

#### 3. Meldewesen

Aufbau bundesweiter zentraler Strukturen im Meldewesen

#### 4. Kfz-Wesen

Umsetzung einer organisatorischen, rechtlichen und technischen Lösung, um die Fahrzeugregistrierung für Bürger und Wirtschaft möglichst durchgängig ohne Medienbruch online durchführen zu können

#### 5. Personenstandswesen

Einführung elektronischer Personenstandsregister zur Beurkundung des Personenstandes

#### 6. Dienstleistungsrichtlinie

Entwicklung einer Blaupause für die IT-Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Wesentliche Meilensteine und Ergebnisse wurden für 2007 in nahezu allen Projekten erreicht und die notwendigen Schritte zur Projektumsetzung in 2008 festgelegt. Eine Stuserhebung im Herbst 2007 hat gezeigt, dass sich die weiteren Deutschland Online Vorhaben gut fortentwickeln und teilweise abgeschlossen oder in den Produktivbetrieb überführt werden konnten.

So wurde u.a. eine Bestandaufnahme der existierenden Netzinfrastrukturen im Rahmen des Deutschland Online Infrastruktur Vorhabens durchgeführt, auf deren Basis nun die notwendigen Anforderungen an eine verwaltungsweite Netzinfrastruktur zwischen den verschiedenen Ebenen definiert wird.

Von der EU-Dienstleistungsrichtlinie, die bis Ende 2009 umgesetzt sein muss, sind die Länder und die Kommunen gleichermaßen betroffen. Das Vorhaben hat daher einen engen Zeitplan zur Umsetzung.

Dabei wird das Vorhaben auf verschiedene Teilergebnisse anderer Deutschland Online Vorhaben zugreifen.

#### **f. Weiteres Vorgehen und Meilensteine**

Für 2008 sind folgende Schritte geplant:

1. Deutschland Online will dazu beitragen, Deutschland als eine führende Nation im Bereich E-Government in Europa zu positionieren. Hierfür soll ein weiteres Vorhaben zur Stärkung der deutschen Positionierung im internationalen Benchmarking-Vergleich im E-Government aufgesetzt werden. In der 25. Staatssekretärsrunde Deutschland Online vom 16.11.07 wurde der Vorschlag zur Einrichtung des neuen Vorhabens befürwortet.
2. Deutschland Online wird zusammen mit den Fachministerkonferenzen neue Vorhaben identifizieren. Erstes Ergebnis ist der Antrag auf Aufnahme des Vorhabens „Einheitliche Verfahren für den elektronischen Rechtsverkehr“ aus der Justizministerkonferenz.
3. Eine wichtige Aufgabe bleibt die Vermittlung der Ergebnisse der Vorhaben. Deutschland Online soll noch stärker als Dachmarke für E-Government in Deutschland aufgestellt werden.

## **Zusammenarbeit mit anderen Ländern**

### **a. Zielsetzung des Handlungsfeldes**

Zusammenarbeit mit anderen Ländern zur Schaffung von Standardisierungen und möglichen Synergien.

### **b. Beschreibung des Handlungsfeldes**

Die bereits seit langem bestehende Zusammenarbeit mit Hamburg auf Gebieten der IT wird weiter intensiviert. Durch den Beitritt von Bremen zu Dataport werden auch Geschäftsfelder von dort mittelfristig in die Zusammenarbeit einfließen. Das Data-CenterSteuern erhält Anfragen aus diversen anderen Bundesländern.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 2: Innovation durch Kooperation.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Handlungsfeld zur Umsetzung der EU-DLR?**

Siehe die Ausführungen zu Handlungsfeld 6.

### **e. Was wurde geleistet?**

Für die Konferenz Norddeutschland werden regelmäßig Berichte zum Stand der gemeinsamen IT-Entwicklung gefertigt. Eine gemeinsame Sichtweise der norddeutschen Länder zu den Themen der Föderalismuskommission konnte nicht gefunden werden. Mit dem Innenministerium des Landes Baden-Württemberg arbeitet das Finanzministerium federführend im Deutschland Online-Projekt zur Umsetzung der EU-DLR.

### **f. Weiteres Vorgehen und Meilensteine**

Weiterführung der oben beschriebenen Aktivitäten sowie Vorlage des Jahresberichtes an die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der norddeutschen Länder zum Herbst 2008.

## **Handlungsfeld 6: Positionierung Dataport**

### **a. Zielsetzung des Handlungsfeldes**

Dataport soll als zentraler IT-Dienstleister der Landesverwaltung und der anderen Träger (Freie und Hansestadt Hamburg, Freie Hansestadt Bremen und Mecklenburg-Vorpommern - nur für den Bereich der Steuer -) zu einem technischen Kompetenzzentrum für die Umsetzung der E-Government-Strategie des Landes Schleswig-Holstein ausgebaut werden, damit die für die länderübergreifenden E-Government-Aktivitäten notwendigen Abstimmungen und ggf. gemeinsamen Lösungen gewährleistet sind.

### **b. Beschreibung des Handlungsfeldes**

Mit der Gründung der gemeinsamen Anstalt ist der Grundstein gelegt worden für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein, sowie eingeschränkt Mecklenburg-Vorpommern, auf dem Gebiet der IT. Im Rahmen der Arbeiten zur Umsetzung der EU-DLR werden auch die Kommunen stärker eingebunden werden.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Handlungsfeld zur Umsetzung der EU-DLR?**

Dataport ist als zentraler IT-Dienstleister im eingesetzten Projekt vertreten und insbesondere in die Vorarbeiten zur Ausschreibung eines Kooperationspartners für die Umsetzung der EU-DLR maßgeblich involviert (siehe Handlungsfeld 7).

### **e. Was wurde geleistet?**

Mit dem Projekt RB-Change zur Integration der Bremer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am 01.01.2007 zu Dataport gekommen sind, wurden über eine Stellenbörse etwa 80% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in neue Aufgaben gebracht. Ein neues Dienstgebäude wurde bezogen. Die Netzinfrastruktur für die neue Niederlassung in Bremen sowie für die von Dataport für Bremen betriebenen Verfahren ist im III. Quartal fertig gestellt worden.



Im DataCenter Steuern erfolgte die Migration der Verfahren der Länder sowie die Integration der Bremer Verfahren planmäßig.

Das Projekt Zielarchitektur Basis-Infrastruktur (ZaBI), das die logische Infrastruktur aller Dataport-Rechenzentren behandelt, wurde im April 2007 eingesetzt. Das Projekt unterstützt Geschäftsziele wie vorhersagbare und zuverlässige Leistung der IT-Infrastruktur sowie die messbare Verbesserung von Service Levels. Ziel des Projektes ist die Entwicklung einer den veränderten Anforderungen entsprechenden zukunfts- und anpassungsfähigen Zielarchitektur der Basis-Infrastruktur sowie deren anschließende Umsetzung. Darüber hinaus werden im Rahmen von ZaBI Prozesse etabliert, die sicherstellen sollen, dass auch künftig notwendige Anpassungen der Zielarchitektur der Basis-Infrastruktur erkannt, eingeleitet und konsequent umgesetzt werden.

Zur Auswertung der Ergebnisse der gemeinsamen Prüfung der Rechnungshöfe von Hamburg und Schleswig-Holstein zur Entgeltkalkulation hat der Verwaltungsrat eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet.

#### **f. Weiteres Vorgehen**

Neben dem laufenden Betrieb wird der nächste Betrachtungszeitraum von den Arbeiten zur Umsetzung der EU-DLR geprägt sein (siehe Ausführungen zu Handlungsfeld 7).

# Handlungsfeld 7: Technische Infrastruktur

## 7.1 Landesnetz

### a. Zielsetzung des Handlungsfeldes

Erhaltung und Optimierung der Kommunikationsbasisinfrastruktur des Landes.

### b. Beschreibung des Handlungsfeldes

Das heute vorhandene Weitverkehrsnetz für die Landes- und Kommunalbehörden stellt bereits eine solide Basis für das E-Government dar. Die Umsetzung der EU-DLR und des Projektes „115“ (Federführung Hamburg) werden zusätzliche Anforderungen daran stellen, insbesondere durch Aufgabenverlagerungen, durch die Einbeziehung weiterer Beteiligter (Kammern, Verbände) und durch den Zwang zur Kooperation über die Landesgrenzen hinaus. Insofern wird die Leistungsfähigkeit und Flexibilität weiter zu verbessern sein.

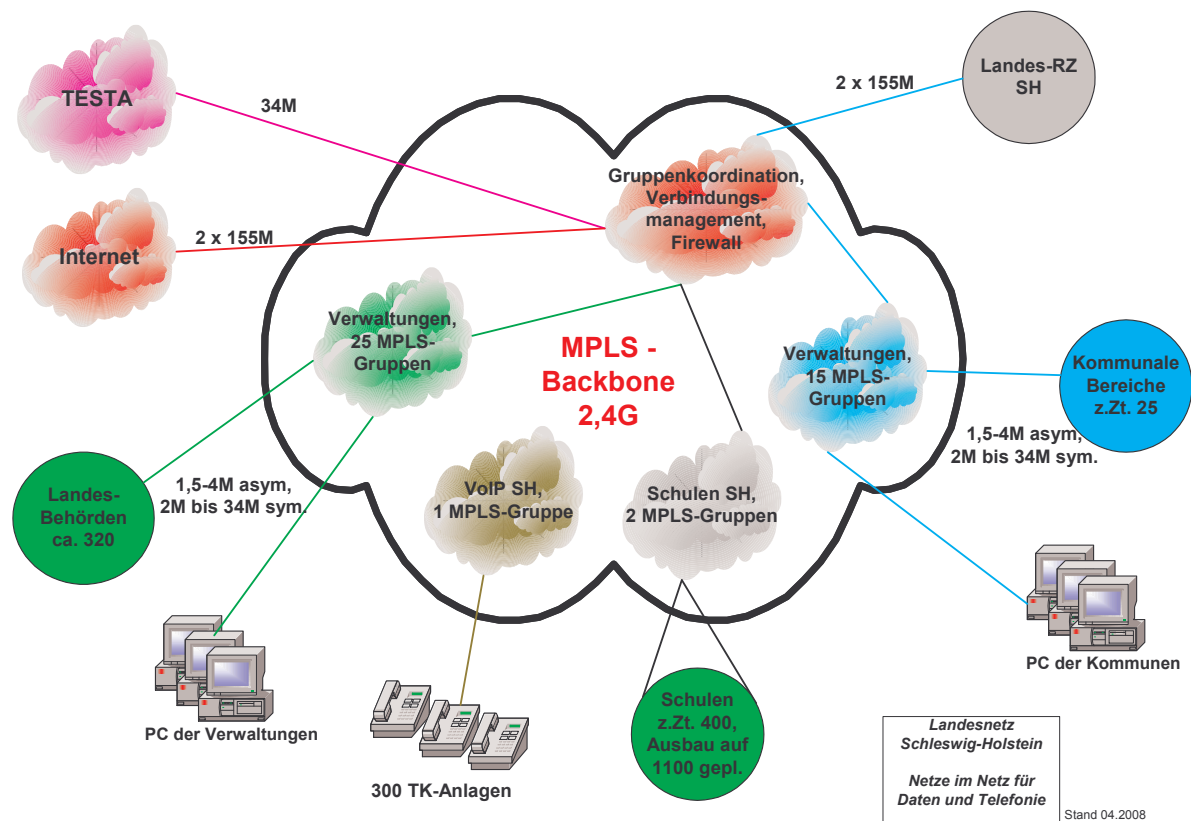


Abbildung 5: Das Landesnetz Schleswig-Holstein

### c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

#### **d. Welchen Beitrag liefert das Handlungsfeld zur Umsetzung der EU-DLR?**

Das Landesnetz Schleswig-Holstein stellt eine unternehmenskritische Basis-Infrastruktur dar. Dieses gilt für die nutzenden Landesbehörden, Kommunen und weitere Einrichtungen im Land. Dieses System entstand aus einer Reihe von Beschlüssen der Landesregierung:

1999 Modernisierung der Telefonanlagen

2000 Einrichtung eines einheitlichen Sprach- und Datennetzes incl. VoIP<sup>38</sup>

2005 Einführung der IP-Telefonie und der Qualitätssicherung der lokalen Netze

#### **e. Was wurde geleistet?**

Ende 2007 waren ca. 850 Landes- und Kommunale Stellen mit über 21.000 Arbeitsplätzen versorgt.

Darüber hinaus sind bereits über 400 (Plan ca. 1100) Schulen angeschlossen. Die notwendigen 135 Anschlüsse zur Unterstützung des Zentralabiturs (Gymnasien und Gesamtschulen) wurden in 2007 zeitgerecht hergestellt. Bis 2010 ist der vollständige Anschluss aller Schulen geplant.

Die Einführung der IP-Telefonie erfolgt mit dem Zweck der Reduzierung von Vermittlungen sowie gem. dem Beschluss der Landesregierung zur Vereinheitlichung der lokalen Netze mit dem Ziel der Kostenreduzierung durch Standardisierung. Bis Ende 2007 wurden rd. 7.000 IP-Telefone und LAN-Ports in Betrieb genommen.

Im Landesnetz und seinen Komponenten werden Daten transportiert und z.T. auch gespeichert. Um zu dokumentieren, dass die Daten ordnungsgemäß behandelt werden, wurde das Landesnetz einem Datenschutzaudit unterzogen. Ein entsprechendes Zertifikat wurde im Sept. 2007 durch das ULD erteilt.

#### **f. Weiteres Vorgehen**

Das Landesnetz wird kontinuierlich an die Anforderungen und den technischen Fortschritt angepasst.

---

<sup>38</sup> Unter Voice over IP (kurz VoIP) versteht man das Telefonieren über Computernetzwerke mittels des Internet Protokolls (IP).

## 7.2 Serviceplatz Schleswig-Holstein -Strategie 20XX

### a. Zielsetzung des Handlungsfeldes

Um die technische Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie und damit kooperatives E-Government umsetzen zu können, verfolgt das Finanzministerium die Strategie 20XX – Serviceplatz Schleswig-Holstein. Mit der Strategie 20XX soll allen Prozessbeteiligten in den Wertschöpfungsnetzen ermöglicht werden, sämtliche erforderlichen Funktionalitäten an ihrem Arbeitsplatz zu nutzen. Das sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landes- und Kommunalverwaltungen, das sind die Bürgerinnen und Bürger, das sind die Wirtschaftsunternehmen, das sind die beteiligten öffentlichen Einrichtungen, wie z.B. die Handwerkskammer, das sind auch externe Dienstleistungsunternehmen. Der Serviceplatz Schleswig-Holstein soll für die Prozessbeteiligten den Zugang zu der zentralen und serviceorientierten E-Government-Infrastruktur mit integrierten dezentralen Fachkomponenten so darstellen, als sei er integraler Bestandteil ihres Arbeitsplatzes. Dieser Serviceplatz soll die erforderliche Integration der Prozessbeteiligten in die gesamten Wertschöpfungsketten und damit die medienbruchfreie und reibungslose verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit, so wie es auch die EU-Dienstleistungsrichtlinie fordert, ermöglichen.

### b. Beschreibung des Handlungsfeldes

Der Serviceplatz der Zukunft in Schleswig-Holstein ermöglicht den technischen Zugang zu Funktionen, Services bzw. Anwendungen, Informationen und Wissen, und dieses unabhängig von Ort, Zeit und auch Organisation. Da der moderne und wissensbasierte Serviceplatz Schleswig-Holstein die Prozessbeteiligten vernetzen soll, hat er insbesondere die folgenden Anforderungen zu erfüllen:

- Kundenorientiert,
- Ubiquitär, orts- und zeitunabhängig,
- Wissensbasiert, steuerungsrelevante Informationen
- Standardisiert,
- Prozessorientiert und Modular,
- Innovations- und anpassungsfähig,
- Mitarbeiterorientiert, flexible Arbeitsmodelle, sozialverträglich,
- Kooperationsfähig, Kooperationen werden möglich,

- Kompatibel mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie,
- Bildung von aufgabenbezogenen Kompetenzzentren,
- Sicher, datenschutzkonform.

Das Zukunftsweisende an diesem Arbeitsplatz soll nicht nur sein, dass er verwal- tungsebenenübergreifend von allen Beteiligten in den Wertschöpfungsketten mit den entsprechenden Nutzerprofilen genutzt werden kann, sondern auch, dass er zusätz- lich zur Funktions- und Serviceorientierung Informationen und Wissen (Content) für den Nutzer zur Verfügung stellt und die kooperative und prozessorientierte Zusam- menarbeit der Nutzer damit unterstützt – und zwar unabhängig von der an den ein- zeln Arbeitsplätzen verwendeten Technik. In der folgenden Abbildung sollen mög- liche Funktionen und Inhalte des Serviceplatzes der Zukunft veranschaulicht werden:

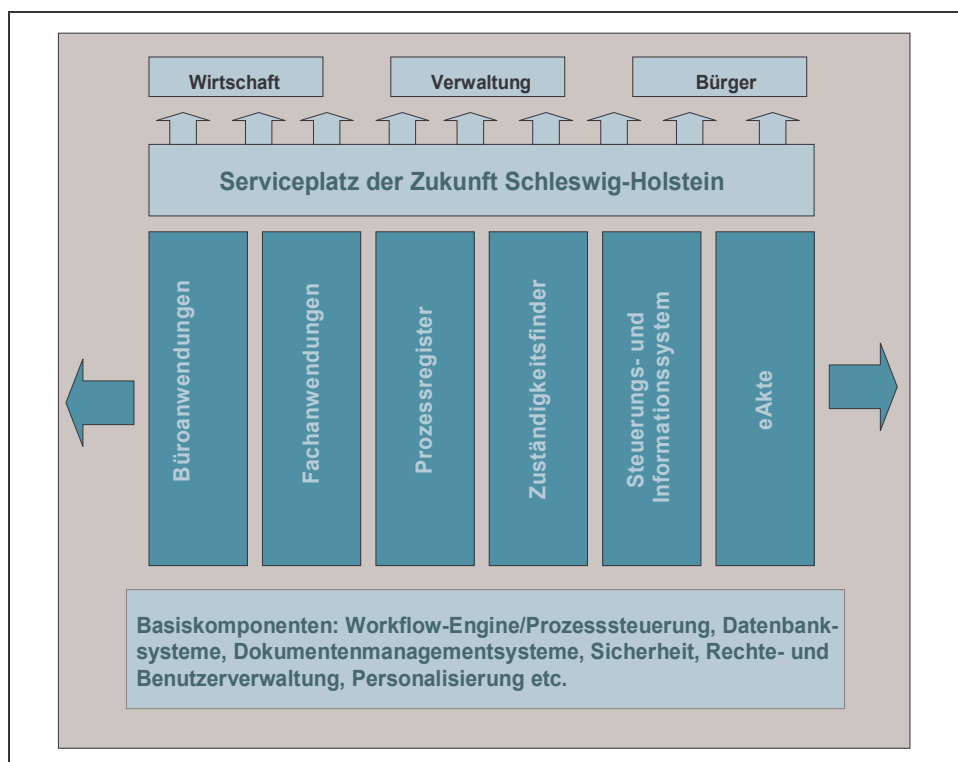


Abbildung 6: Serviceplatz der Zukunft Schleswig-Holstein

### c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung

Leitlinie 2: Innovation durch Kooperation.

Leitlinie 3: Infrastrukturverantwortung des Landes.

#### **d. Welchen Beitrag liefert das Handlungsfeld zur Umsetzung der EU-DLR?**

Die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie erfordert die elektronische Abwicklung der Genehmigungsverfahren, so dass der Betrieb einer technischen E-Government-Infrastruktur zwingend erforderlich ist.

#### **e. Was wurde geleistet?**

Um diesen Serviceplatz Schleswig-Holstein zu entwickeln wurden strategische Workshops, insbesondere der Konzept-Workshop und das Methodenforum in 2007 und 2008, im Rahmen der E-Government-Kompetenzinitiative durchgeführt. Die Gesamtdokumentationen sind unter [www.e-government-kompetenzinitiative.de](http://www.e-government-kompetenzinitiative.de) veröffentlicht.

Zudem wurden im Rahmen der AG 3 des Projektes Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in Schleswig-Holstein Anforderungen an den Serviceplatz Schleswig-Holstein entwickelt. Hierbei geht es insbesondere um die Fortschreibung der bestehenden E-Government-Infrastruktur. Da diese Infrastruktur von Dataport betrieben werden soll, ist das Ziel, gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Hamburg diese Infrastrukturmaßnahme umzusetzen.

#### **f. Weiteres Vorgehen und Meilensteine**

Auf der Basis der technischen Anforderungen an den Serviceplatz Schleswig-Holstein wird in 2008 eine Soll-Ist-Analyse durchgeführt, und zwar mit dem Ziel, die für den Serviceplatz Schleswig-Holstein erforderlichen Funktionalitäten in die E-Government-Infrastruktur zu integrieren und die bestehenden technischen Lücken durch neue Lösungen, die entweder von Dataport zu entwickeln oder zu beschaffen sind, zu schließen. Bis Ende 2009 soll der Serviceplatz Schleswig-Holstein die Funktionsreife besitzen, die erforderlich ist, um die IT-Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie sicherzustellen.

## **7.3 E-Government-Infrastruktur 2.0**

### **a. Zielsetzung des Handlungsfeldes**

E-Government-Anwendungen sind gekennzeichnet von typischen Funktionalitäten, die für ihren Betrieb erforderlich sind (z.B. Identitätsmanagement, Berechtigungsmanagement). Allgemein üblich ist, dass die Bereitstellung dieser Funktionalitäten von jeder Verwaltung, häufig sogar für jede einzelne Anwendung eigenständig realisiert wird.

Ziel des Handlungsfeldes ist, solche Funktionalitäten nur einmal zu realisieren und vielfach zu nutzen.

### **b. Beschreibung des Handlungsfeldes**

Die E-Government-Infrastruktur bildet die technische Basis für die Realisierung sämtlicher E-Government-Anwendungen. Dabei hat sich das Land Schleswig-Holstein zum Ziel gesetzt, eine universell nutzbare Plattform nach dem Prinzip „Einer für Alle“ zu schaffen. Diese Plattform steht der Landesverwaltung, aber auch den Kommunen zur Nutzung zur Verfügung. Sie stellt solche Funktionalitäten bereit, die sonst in jeder Fachanwendung einzeln realisiert werden müssten. Neben dem offensichtlichen wirtschaftlichen Vorteil, der durch die einmalige Realisierung und mehrfache Nutzung entsteht, bietet diese Vorgehensweise weitere entscheidende Vorteile. Der wesentliche Aspekt aus Anwendersicht ist die zentralisierte Nutzer- und Rechteverwaltung, die zur Folge hat, dass eine einmalige Registrierung ausreicht, um Zugriff auf alle in Betracht kommenden Anwendungen zu erhalten. Durch die Bereitstellung dieser Infrastruktur für die Kommunen bedeutet dies gleichzeitig, dass eine einmalige Registrierung ausreicht, um auf Anwendungen aller teilnehmenden Verwaltungen zugreifen zu können. Vorteilhaft aus Anwendersicht ist zudem die mit einer einheitlichen technischen Basis verbundene gleichartige Art der Benutzung.

Mit der E-Government-Infrastruktur hat das Land Schleswig-Holstein einen wesentlichen Baustein für die Umsetzung von elektronischem One-Stop-Government geschaffen.

Zur weiteren Verbesserung der Wirtschaftlichkeit trägt maßgeblich bei, dass die E-Government-Infrastruktur zu einem großen Teil zusammen mit der Freien und Hansestadt Hamburg realisiert wurde. Diese länderübergreifende Kooperation findet bundesweit nicht nur in Fachkreisen Beachtung.

Derzeit umfasst die E-Government-Infrastruktur folgende wesentliche Funktionalitäten:

- **Identitäts- und Berechtigungsmanagement**  
Dieser Baustein ermöglicht die Registrierung und Verwaltung von Benutzern und deren Zugriffsrechten.
- **Elektronischer Briefkasten**  
Der elektronische Briefkasten ermöglicht die rechtssichere Kommunikation zwischen Bürgern und Verwaltung.
- **Fachverfahrensintegration**  
Die E-Government-Infrastruktur bietet eine Integrations- und Konfigurationsmöglichkeit für beliebige E-Government-Fachanwendungen.
- **Transportmanagement**  
Unter dem Stichwort „Clearingstelle“ stellt die E-Government-Infrastruktur die Plattform für den sicheren technischen Transport von Datenströmen zur Verfügung, wobei anerkannte, sichere Transportinfrastrukturen genutzt werden. Aufbau und Betrieb der Clearingstelle haben das Land Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg beim gemeinsamen Dienstleister Dataport gebündelt. Sämtliche angeschlossenen Verwaltungen benötigen nur einen Anschluss am Landesnetz, um eine sichere Kommunikationsinfrastruktur für verwaltungsübergreifende Datenströme einschließlich Netzübergängen, automatischem Medienwechsel, Transportprotokollumsetzungen, Kompensation von Störungen (Erreichbarkeit, Verfügbarkeit), Transportnachweisen und -protokollen aufzubauen. Zweiter Hauptvorteil ist die damit verbundene Bündelung des Fehlermanagements. Weitere Vorteile werden sich bei der Einrich-



tung von neuen Datenübertragungen zwischen Verwaltungen ergeben, wenn die Clearingstelle die notwendigen „Übersetzungen“ zwischen verschiedenen Datenformaten übernimmt.

- **Payment**

Die E-Government-Plattform stellt eine Komponente für die elektronische Zahlung von Verwaltungsleistungen zur Verfügung. Dadurch können per E-Government auch kostenpflichtige Verwaltungsleistungen vollelektronisch abgewickelt werden. Unterstützt werden sowohl Zahlungen per Kreditkarte als auch per Bankabruf.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

Leitlinie 2: Innovation durch Kooperation.

Leitlinie 3: Infrastrukturverantwortung des Landes.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Handlungsfeld zur Umsetzung der EU-DLR?**

Die E-Government-Infrastruktur ist ideal geeignet als Basis für die Umsetzung der EU-DLR, weil sie das elektronische Pendant zur Bündelung von Verwaltungsleistungen bei einem einheitlichen Ansprechpartner darstellt. Deshalb ist ihr Einsatz im Rahmen der EU-DLR fest vorgesehen.

Auch für die Umsetzung des Projektes „D115“<sup>39</sup> ist diese Plattform die geeignete Basis, denn auch hier steht die Bündelung von Verwaltungsleistungen verschiedener Träger im Vordergrund.

Allerdings genügt die derzeit aktuelle E-Government-Infrastruktur 1.0 nicht den Anforderungen für die Umsetzung dieser Projekte. Insbesondere durch die Einbezie-

---

<sup>39</sup> „D115“ soll eine bundesweit einheitliche Behördenrufnummer für Verwaltungsdienstleistungen werden. Das Projekt steht beispielhaft für eine partnerschaftliche ebenenübergreifende Zusammenarbeit. Dezentrale Serviceeinheiten von Kommunen, Ländern und Bund sollen intelligent miteinander vernetzt werden. Eine im Frühjahr 2007 eingerichtete Projektgruppe organisiert die Einführung der Einheitlichen Behördenrufnummer in Modellregionen, zu denen auch Hamburg gehört.

Einzelheiten unter <http://www.d115.de>

hung weiterer Beteiligter (Kammern, Verbände) und durch den Zwang zur Kooperation über die Landesgrenzen hinaus ergeben sich zusätzliche Anforderungen. Schleswig-Holstein und Hamburg haben daher begonnen, die E-Government-Infrastruktur für die Anforderungen der Zukunft fit zu machen. Dabei hat Schleswig-Holstein die Federführung hinsichtlich der EU-DLR, Hamburg hinsichtlich D115 übernommen. Dataport als gemeinsamer Dienstleister dieser Länder ist die koordinierende Rolle übertragen worden.

#### **e. Was wurde geleistet?**

Die Clearingstelle stellt seit dem 01.01.2007 den Transport der gesetzlich vorgeschriebenen elektronischen Rückmeldung und Fortschreibung im Meldewesen bundesweit sicher. Ab dem 1. Juni 2007 wurde die Nutzung eines zentralen, täglich aktualisierten Spiegeldatenbestandes sämtlicher örtlicher Meldebehörden über die Clearingstelle für den Datenabruf der Landespolizei eröffnet. Seit dem 01.07.2007 übermittelt die Clearingstelle zentral für alle Meldebehörden in Schleswig-Holstein die Nachrichten für den gesetzlich vorgeschriebenen elektronischen Datenaustausch zwischen den Meldebehörden und dem Bundeszentralamt für Steuern. Als zunächst letzte gesetzlich vorgeschriebene elektronische Datenübermittlung folgten seit dem 1. November 2007 die Nachrichten an die Deutsche Post AG und die Datenstelle der Rentenversicherungsträger. Dabei nutzt der Clearingdienst die „Bausteine“ des zentralen Nachrichtenbrokers für Hamburg und Schleswig-Holstein. Als optionale Erweiterung der Funktionalitäten des Spiegeldatenbestandes der Clearingstelle wurde ebenfalls seit dem 1. November 2007 sämtlichen Bundes- Landes- und Kommunalbehörden der elektronische Datenabruf eröffnet. Das Gleiche gilt für die einfache Melderegisterauskunft an private Stellen.

Zur Fortentwicklung der E-Government-Infrastruktur wurden in einer Reihe von Workshops die funktionalen Anforderungen definiert. Wegen der maßgeblichen Rolle, die der Umsetzung EU-DLR bei diesen Anforderungen zukommt, und wegen der in einem Flächenland höheren Komplexität der Verwaltungsbeziehungen untereinander hat Schleswig-Holstein das Grundlagenpapier erstellt. Dabei wurde viel Wert auf die Einbeziehung der Kommunen und der an der Umsetzung der EU-DLR Beteiligten gelegt. Dieses Papier ist in einem Workshop am 10. und 11.04.2008 mit der Freien und Hansestadt Hamburg abgestimmt worden.

#### **f. Weiteres Vorgehen**

Die Analyse der funktionalen Anforderungen an die künftige E-Government-Infrastruktur ist vertiefend fortzusetzen. Gleichzeitig wird ein Abgleich mit der vorhandenen E-Government-Infrastruktur durchgeführt, um Komponenten zu identifizieren, die entweder weiterentwickelt oder ersetzt werden müssen. Fehlende Komponenten sind zu ergänzen.

#### **g. Meilensteine mit Zeitplan**

Am 23. und 24.06. wird eine weiterer Workshop mit dem Ziel durchgeführt, eine erste Architekturskizze zu erstellen, um Klarheit zu schaffen, welche funktionalen Anforderungen künftig durch welche Komponenten abgedeckt werden sollen.

Die Analyse, welche dieser Komponenten durch Neuentwicklung, durch Beschaffung oder durch Weiterentwicklung bestehender Komponenten geschaffen werden sollen, wird noch im laufenden Jahr durchgeführt.

Bis Ende 2009 soll die E-Government-Infrastruktur 2.0 die nötige Funktionsreife besitzen, die erforderlich ist, um die IT-Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie sicherzustellen.

## 7.4 Komponenten

### Deutsches Verwaltungsdienste-Verzeichnis (DVDV)

#### a. Zielsetzung des Handlungsfeldes

Das DVDV hat die Funktion eines zentralen Adressverzeichnisses für automatisierte Online-Dienste der öffentlichen Verwaltung in Deutschland. Damit schafft es auch wesentliche Voraussetzungen für eine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation von und mit Behörden über die vorhandenen Fachverfahren auf höchstem Sicherheitsniveau.

#### b. Beschreibung des Handlungsfeldes

Das DVDV bildet eine wesentliche Infrastrukturkomponente für E-Government in Deutschland. Im DVDV werden die technischen Verbindungsparameter zur Nutzung von Online-Diensten in der öffentlichen Verwaltung hinterlegt. In Norddeutschland werden ein Produktionsserver für die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen sowie ein Server für Niedersachsen betrieben. Das von den Nordländern entwickelte DVDV hat bundesweite Auswirkungen.

#### c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

Leitlinie 3: Infrastrukturverantwortung des Landes.

#### d. Welchen Beitrag liefert das Handlungsfeld zur Umsetzung der EU-DLR?

Der Nutzen des Verfahrens liegt vor allem in der unkomplizierten, medienbruchfreien und rechtssicheren Datenübertragung gemäß MRRG<sup>40</sup>. Im Ergebnis werden hierdurch auf der einen Seite Kosten (zum Beispiel für Bearbeitung, Porto und Papier) eingespart und die Durchlaufzeit des Prozesses verringert. Andererseits wird durch die zeitnahe Übermittlung der Meldedaten und die Reduzierung der Fehlerquellen bei der manuellen Datenerfassung eine deutliche Erhöhung der Datenqualität erreicht.

#### e. Was wurde geleistet?

---

<sup>40</sup> Melderechtsrahmengesetz

Das Deutsche Verwaltungsdienste-Verzeichnis ist Gewinner bei folgenden Wettbewerben:

- E-Government-Wettbewerb von Cisco und Bearingpoint unter der Schirmherrschaft des Bundes
- „EU Award eGovernment 2007“<sup>41</sup>

Der KoopA<sup>42</sup> hat am 7.12.2007 vorbehaltlich seiner künftigen Finanzierungsbeschlüsse die von der Projektgruppe DVDV vorgelegten und durch den KoopA überarbeiteten „Grundsätze des Deutschen Verwaltungsdienste-Verzeichnisses“<sup>43</sup> als verbindliche Grundlage für Betrieb und Fortentwicklung des Deutschen Verwaltungsdienste-Verzeichnis, sowie die Annahme des durch das DVDV-Konsortium vorgelegten Angebots zur Aufnahme der .NET-Entwicklungsbibliothek<sup>44</sup> des DVDV in die Pflege und den Support des DVDV beschlossen.

#### **f. Weiteres Vorgehen und Meilensteine**

Das Deutsche Verwaltungsdienste-Verzeichnis wird ständig weiter entwickelt.

In 2008 soll die Vorlage einer Projektvereinbarung „Pflege DVDV 2008“ erfolgen.

---

<sup>41</sup> Mit den Awards zeichnet die EU-Kommission innovative Projekte in der öffentlichen Verwaltung aus und will damit den Austausch von Good-Practice-Modellen innerhalb Europas fördern.

<sup>42</sup> Der Kooperationsausschuss ADV (KoopA ADV), dem der Bund, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände angehören, ist ein Gremium, in dem gemeinsame Grundsätze des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechniken (IT) und wichtige IT-Vorhaben in der öffentlichen Verwaltung einvernehmlich abgestimmt werden.

<sup>43</sup> Vgl. „DVDV-Charta\_KoopA“

<sup>44</sup> Die Software umfasst die Komponente DVDV-Bibliothek in einer Java- und zukünftig in einer .NET-Implementierung. Damit wird auch die Microsoft-Umgebung bedient.

## **Portale, Contentmanagement<sup>45</sup>**

### **a. Zielsetzung des Handlungsfeldes**

Das Landesportal soll die Internet-Angebote des Landes, der kommunalen Körperschaften sowie der anderen juristischen Personen, soweit diese der Aufsicht des Landes unterstehen oder aus Landesmitteln gefördert werden, im Internet unter der Adresse [www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de) inhaltlich sinnvoll bündeln und nutzerfreundlich zugänglich machen.

Das Landesportal soll außerdem vorrangig die Inhalte erschließen, die für ein erfolgreiches Standortmarketing des Landes Schleswig-Holstein im Internet relevant sind und der zentrale Einstieg zu allen E-Government-Dienstleistungen werden, die Schleswig-Holstein betreffen.

Das von der Landesregierung angebotene Extranet für die Öffentliche Verwaltung Schleswig-Holstein soll organisations- und fachbezogene Verwaltungsinformationen bieten.

Intranetlösungen der Verwaltungen ergänzen, verfeinern und personalisieren diese Angebote für den jeweiligen, eingeschränkten Nutzerkreis.

### **b. Beschreibung des Handlungsfeldes**

Erstellung, Pflege und Angebot dieser Inhalte der Landesregierung erfolgen in einem übergreifenden Contentmanagement-System, das bei Dataport schrittweise aufgebaut und betrieben wird (IT-Verfahren CMS-II). Das System bietet eine barrierefreie Darstellung.

Grundlage ist eine Contentmanagement Lösung, die im Auftrag des Bundes entwickelt wurde (Government Site Builder). Schleswig-Holstein ist das erste Bundesland, das diese Lösung einsetzt. In Kooperation mit Bundesverwaltungen befindet sich Schleswig-Holstein in einem offenen Entwicklungsverbund und kann die daraus entstehenden Synergien nutzen.

---

<sup>45</sup> Ein Contentmanagement-System (kurz CMS, übersetzt etwa Inhaltsverwaltungssystem) ist ein Anwendungsprogramm, das die gemeinschaftliche Erstellung und Bearbeitung des Inhalts von Text- und Multimedia-Dokumenten ermöglicht und organisiert mit dem Ziel, diese in Internet- oder Intranetseiten anzubieten.

Im Landesportal werden durch eine übergreifende Suche, in die ausgewählte Internetangebote vor allem der öffentlichen Verwaltung Schleswig-Holsteins einbezogen sind, auch Inhalte von insbesondere kommunalen Angeboten erschlossen.

Informationen über Behörden und Dienststellen der Verwaltung in Schleswig-Holstein werden Karten orientiert angeboten.

Das System bietet (auf der Grundlage des Auftritts der Landesregierung) eine barrierefreie interaktive Nutzung an. Dazu sind beziehungsweise werden auch die in das Landesportal integrierten Anwendungen und Funktionalitäten barrierefrei gestaltet.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

Leitlinie 2: Innovation durch Kooperation.

Leitlinie 3: Infrastrukturverantwortung des Landes.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Handlungsfeld zur Umsetzung der EU-DLR?**

Der Nutzen des Verfahrens liegt vor allem in der Bündelung der redaktionellen Systeme und Arbeiten in einer übergreifenden Technik und in der dadurch sehr komfortabel erreichbaren Barrierefreiheit der Angebote.

### **e. Was wurde geleistet?**

Das Landesportal wurde komplett neu konzipiert und gestaltet, die Migration aus dem bisherigen System wurde Mitte 2007 zeitgerecht abgeschlossen. Internet- und Intranetangebote der Landespolizei sind ebenfalls bereits in CMS-II überführt worden.

In einem Planungsprojekt stehen als nächstes die Vorbereitung der Migration von Extranet und Intranetlösungen an.

### **f. Weiteres Vorgehen und Meilensteine**

Konzeption Planungsprojekt bis Ende 2. Quartal 2008

Auswahl externe Beratung bis Ende 3. Quartal 2008

Start Planungsprojekt in 4. Quartal 2008

## Elektronische Verwaltungsarbeit und Aktenführung

### a. Zielsetzung des Handlungsfeldes

Die Landesregierung hat bereits vor einigen Jahren den schrittweisen Umstieg auf die elektronische Registratur, Aktenführung und Vorgangsbearbeitung beschlossen, um

- die rechtssichere Dokumentation des konventionellen und insbesondere des elektronischen Verwaltungshandelns wirtschaftlich sicher zu stellen,
- damit eine notwendige Basis für E-Government bereitzustellen,
- übergreifende Information „zu jeder Zeit an jedem Ort“ zu ermöglichen,
- eine Basis für Wissensmanagement innerhalb der öffentlichen Verwaltung zu bilden.

### b. Beschreibung des Handlungsfeldes

Als Voraussetzung für elektronische Registratur, elektronische Aktenführung und elektronische Verwaltungsarbeit wurde in einer Europa-weiten Ausschreibung ein eAkte System<sup>46</sup> für den Einsatz als Landesstandard ausgewählt. Die Software<sup>47</sup> ist entsprechend dem bundesweit anerkannten DOMEA Konzept<sup>48</sup> für eAkte Systeme zertifiziert.

Als IT-Verfahren „eAkte“ wird die Software im Auftrag des Finanzministeriums bei Dataport betrieben. Der zentrale Betrieb ist durch das Unabhängige Landeszentrum für den Datenschutz (ULD) intensiv begleitet, geprüft und zugelassen worden.

In Schleswig-Holstein sind daneben weitere Architekturen auf Basis derselben Software im Einsatz, so im Justizbereich (Registerautomation gekoppelt mit elektronischer Registerakte, Vierländer-Verbund System) und in der Landtagsverwaltung.

---

<sup>46</sup> Mit eAkte System wird hier ein IT-System bezeichnet, das geeignet ist, in einer Verwaltung auf eine **ausschließlich** elektronische Registratur, Aktenführung und Vorgangsbearbeitung umzustellen und damit das Paradigma der Papieraktenführung zu verlassen. Derartige Systeme werden auch - teilweise unpräzise - als Dokumentenmanagementsysteme bezeichnet.

<sup>47</sup> VISkompakt der Firma PDV Systeme, Erfurt.

<sup>48</sup> DOMEA Zertifikat - Das DOMEA-Konzept, das dem Zertifikat zugrunde liegt, ist ein Konzept für Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung in der öffentlichen Verwaltung. Das DOMEA-Konzept liefert Anforderungen und Richtlinien. Es ist für die Bundesverwaltung empfohlen und wird von der überwiegenden Zahl der Bundesländer eingesetzt. DOMEA ist ein Akronym für „Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang“.



Auch Kommunen sind dem Rahmenvertrag des Landes beigetreten (Landeshauptstadt Kiel, Kreis Segeberg).

Damit werden Ebenen übergreifende Kooperationen ermöglicht und unterstützt.

Da mit der Einführung von ausschließlich elektronischer Verwaltungsarbeit ein erheblicher Kulturwandel verbunden ist, wird der Umstieg in Eigenverantwortung der Ressorts organisiert.

Das Finanzministerium plant, eine IT Ausführungsbestimmung zur Nutzung des eAkte Systems zu erlassen und den Einsatz vor allem in Registraturen vorzusehen. Auf dieser Grundlage werden die Eingangsvoraussetzungen für den Umstieg erleichtert, ebenso wird dieser Schritt die notwendigen Aussonderungsverfahren von Alt-Schriftgut sowie Veränderungen in den Verwaltungsstrukturen erleichtern.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

Leitlinie 2: Innovation durch Kooperation.

Leitlinie 3: Infrastrukturverantwortung des Landes.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Handlungsfeld zur Umsetzung der EU-DLR?**

Die EU-DLR fordert, dass alle Verfahren und Formalitäten der Genehmigung und der Ausübung der erfassten Dienstleistungen elektronisch abgewickelt werden können. Die Entgegennahme von Unterlagen und Anträgen sowie das weitere Verfahrensmanagement des Einheitlichen Ansprechpartners sollten wegen der Rechts- und Gesetzbindung der Verwaltung und bei der Vorgabe von Fristen entsprechend dem Gebot der Aktenmäßigkeit des Verwaltungshandelns nachvollziehbar elektronisch dokumentiert sein.

Die elektronisch abgewickelte und dokumentierte Verwaltungsarbeit ermöglicht eine medienbruchfreie Bearbeitung von der Antragstellung bis zum Bescheid und bietet damit auch Möglichkeiten für das ebenfalls von der EU-DLR geforderte Angebot der elektronischen Auskunft über das laufendeungsverfahren.

### **e. Was wurde geleistet?**

Die übergreifend erforderlichen organisatorischen und technischen Konzepte sowie eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurden erarbeitet. Die Konzepte wurden insbe-

sondere mit dem ULD abgestimmt. Ebenso wurden Musterkonzepte für die Ressorts bereitgestellt. Die in Schleswig-Holstein gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen flossen in bundesweite Gremien ein. Dies betrifft zum Beispiel die aktuell vom Kooperationsausschuss Bund, Länder, Kommunen (KoopA) beauftragte Fortschreibung des XML-Standards für Akten, Vorgänge, Dokumente, XDOMEA.

#### **f. Weiteres Vorgehen und Meilensteine**

IT Ausführungsbestimmung bis Ende 2. Quartal 2008, Einführung mit Schwerpunkt in weiteren Registraturen.

Anpassung des Rahmenvertrages und der technischen Infrastruktur an technische Weiterentwicklungen (insbesondere .net Technologie).

## **Standardisierte Arbeitsplätze**

### **a. Zielsetzung des Handlungsfeldes**

Sicherstellung der Betriebsfähigkeit der Bürokommunikations-Infrastruktur. Einbindung von Landes- und Kommunalverwaltungen.

### **b. Beschreibung des Handlungsfeldes**

Mit der Fortschreibung des aktuellen Arbeitsplatzes und der dazugehörigen zentralen IT-Infrastruktur auf den Stand „+1“ (Nachfolge IKOTECH III<sup>49</sup>/KITS) wird durch das Finanzministerium gemeinsam mit den Ressorts und Kommunalverwaltungen ein moderner und funktionaler Arbeitsplatz gestaltet, der den Anforderungen der Zukunft aber auch einem wirtschaftlichen Handeln gerecht wird. Insbesondere die Anforderung an Mobilität des Arbeitsplatzes ist bei wachsender Arbeitsdichte ein wichtiger Schritt zur Bewältigung der täglichen Arbeit.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Handlungsfeld zur Umsetzung der EU-DLR?**

Das E-Government in Schleswig-Holstein selbst bedarf einer flächendeckenden einheitlichen Ausstattung aller Büroarbeitsplätze mit standardisierten Computerarbeitsplätzen. Die Interoperabilität zwischen den Verwaltungen ist, falls notwendig, auch durch den landesweiten Einsatz gleicher Software beziehungsweise Software-Versionen sicherzustellen (gem. Verträge z.B. EA-Vertrag). Eine einheitliche Bürokommunikation (integriertes Office-Paket mit Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentationsgrafik) soll der reibungslosen Zusammenarbeit bei einer arbeitsteiligen Bearbeitung von Vorgängen dienen. Darüber hinaus ist die Migration zu einem einheitlichen Kommunikationsverbund für den Datenaustausch zwischen den Behörden

---

<sup>49</sup> Standardisierung von IuK-Komponenten und deren Schnittstellen zueinander war das Ziel des Projekts "Landessystemkonzept" (LSK) im Bereich der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung.

IKOTECH III – als Teilprojekt des Landessystemkonzepts – steht in Schleswig Holstein für die Entwicklung und den Betrieb einer standardisierten Bürokommunikations-Infrastruktur.

erforderlich. Dieses zeigt sich auch in der Bereitstellung des WSSSH<sup>50</sup> als landesweit verfügbare Plattform für ressortübergreifende Gruppenablagen.

**e. Was wurde geleistet?**

Die Anforderungsanalyse und das Pflichtenheft befinden sich in der Endabstimmung mit den Ressorts.

**f. Weiteres Vorgehen und Meilensteine**

Die Umsetzung ist eingeleitet. Die Pilotierung soll ab 08/2008 erfolgen; die erste Produktionsfähigkeit ab 2009.

---

<sup>50</sup> Windows Sharepoint Services Schleswig-Holstein.

## **Sicherheitsarchitektur**

### **a. Zielsetzung des Handlungsfeldes**

Neben gesetzlichen Vorschriften, insbesondere aus dem Landesdatenschutzgesetz i. V. m. der Datenschutzverordnung, sind die Grundwerte Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit einzuhalten.

### **b. Beschreibung des Handlungsfeldes**

Der strukturierte Aufbau einer Sicherheitsarchitektur für die IT des Landes wurde 2005 begonnen und ein landesweites Sicherheitsmanagement aufgebaut, das schrittweise die gesamte IT-Infrastruktur in die Sicherheitsprozesse, die bundesweiten Standards folgen, integriert.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Handlungsfeld zur Umsetzung der EU-DLR?**

Basisinfrastruktur

### **e. Was wurde geleistet?**

Für das Landesnetz und für KITS wurden in 2006 und 2007 Sicherheits-Audits durch das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz (ULD) erteilt.

### **f. Weiteres Vorgehen und Meilensteine**

Weitere sicherheitsrelevante Verfahren wie z.B. für die IP-Telefonie in Verbindung mit den lokalen Netzen sind derzeit in der Behandlung.

## **Clearingstelle**

### **a. Zielsetzung des Handlungsfeldes**

Sicherer technischer Transport von Datenströmen innerhalb des Landes und in andere Bundesländer unter Nutzung des Landesnetzes zunächst im Bereich Meldewesen unter Nutzung des Standards OSCI-XMeld<sup>51</sup>.

### **b. Beschreibung des Handlungsfeldes**

Das Land Schleswig-Holstein hat zusammen mit der Freien und Hansestadt Hamburg eine zentrale Clearingstelle zur Bündelung von Kommunikationskanälen diverser Behörden bei Dataport eingerichtet. Soweit die Clearingstelle im Meldewesen zum Einsatz kommt, handelt sie für die Meldebehörden im Wege der Auftragsdatenverarbeitung.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Handlungsfeld zur Umsetzung der EU-DLR?**

Pilotverfahren zur elektronischen behördenübergreifenden Kommunikation.

### **e. Was wurde geleistet?**

Die Clearingstelle stellt seit dem 01.01.2007 den Transport der gesetzlich vorgeschriebenen elektronischen Rückmeldung und Fortschreibung im Meldewesen bundesweit sicher. Ab dem 1. Juni 2007 wurde die Nutzung eines zentralen, täglich aktualisierten Spiegeldatenbestandes sämtlicher örtlicher Meldebehörden über die Clearingstelle für den Datenabruf der Landespolizei eröffnet. Seit dem 01.07.2007 übermittelt die zentrale Clearingstelle die Nachrichten für den gesetzlich vorgeschriebenen elektronischen Datenaustausch zwischen den Meldebehörden und dem Bundeszentralamt für Steuern. Als zunächst letzte gesetzlich vorgeschriebene elektronische Datenübermittlung folgten seit dem 1. November 2007 die Nachrichten an die Deutsche Post AG und die Datenstelle der Rentenversicherungsträger. Dabei nutzt der Clearingdienst die „Bausteine“ des zentralen Nachrichtenbrokers für Hamburg

---

<sup>51</sup> S. Fn. 23.

und Schleswig-Holstein. Als optionale Erweiterung der Funktionalitäten des Spiegeldatenbestandes der Clearingstelle wurde ebenfalls seit dem 1. November 2007 sämtlichen Bundes- Landes- und Kommunalbehörden der elektronische Datenabruf eröffnet. Das Gleiche gilt für die einfache Melderegisterauskunft an private Stellen.

#### **f. Weiteres Vorgehen und Meilensteine**

Im Zuge der Weiterentwicklung des E-Governments werden weitere Fachanwendungen den Nutzungsgrad erhöhen.

- Ab April 2008 ist für den Datenabruf von Behörden und die einfache Melderegisterauskunft die automatische Adresskettenverfolgung<sup>52</sup> vorgesehen.
- Ab Juni 2008 wird die Anmeldung von meldepflichtigen Personen in der neuen Meldebehörde über den vorausgefüllten Meldeschein<sup>53</sup> abgewickelt.

---

<sup>52</sup> Automatisches Weiterleiten der Anfrage von der letzten bekannten Anschrift bis zur aktuellen Meldebehörde.

<sup>53</sup> Abruf der Daten von der Wegzugsmeldebehörde und Einlesen in den Meldeschein.

## **Handlungsfeld 8: Zentrale IT-Steuerung und Finanzierung**

### **a. Zielsetzung des Handlungsfeldes**

Das Ziel ist, die IT-Maßnahmen für E-Government zu identifizieren, die im Rahmen des verfügbaren IT-Budgets vorrangig umgesetzt werden müssen. Hierzu zählen insbesondere der Aufbau und der Betrieb einer E-Government-Infrastruktur, die durchgängig von allen Prozessbeteiligten (Land, Kommunen, Kammern pp.) zur Erledigung der dienstlichen Tätigkeiten genutzt werden kann.

### **b. Beschreibung des Handlungsfeldes**

IT ist kostenintensiv und muss als gemeinschaftliche Aufgabe der gesamten Landesverwaltung Schleswig-Holstein und als gehobenes Ziel der Landespolitik verstanden werden. Die Zentrale Steuerung und Finanzierung der IT unterstützt dabei die strategischen Handlungsfelder des E-Government in zweierlei Hinsicht:

- IT-Steuerung und die zentrale Finanzierung erhöht die Wirtschaftlichkeit von IT-Maßnahmen. Dabei kann der Aufbau einer standardisierten Infrastruktur an zentraler Stelle auch den Mittelbedarf für IT in den Kommunen reduzieren.
- IT-Steuerung und die Anpassung der Prozesse (IT-Organisation) führt insgesamt zu kostengünstigeren Verwaltungsdienstleistungen und kann so zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Schleswig-Holstein beitragen.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Die IT-Steuerung und Finanzierung unterstützt mittelbar alle strategischen Leitlinien.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Handlungsfeld zur Umsetzung der EU-DLR?**

Die zentrale Steuerung und die Finanzierung von IT-Maßnahmen über das IT-Budget unterstützen die Umsetzung der EU-DLR dahin gehend, dass prioritäre IT-Maßnahmen ohne Verzögerungen realisiert werden können. Die Priorität einer IT-Maßnahme legt die Landesregierung im Rahmen der Abstimmung über den IT-Gesamtplan fest.

### **e. Was wurde geleistet?**



Im Bereich des zentralen IT-Managements wurde eine Überprüfung der Prioritäten der lfd. IT-Maßnahmen durchgeführt. IT-Maßnahmen, die den Handlungsfeldern 1-7 zuzuordnen sind, wurden hierbei identifiziert und in der Einstufung angehoben. Die lfd. Arbeiten und Prozesse werden in 2008 auf diese Prioritäten ausgerichtet.

#### **f. Weiteres Vorgehen und Meilensteine**

In der Haushaltsplanaufstellung 2009/2010 werden die Schwerpunkte aufgenommen. Ihre verbale Darstellung wird die Priorisierung entsprechender Maßnahmen im IT-Gesamtplan 2009/2010 finden.

Der IT-Gesamtplan 2009/2010 wird dem Kabinett im Oktober 2008 zur Entscheidung vorgelegt.

## **Handlungsfeld 9: Wirtschaftlichkeit und Erfolgskontrolle**

### **a. Zielsetzung des Handlungsfeldes**

Das Ziel ist, E-Government in Schleswig-Holstein erfolgreich umzusetzen. Dies erfordert eine wirkungsvolle Erfolgskontrolle. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit müssen angesichts knapper öffentlicher Kassen auch für E-Government-Maßnahmen eingehalten werden.

Auch der E-Government-Aktionsplan der EU legt als Ziel die Erarbeitung eines wirkungsbezogenen Messinstruments elektronischer Behördendienste fest.

Die hier dargestellten Vorgehensweisen zum kooperativen E-Government Schleswig-Holstein und die daraus resultierenden ehrgeizigen Ziele der Landesregierung sind daher auf ihre Wirksamkeit und ihren Erfolg zu überprüfen.

### **b. Beschreibung des Handlungsfeldes**

E-Government ist zunächst kein Instrument der Haushaltskonsolidierung. Dies ist darin begründet, dass der Aufbau und Betrieb der Infrastruktur, die erforderlich ist, um die strategischen Handlungsfelder zu realisieren, in der Verantwortung des Landes liegen. Daher wird das Land auch den damit verbundenen Aufwand und die Investitionen zu tragen haben.

Das Potenzial für Kostensenkungen liegt dagegen auf der operativen, also auch auf der kommunalen Ebene. Optimierte, schlanke Prozesse können dazu beitragen, den Verwaltungsaufwand zu senken. In Verbindung mit der Verwaltungsstrukturreform wird die Anzahl der Akteure auf das erforderliche Maß reduziert, was zu weiteren Kostensenkungen beitragen wird.

Daher wird erst in der Gesamtschau deutlich, dass der eingeschlagene Weg einen Beitrag zu wirtschaftlichem Verwaltungshandeln leisten wird. Der einmalige Aufbau der erforderlichen Infrastruktur an zentraler Stelle nach dem Prinzip „Einer für Alle“ vermeidet entsprechende Kosten bei den Kommunen, die dort sonst mehrfach anfallen würden.

Die E-Government-Strategie wird daher als Baustein der Verwaltungsstrukturreform einen wesentlichen Beitrag auf dem Weg zu kostengünstigen Verwaltungsdienstleistungen erfüllen und so zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Schleswig-Holstein beitragen.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

Leitlinie 2: Innovation durch Kooperation.

Leitlinie 3: Infrastrukturverantwortung des Landes.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Handlungsfeld zur Umsetzung der EU-DLR?**

Die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie mit ihrer einhergehenden Chance zur Optimierung von Verwaltungsprozessen und einer Qualitätssteigerung öffentlicher Leistungserbringung führt zu einem Standortvorteil. Damit ist sie ein Indikator für erfolgreiches E-Government in Schleswig-Holstein.

### **e. Was wurde geleistet?**

Erste konzeptionelle Überlegungen zur Verbesserung der Steuerung und Messung von E-Government wurden angestellt. Zudem wurde im Projekt Deutschland Online ein neues Vorhaben angeregt, welches sich mit der Stärkung der deutschen Positionierung im internationalen Benchmarking-Vergleich im E-Government befasst.

Ziel des Vorhabens soll sein, das Abschneiden Deutschlands in europäischen und internationalen E-Government-Rankings durch aktive Begleitung der Studien und Vermittlung des deutschen E-Government zu verbessern.

In der 25. Staatssekretärsrunde Deutschland Online vom 16.11.07 wurde der Vorschlag zur Einrichtung des neuen Vorhabens befürwortet.

Schleswig-Holstein unterstützt das Konzept des Vorhabens.

### **f. Weiteres Vorgehen und Meilensteine**

Die Ergebnisse des Deutschland Online Vorhabens sollen sukzessive in die E-Government-Strategie Schleswig-Holstein eingespeist werden.

Als messbares Ziel des Deutschland Online Vorhabens ist eine Positionierung Deutschlands im E-Government-Ranking unter den Top 3 bis zum Jahr 2010 definiert.

## V Dezentrale strategische Handlungsfelder Land<sup>54</sup>

### Föderiertes Identitymanagement (MJAE)

#### a. Zielsetzung des Handlungsfeldes

Die Fortentwicklung der Kommunikationsinfrastruktur in der Justiz (Secure Access for Federated E-Government“, SAFE) verfolgt das Ziel, offene und interoperable Schnittstellen für den Umgang von Kommunikationsteilnehmern zu definieren, die in allen Bereichen der Verwaltung wie auch der Wirtschaft akzeptiert und genutzt werden können. Somit muss in einem ersten Schritt die Registrierung so gestaltet werden, dass deutschlandweit voneinander unabhängige Behörden dem angemeldeten Kommunikationsteilnehmer vertrauen und ihm die Nutzung der vorhandenen Systeme gemäß seines Berechtigungsprofils erlauben.

#### b. Beschreibung des Handlungsfeldes

Die in Ländern und Bund geschaffene Kommunikationsinfrastruktur zur Umsetzung des elektronischen Handelsregisters (EHUG) schließt aktuell bereits ca. 26.000 Kommunikationsteilnehmer ein - mit stark wachsender Tendenz. Somit kann die Justiz bereits heute auf Erfahrungen aus der Praxis bei der Verwaltung einer beträchtlichen Zahl von Kommunikationsteilnehmern in verwaltungs- und geschäftskritischen elektronischen Prozessen verweisen. Mittel- bis kurzfristig sind auch jenseits der Justiz analoge Anforderungen an Systeme zur sicheren Handhabung großer Teilnehmerzahlen bei übergreifenden E-Government-Prozessen vorhanden.

So hat sich insbesondere gezeigt, dass dem Registrierungsdienst für die Anmeldung zum Elektronischen Gerichts und Verwaltungspostfach (EGVP) eine besondere Bedeutung zukommt. Über diesen Dienst wird jeder Kommunikationsteilnehmer eindeutig einem Postfach zugeordnet. Damit die Adressierung von jedem einzelnen Nutzer zuverlässig erfolgen kann, wird das Adressbuch des Registrierungsdienstes regelmäßig an alle empfangsbereiten Nutzer des EGVP repliziert. Dies führt bei den in-

---

<sup>54</sup> In diesem Kapitel sind in den Klammerzusätzen der Überschriften die jeweils zuständigen Fachresorts angegeben.

zwischen ca. 26.000 eingerichteten Postfächern zu erheblichen Performanceproblemen.

Deswegen wird eine flexible und auf allgemeinen technischen Standards basierende Benutzerregistrierung entwickelt, die an die Anforderungen unterschiedlichster E-Government-Anwendungen angepasst und beliebigen E-Government-Kommunikationsteilnehmern zur Verfügung gestellt werden kann. Damit kann ein solches System auch zur Basis für die Benutzerregistrierung im gesamten Deutschland-Online-Umfeld ausgebaut werden. Eine Einbindung von anderen Registrierungslösungen wie Bürgerportalen ist vorgesehen.

Ein solcher unabhängiger Registrierungsdienst bringt weitere Anwendungsmöglichkeiten für zusätzliche Kommunikationswege und Webservices, die gemeinsam mit den Landesvertretungen der regelmäßigen Verfahrensbeteiligten der Justiz wie Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammer etc. konzipiert und entwickelt werden könnten. Weiter würde ein Dienst zur Verfügung gestellt werden, der eine Brücke zwischen dem Elektronischen Rechtsverkehr und dem E-Government bildet und wäre somit eine zukunftsweisende Ergänzung zum deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV), das derzeit für das Meldewesen betrieben wird.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Insbesondere handelt es sich hierbei um eine zentrale technische Infrastruktur.

Leitlinie 2: Das Projekt ist bei Deutschland – Online aufgenommen worden und wird von allen 16 Landesjustizverwaltungen gemeinsam vorangetrieben.

Leitlinie 3: Eine entsprechende Schnittstelle wird auch in der E-Government-Infrastruktur 2.0 der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein eingeplant.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Handlungsfeld zur Umsetzung der EU-DLR?**

Die hier konzipierten Infrastrukturen sind in das Deutschland Online Vorhaben aufgenommen worden und können auch zur Umsetzung der EU-DLR herangezogen werden. Sie dienen dazu einen gesicherten Zugriff auf gemeinsame Daten gemäß Berechtigungsprofil des angemeldeten Nutzers zu ermöglichen.

### **e. Was wurde geleistet?**

Die Justizverwaltungen aller 16 Länder haben in Zusammenarbeit mit Dataport ein Grobkonzeptes erstellt, welches bis hin zu einem Feinkonzept fortgeschrieben wurde.

#### **f. Weiteres Vorgehen und Meilensteine**

Das Feinkonzept soll als Grundlage für die Erstellung eines ersten Prototyps im Bereich Deutschland-Online wie z.B. die Anbindung von Bürgerportalen dienen.

Die Justiz plant für 2008 eine Ausschreibung zur Umsetzung des Feinkonzeptes mit anschließendem prototypischem Betrieb.

## **Elektronisches Gerichtspostfach (MJAE)**

### **a. Zielsetzung des Handlungsfeldes**

Das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) wird bereits im Bereich der Register- und Mahngerichte eingesetzt und sollte auf weitere Gerichte, Gerichtsbereiche und die Staatsanwaltschaften mit dem Ziel erweitert werden, den Rechtsanwenderinnen und Rechtsanwendern die rechtlich wirksame elektronische Einreichung von verfahrensrelevanten Erklärungen (wie zum Beispiel von Klagen) zu ermöglichen. Für die Justiz bietet dies die Möglichkeit, weitere Erfahrungen im Umgang mit der elektronischen Weiterverarbeitung zu sammeln.

### **b. Beschreibung des Handlungsfeldes**

Die Infrastruktur des EGVP steht bereits durch andere Projekte (Registerautomation, Elektronisches Mahnverfahren) zur Verfügung. So liegt die Überlegung nahe, das EGVP auch an anderen Gerichten bzw. Gerichtsbereichen und der Staatsanwaltschaft zum Einsatz zu bringen. Die Landesjustizverwaltung Bremen spielt hier eine Vorreiterrolle. Dort ist zum 01.12.2005 der elektronische Rechtsverkehr für alle Gerichte und Staatsanwaltschaften eröffnet worden (soweit dies rechtlich zulässig ist). Mit der flächendeckenden Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs zwischen Justiz und Verfahrensbeteiligten ist zunächst noch keine Umstellung des internen Bearbeitungsprozesses auf elektronische Aktenführung und -bearbeitung verbunden. Die elektronische Akte soll erst in den nächsten Jahren schrittweise bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften eingeführt werden, wenn und soweit dadurch ein Mehrwert erreicht werden kann.

Die Landesjustizverwaltung Bremen hat mit der Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs für die gesamte Justiz gute Erfahrungen gemacht. Für Schleswig-Holstein lassen sich daraus folgende Erkenntnisse ableiten:

- Es verursacht zunehmenden Erklärungsbedarf, dass die für den Betrieb des EGVP aufgebaute Infrastruktur nur für einen beschränkten Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit tatsächlich genutzt wird, denn
  - die laufenden Kosten für Pflege, Betrieb und Support sind nicht abhängig von der Anzahl der angeschlossenen Gerichte oder von der Nutzerzahl,

- seitens der Verfahrensbeteiligten häufen sich die Nachfragen, wann der elektronische Rechtsverkehr für weitere Verfahrensarten eröffnet wird.
- Mit der flächendeckenden Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften folgt Schleswig-Holstein der bundesweiten Entwicklung und vermeidet damit, standortpolitisch den Anschluss zu verlieren.
- Nur wenn in einer Vielzahl von Anwendungsszenarien praktische Erfahrungen mit der rechtsverbindlichen Einreichung elektronischer Dokumente gesammelt werden, wird es möglich sein, die technisch-organisatorischen Grundlagen des elektronischen Rechtsverkehrs qualifiziert weiterzuentwickeln.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Insbesondere handelt es sich hierbei um eine zentrale technische Infrastruktur der Justiz.

Leitlinie 2: Das Projekt wird von allen 16 Landesjustizverwaltungen gemeinsam vorangetrieben.

Leitlinie 3: Der EGVP wird auch in der E-Government-Infrastruktur 2.0 der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein eingeplant.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Handlungsfeld zur Umsetzung der EU-DLR?**

Der EGVP kann dazu genutzt werden, die in die EU-DLR eingebundenen Justizbehörden rechtsverbindlich elektronisch zu erreichen. Weiter ist es möglich diese IT-Infrastruktur auch anderen Behörden zur rechtsverbindlichen und elektronischen Kommunikation mit Externen und untereinander zur Verfügung zu stellen.

### **e. Was wurde geleistet?**

Das EGVP wurde zum 01.01.2007 im Zuge der Einführung der elektronischen Handelsregisteranmeldung mit Inkrafttreten des EHUG in den Registergerichten installiert sowie in den Landgerichten aufgrund ihrer Zuständigkeit für die Bestellung von Notarvertretern. Darüber hinaus erfolgte zum 01.04.2007 die Einführung im zentralen Mahngericht für die elektronische Mahnantragsstellung. In diesen beiden Bereichen ist der elektronische Rechtsverkehr also bereits eröffnet.

### **f. Weiteres Vorgehen**



1. Schritt: Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen und Installation des EGVP in allen Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Fachgerichtsbarkeit sowie den Staatsanwaltschaften.

2. Schritt: Integration der elektronischen Eingänge in der Dokumentenverwaltung der Fachverfahren und Import der XML-Daten für die Weiterverarbeitung innerhalb des Fachverfahrens.

3. Schritt: Einführung der elektronischen Akte einschließlich der Fachverfahrensintegration eines Dokumentenmanagementsystems.

#### **g. Meilensteine mit Zeitplan**

Als grobe Zeitschiene wäre ein Umsetzungszeitraum ab Beginn der Pilotierung, mit der in 2008 begonnen werden könnte, von ca. 18 Monaten für den 1. Schritt denkbar.

## **Elektronisches Grundbuch (MJAE)**

### **a. Zielsetzung des Handlungsfeldes**

Die Arbeitsabläufe in den Grundbuchämtern sollten soweit wie möglich optimiert werden, was bei Beibehaltung des Papiergrundbuchs nicht erreicht werden konnte. In Schleswig-Holstein werden zurzeit ca. 1,2 Millionen Grundbücher geführt. Ziele der Umstellung auf maschinelle Führung sind:

- Schaffung von Rahmenbedingungen zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein;
- Verbesserung des Grundstücksverkehrs, der Dienstleistung für Bürger, für die Kreditinstitute und Investoren sowie für die Notare und Behörden, insbesondere die Katasterverwaltung;
- Beschleunigung des Grundbucheintragungs- und Mitteilungsverfahrens;
- schnelle Auskunft aus dem Grundbuch durch unmittelbaren Zugriff auf Grundbuchdaten, insbesondere für Notare, Kreditinstitute und Behörden.

### **b. Beschreibung des Handlungsfeldes**

Nach umfangreichen Prüfungen und Bewertungen der vorhandenen IT-Lösungen hat die Landesjustizverwaltung Schleswig-Holstein sich Mitte 2000 für eine Übernahme der Lösung FOLIA/EGB<sup>55</sup> aus Baden-Württemberg entschieden.

Mit FOLIA/EGB werden die Voraussetzungen geschaffen, die Grundbuchdaten durch Neufassung in tlw. strukturierter Form für die Bearbeitung in den Grundbuchämtern und für die Auskunft externer berechtigter Nutzer bereitzustellen. Die Sicherheit der Daten wird (erstmalig für ein elektronisches Grundbuch in Deutschland) durch digitale Signaturen mit Smartcards gewährleistet, die bisherige handschriftliche Unterschrift durch die verantwortlichen Beamtinnen und Beamten ersetzen.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 2: Das Projekt wird mit der Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg gemeinsam vorangetrieben.

---

<sup>55</sup> Elektronisches Grundbuch.

#### **d. Welchen Beitrag liefert das Handlungsfeld zur Umsetzung der EU-DLR?**

Sollte im Rahmen eines Prozesses der EU-DLR eine Grundbuchauskunft notwendig sein, so ist diese über das Internet abrufbar.

#### **e. Was wurde geleistet?**

Die Einführung von FOLIA/EGB in allen Grundbuchämtern Schleswig-Holsteins konnte 2006 abgeschlossen werden. Zu diesem Zeitpunkt wurde auch das zentrale Archivierungs- und Internet-Auskunftssystem technisch umgesetzt und freigegeben, so dass Notare, Banken, Versicherungen und Andere mit berechtigtem Interesse über das Internet die Möglichkeit haben, eine gesicherte Grundbucheinsicht zu erhalten.<sup>56</sup> Mit Abschluss des Einführungsprojekts konnte festgestellt werden, dass die o. g. Ziele durchweg erreicht worden sind. Erwähnenswert ist an dieser Stelle, dass der laufende elektronische Datenaustausch mit der Katasterverwaltung zwischenzeitlich ebenfalls etabliert ist.

#### **f. Weiteres Vorgehen und Meilensteine**

Wie alle anderen Bundesländer arbeitet Schleswig-Holstein aktiv am Projekt Redesign EDV-Grundbuch für das zukünftige Datenbankgrundbuch mit, das Funktionserweiterungen berücksichtigen wird, die aus rechtlichen Gründen oder im Zusammenhang mit den Anforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs zwingend notwendig sind und in die Altverfahren nur noch mit unverhältnismäßigem Aufwand zu integrieren sind. Um den Betrieb des Elektronischen Grundbuchs (EGB) langfristig zu gewährleisten, ist ein Redesign unumgänglich. Da der Handlungsbedarf zur Ablösung der Altverfahren von allen Bundesländern gesehen wird, erfolgt bereits seit dem Jahr 2003 eine Zusammenarbeit im 16-Länderverbund bei der Erstellung eines Fachfeinkonzepts (FFK) für ein neues bundeseinheitliches elektronisches Grundbuchsystem. Die neue EGB-Anwendung ist als vollstrukturiertes Datenbankgrundbuch konzipiert, das eine Fülle von Vorteilen aus fachlicher und technischer Sicht bietet. Beispielhaft sollen hier genannt werden:

- Nutzung innovativer Technologien
- umfangreichere und flexiblere Recherchemöglichkeiten
- übersichtliche Darstellung des Grundbuchs (aktueller Auszug)

---

<sup>56</sup> Für Details vgl. [www.grundbuch-sh.de](http://www.grundbuch-sh.de)

- Verzicht auf Textdarstellung und Hilfsregister
- automatisierte Folgeeintragungen
- Bedienung neuer Schnittstellen (z. B. ALKIS<sup>57</sup>)
- Voraussetzung zur Erfüllung der Anforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs

Das Projekt Redesign EDV-Grundbuch startet in 2008 mit einer Ausschreibung und soll nach einer 3-jährigen Entwicklungszeit 2012 abgeschlossen werden.

---

<sup>57</sup> Das Fachkonzept des Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) zur integrierten Führung der Sach- und Graphikdaten des Liegenschaftskatasters entwickelt.

## **Elektronisches Mahnverfahren (MJAE)**

### **a. Zielsetzung des Handlungsfeldes**

Ziel ist es, den Prozess zwischen dem Mahnantragssteller und dem Mahngericht komplett elektronisch abzuwickeln.

### **b. Beschreibung des Handlungsfeldes**

Projektauslöser war Mitte des Jahres 2000 die Ankündigung eines Antragstellers jährlich ca. 100.000 Mahnverfahren zusätzlich in Schleswig-Holstein zu beantragen. Hierdurch ergab sich eine neue Antragssituation. Eine Wirtschaftlichkeitsstudie empfahl, die Einführung des automatisierten Mahnverfahrens in zwei Phasen zu planen. Dabei wurde auf das sog. Stuttgarter Automatisierte Mahnverfahren gesetzt, das mittlerweile von allen 16 Bundesländern eingeführt wurde und zentral durch Baden-Württemberg gepflegt wird.

Durch den Einsatz des EGVP soll die Kommunikation zwischen Mahnantragssteller und dem Mahngericht rechtsverbindlich elektronisch abgewickelt werden.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Insbesondere handelt es sich hierbei um eine zentrale technische Infrastruktur der Justiz.

Leitlinie 2: Das Projekt wird von allen 16 Landesjustizverwaltungen gemeinsam vorangetrieben.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Handlungsfeld zur Umsetzung der EU-DLR?**

Sollte es bei der Erbringung von Dienstleistungen säumige Kunden geben, so kann ein entsprechender Mahnantrag elektronisch beim Gericht eingereicht werden.

### **e. Was wurde geleistet?**

Die erste Phase, die bereits mit Aufnahme des Echtbetriebes im September 2002 realisiert wurde, führte zu einer zentralen, maschinellen Bearbeitung der Mahnverfahren im Amtsgericht Schleswig, die mit einem lediglich maschinell lesbaren Mahnantrag eingeleitet werden (sog. DTA-Verfahren) und ist gezielt auf regelmäßige Antragsteller mit besonderer Zulassung zugeschnitten.

Die maschinelle Verarbeitung erfolgt bei Dataport, wo das gleiche IT-Verfahren ebenso für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen betrieben wird. Seit Aufnahme des Echtbetriebes wurden jährlich über 140.000 Mahnverfahren bearbeitet. Mit der Einführung einer signaturgesetzkonformen Datenübermittlung über das Medium Internet mit der Anwendung "ProfiMahn" ist in 2005 eine weitere Ausbaustufe realisiert worden.

Die Umsetzung der letzten Phase mit dem Ziel der zentralen maschinellen Bearbeitung aller Mahnverfahren in Schleswig-Holstein und der Einführung des Belegleseverfahrens, ist zum 01. November 2007 umgesetzt worden. Gleichzeitig wurde der Online-Mahntrag eingeführt, der Antragstellern die Möglichkeit bietet, auch ohne spezielle Mahnsoftware online Mahnanträge zu stellen. Zum 01.07.2007 kam als Extra noch das Barcodeverfahren hinzu, das die Verarbeitung im Mahngericht erleichtert. ProfiMahn wurde zwischenzeitlich durch den Einsatz des EGVP im Mahngericht abgelöst.

#### **f. Weiteres Vorgehen und Meilensteine**

Es soll im Amtsgericht Wedding-Berlin ein bundesweit zentrales Mahngericht für Mahnanträge aus dem EU-Ausland eingerichtet werden.

Der Abschluss einer ersten Ausbaustufe ist bis Ende 2008 geplant.

## **Registerautomation (MJAE)**

### **a. Zielsetzung des Handlungsfeldes**

Mit dem Projekt RaSch (**R**egister**a**utomation **S**chleswig-Holstein) wurde in den Jahren 2001 bis 2005 die Umorganisation der Registergerichte bei gleichzeitiger Einführung der elektronischen Registerführung umgesetzt. Mit der Einführung einher ging gleichzeitig die Konzentration der Registergerichte auf vier Standorte.

### **b. Beschreibung des Handlungsfeldes**

Als Fachanwendung wurde nach ausführlicher Bewertung der in Frage kommenden Produkte die Registerautomationssoftware Aureg gewählt, die im Auftrag der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen und Schleswig-Holstein entwickelt wird. Die Fachanwendung Aureg erfüllt die fachlichen Anforderungen der Registergerichte in besonderem Maße. Sie ist durch ihren modularen Aufbau und den Einsatz moderner Technologien gut erweiterbar und daher für zukünftig zu erwartende rechtliche oder organisatorische Änderungen gerüstet.

Weiter dient das Projekt Registerautomation auch als Motor für allgemeine Modernisierungsvorhaben im Bereich IT der Justiz in Schleswig-Holstein. So wurden mit der Umsetzung der SLIM IV-Richtlinie<sup>58</sup> zum 01.01.2007 ein elektronischer Briefkasten und ein Dokumentenmanagementsystem eingesetzt. Auf diese Weise ist auf eine komplette elektronische Aktenführung umgestellt worden. In den Registergerichten ist damit erstmals bundesweit in einer kompletten Abteilung der ordentlichen Gerichtsbarkeit flächendeckend der elektronische Rechtsverkehr eingeführt worden.

Mit Hilfe der Systemarchitektur von Aureg kann ein Online-User über das Internet auf den Abruf-Server zugreifen bzw. über den elektronischen Briefkasten Dokumente an das Registergericht senden. Die Verwaltung der elektronischen Dokumente erfolgt über das Dokumentenmanagementsystem (DMS) VISKompakt, die strukturierte Aufbereitung der Registerakte über den Produktions-Server von Aureg.

---

<sup>58</sup> Simpler Legislation for the Internal Market - Richtlinie der EU. Sie verpflichtet die Mitgliedsländer dazu, ab dem 1. Januar 2007 die elektronische Anmeldung zum Handelsregister, die elektronische Einreichung von Satzungen, Jahresabschlüssen und anderen Urkunden sowie die elektronische Auskunft aus dem Register zu ermöglichen.

**c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 2: Das Projekt wird von den Landesjustizverwaltungen Bremen, Brandenburg, Berlin und Schleswig-Holstein gemeinsam vorangetrieben.

**d. Welchen Beitrag liefert das Handlungsfeld zur Umsetzung der EU-DLR?**

Die Registerautomation kann dazu genutzt werden, die in die Prozesse der EU-DLR eingebundenen Registergerichte rechtsverbindlich elektronisch zu erreichen und dort vorhandene Informationen über das Internet abzurufen. Dies ist insbesondere bei der Anmeldung von Gewerben notwendig.

**e. Was wurde geleistet?**

Das Projekt konnte bis zum 01.01.2007 erfolgreich in allen 4 Registergerichten in Schleswig-Holstein eingeführt werden.

**f. Weiteres Vorgehen**

Pflege des Verfahrens und Implementierung von weiteren Gesetzesvorhaben.  
Im Rahmen der Pflege soll jährlich ein Release herausgegeben werden.



## **Akteneinsicht und Verfahrensstandanzeige (MJAE)**

### **a. Zielsetzung des Handlungsfeldes**

Aufbauend auf der Möglichkeit der rechtlich wirksamen elektronischen Einreichung von Schriftsätzen und Dokumenten über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) soll die Möglichkeit der elektronischen Akteneinsicht und der elektronischen Verfahrensstandsanzeige über das Internet für die Prozessbevollmächtigten in elektronischen Verfahren der Verwaltungsgerichtsbarkeit geschaffen werden.

### **b. Beschreibung des Handlungsfeldes**

Mit dem Fachverfahren EUREKA-Fach steht den dieses Verfahren einsetzenden schleswig-holsteinischen Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichten grundsätzlich die Möglichkeit offen, elektronisch eingereichte Schriftsätze und sonstige verfahrensrelevante Erklärungen elektronisch weiterverarbeiten zu können. EUREKA-Fach ist in der Lage, einen elektronischen Arbeitsablauf vom elektronischen Eingang, der elektronischen Sachbearbeitung (mittels Onlineverfügungen und deren Abarbeitung), der elektronischen Akteneinsicht und Verfahrensstandanzeige bis hin zur elektronischen Signatur der Verfügungen und Entscheidungen (Urteile und Beschlüsse) und deren elektronischer Zustellung (soweit nach § 56 II VwGO i.V.m. § 174 III ZPO zulässig) abbilden zu können.

In Rheinland-Pfalz hat man sich diese Möglichkeit seit dem Jahre 2004 beginnend in der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu Nutze gemacht. Mit der Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs ist dort die Möglichkeit der elektronischen Abarbeitung geschaffen worden. Aufgrund umfassender Information der Rechtsanwender (Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte) konnten seit der Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs allein in der Verwaltungsgerichtsbarkeit rund 4500 Verfahren gezählt werden, in denen rechtswirksam elektronisch kommuniziert wird. Mittlerweile sind auch die Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit „angeschlossen“ worden. Einen wesentlichen Beitrag zur Akzeptanz auf Seiten der Rechtsanwender trug die Möglichkeit der elektronischen Akteneinsicht und der elektronischen Verfahrensstandsanzeige bei.

Die für die elektronische Akteneinsicht und Verfahrensstandsanzeige erforderliche sichere und hochverfügbare Infrastruktur kann über das GovernmentGateway der

Länder Hamburg und Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt werden, mit der berechnete Verfahrensbeiträge rund um die Uhr Informationen über den Stand ihrer Verfahren bzw. bei einer vom Gericht gewährten Akteneinsicht, die für sie kopierten elektronischen Dokumente über das Internet abrufen können.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Insbesondere handelt es sich hierbei um eine zentrale technische Infrastruktur im E-Government-Gateway.

Leitlinie 3: Die technische Infrastruktur wird über das E-Government-Gateway der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein bereitgestellt.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Handlungsfeld zur Umsetzung der EU-DLR?**

Die aufzubauende IT-Infrastruktur kann dazu genutzt werden, die in die Prozesse der EU-DLR eingebundenen Verwaltungsgerichte rechtsverbindlich elektronisch zu erreichen und dort vorhandene Informationen über das Internet abzurufen. Dies ist insbesondere deswegen von Bedeutung, da im Rahmen der Umsetzung der EU-DLR immer mehr Verwaltungsakten elektronisch geführt werden. Im Streitfall könnten diese Akten dann ohne Medienbruch an das zuständige Verwaltungsgericht elektronisch übersendet werden.

### **e. Was wurde geleistet?**

Die Verwaltungsgerichte konnten erfolgreich an den EGVP angeschlossen werden.

### **f. Weiteres Vorgehen und Meilensteine**

In einem ersten Schritt ist der elektronische Rechtsverkehr zu eröffnen, was im Zuge der Ausweitung des Anwendungsbereichs des eBriefkastens bereits umgesetzt ist. Zeitgleich ist die Realisierung des Vorhabens Akteneinsicht und Verfahrensstandanzeige über das GovernmentGateway für Schleswig-Holstein sicher zu stellen.

In einem zweiten Schritt sollte der elektronische Workflow im Fachverfahren der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschließlich Verfahrensstandanzeige und Akteneinsicht getestet werden

Sollte sich der elektronische Workflow einschließlich Verfahrensstandanzeige und Akteneinsicht bewähren, könnten in einem dritten Schritt weitere Gerichtsbarkeiten, die das gleiche Fachverfahren einsetzen, „angeschlossen“ werden.

Die Perspektive für die weitere Zukunft ist es, auch das Fachverfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit „anzuschließen“.

Die Umsetzung der ersten beiden Schritte soll 2008 / 2009 erfolgen.

## **Meldewesen und Clearingstelle (IM)**

### **a. Zielsetzung des Fachverfahrens**

Ziel der Maßnahmen im Meldewesen ist, eine sichere und schnelle Übermittlung tagesaktueller Daten aus qualitätsgesicherten Melderegistern mit geringstmöglichem bürokratischem Aufwand für die Meldebehörden und alle anderen Datenempfänger (Bundes-, Landes und kommunale Behörden sowie Private) sicherzustellen.

### **b. Beschreibung des Fachverfahrens**

Auf die in den Melderegistern der Gemeinden und der Ämter gespeicherten Meldedaten greifen ständig sowohl eine Vielzahl von Behörden zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben als auch Private für geschäftliche oder persönliche Zwecke in großem Umfang zu. Um das oben beschriebene Ziel zu erreichen, sollen möglichst alle Datenübermittlungen elektronisch erfolgen. Dabei sollen bundesweit gültige Standards für die elektronische Abbildung der Inhalte von Meldedatensätzen (OSCI-XML) und für deren Transport über Ländergrenzen hinweg (OSCI-Transport) sowie zentrale IT-Infrastruktur-Komponenten auf Bundesebene und im Lande zum Einsatz kommen.

Seit dem 1. Januar 2007 kommunizieren die bundesweit ca. 5.000 Meldebehörden unter Nutzung des Standards OSCI-XML für die elektronische Abbildung der Inhalte von Meldedatensätzen und des Standards OSCI-Transport für deren Transport über Ländergrenzen hinweg unter Nutzung eines bundesweiten Behördenverzeichnisses (Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis – DVDV) nahezu ausschließlich elektronisch miteinander. Landesintern kommunizieren die Meldebehörden unter Verzicht auf den Standard OSCI-Transport über das geschlossene und sichere Landesnetz. Darüber hinaus hat das Land Schleswig-Holstein zusammen mit der Freien und Hansestadt Hamburg eine Clearingstelle bei Dataport eingerichtet. Sie soll als rund um die Uhr ansprechbare zentrale Vermittlungsstelle und Datendrehscheibe sowohl die landesinternen als auch die länderübergreifenden Datenübermittlungen möglichst umfassend abwickeln. Die Clearingstelle wird seit April 2007 bis September 2008 stufenweise so ausgebaut, dass jede schleswig-holsteinische Meldebehörde über sie elektronisch und ohne Personalaufwand jeden der folgenden Prozesse abwickeln kann:

- 1.) Die regelmäßigen Datenübermittlungen an und Datenabrufverfahren von Behörden.
- 2.) Die Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft an Private über das Internet mit Adressketten-Verfolgung inkl. Gebühreneinzug.
- 3.) Den Abruf der erforderlichen Daten für den Meldeschein bei der Wegzugsbehörde durch die Zuzugsmeldebehörde bei Umzügen. Der sog. vorausgefüllte Meldeschein macht das bisher handschriftlich auszufüllende Anmeldeformular entbehrlich.
- 4.) Die Erfüllung der Nachberichtspflicht der Meldebehörden gegenüber anderen Behörden im Falle der Übermittlung unrichtiger oder unvollständiger Daten.
- 5.) Die Eigenbestandskontrolle und Sichtung der Protokollierungsdaten zur revidierten Ausgestaltung des Abrufverfahrens und zur Qualitätssicherung des Datenbestandes.

Die für diese Dienstleistungen erforderlichen Datensätze werden von den Meldebehörden automatisiert in eine unmittelbar mit der Clearingstelle verknüpfte zentrale Datenbank „gespiegelt“ und automatisiert tagesaktuell gehalten. Die für den automatisierten Datenabruf der Polizei bereits seit langem eingerichtete Spiegeldatei wird entsprechend ertüchtigt und erweitert. Die Datenübermittlungen lassen sich damit im Wege der Auftragsdatenverarbeitung ohne eigenes Zutun der Meldebehörde rund um die Uhr über die Clearingstelle und die Spiegeldatenbank erledigen.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

Leitlinie 2: Innovation durch Kooperation.

Leitlinie 3: Infrastrukturverantwortung des Landes.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Fachverfahren zur Umsetzung der EU-DLR?**

Die Clearingstelle kann als Datendrehscheibe weiter ausgebaut werden.

### **e. Was wurde geleistet?**

Die Clearingstelle stellt seit dem 01.01.2007 bundesweit den Transport der gesetzlich vorgeschriebenen elektronischen Rückmeldung und Fortschreibung im Meldewesen bundesweit sicher. Die für die Kommunikation der Meldebehörden vorgeschriebene Clearingstelle hat den Betrieb ab dem 1. Januar 2007 reibungslos aufge-

nommen. Die Inbetriebnahme des Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) ist erfolgt. Seit dem 1. April 2007 können die Meldebehörden durch die Eigenbestandskontrolle eine Qualitätssicherung der eigenen gespiegelten Daten durchführen. Ab dem 1. Juli 2007 ist die zwingende elektronische Datenübermittlung durch die Meldebehörden an das Bundeszentralamt für Steuern gefolgt. Als weitere gesetzlich vorgeschriebene elektronische Fachanwendungen wurden ab dem 1. November 2007 Datenübermittlungen an die Datenstelle der Rentenversicherungsträger (Geburtsmitteilungen) und Deutsche Post AG (Sterbefallmitteilungen) realisiert. Seit dem 1. November 2007 können Behörden Daten aus der Spiegeldatenbank abrufen und die Einfache Melderegisterauskunft-Online kann genutzt werden. Ebenfalls seit dem 1. November wird das Einladungsverfahren zum Mammographiescreening durch die Spiegeldatenbank unterstützt. Am 1. April 2008 wurde das Einladungsverfahren zur Durchführung der Frühuntersuchungen von Kindern (U4 bis U9) über die Spiegeldatenbank eingeleitet.

#### **f. Weiteres Vorgehen**

Im Zuge der Weiterentwicklung des E-Governments werden weitere Fachanwendungen den Nutzungsgrad der Clearingstelle erhöhen:

1. XPersonenstand
2. XAusländer

#### **g. Meilensteine mit Zeitplan**

Ab 07/2008 ist für den Datenabruf von Behörden und die einfache Melderegisterauskunft die automatische Adresskettenverfolgung (Automatisches Weiterleiten der Anfrage von der letzten bekannten Anschrift bis zur aktuellen Meldebehörde) vorgesehen.

Ab 09/2008 wird die Anmeldung von meldepflichtigen Personen in der neuen Meldebehörde über den vorausgefüllten Meldeschein (Abruf der Daten von der Wegzugsmeldebehörde und Einlesen in den Meldeschein) und der automatisierte Nachbericht abgewickelt.

## Personenstandswesen (IM)

### a. Zielsetzung des Fachverfahrens

Die Personenstandsrechtsreform hat eine lange parlamentarische Vorlaufzeit, die am 19. Februar 2007 mit der Verabschiedung des Personenstandsreformgesetzes durch den deutschen Bundestag endete. Im Zuge der Umsetzung wurde das Projekt XPersonenstand als prioritäres Deutschland-Online-Projekt am 27. März 2007 gestartet. Erste finanzwirksame Auswirkungen sind durch die im Sommer 2007 geschlossene Verwaltungsvereinbarung zum Aufbau des Kommunikationsstandards XPersonenstand deutlich geworden. Bis Ende 2013 müssen alle Personenstandsregister elektronisch geführt werden. Nutznießer der elektronischen Registerführung sind in erster Linie die Kommunen. Durch die Automatisierung der Registereintragungen, der Erstellung des Sicherungsregisters sowie der umfangreichen Mitteilungsdienste zwischen den Standesämtern und mit anderen kommunalen Behörden werden erhebliche Einsparungen zu erzielen sein. Der immense Papierfluss zwischen den Beteiligten im Umfang von ca. 10 Millionen Mitteilungen von und zu etwa 20 verschiedenen Behördengruppen bundesweit jährlich verringert sich erheblich. Die nach geltendem Recht aufwändige Erstellung und Pflege der Zweitbücher vor Ort und deren Abgabe und Lagerung bei den Standesamtsaufsichten ist nicht mehr erforderlich. Aufwände für örtliche oder regionale Sicherungsregister entstehen nicht, wenn ein zentrales elektronisches Sicherungsregister nach §§ 7 und 74 Abs. 1 Nr. 2 PStRG<sup>59</sup> aufgebaut wird und es automatisiert aus den Primärregistern bedient wird.

Für die Beurkundung aus den Registern fallen den Kommunen Gebühren zu. Da die Gebührentatbestände und deren Höhe nicht mehr durch Bundesverordnung geregelt werden, muss dies landesrechtlich erfolgen. Eine Refinanzierung des laufenden Betriebes eines zentralen Registers aus Gebühren, deren Höhe ggf. diesem Umstand angepasst werden könnte, sollte in den Gesprächen mit den Kommunalen Landesverbänden (KLV) angestrebt werden.

Das Interesse des Landes begründet sich darin, E-Government-Lösungen zu unterstützen, die auf der einen Seite die Prozesse innerhalb und zwischen Verwaltungen optimieren (vgl. Electronic Government in Schleswig-Holstein - Bericht der Landesre-

---

<sup>59</sup> Personenstandsrechtsreformgesetz.

gierung vom 24. April 2007) und andererseits auch die Bürgerservices und die Nutzungsmöglichkeiten der Daten im Rahmen des Zulässigen verbessern (z.B. Ahnenforschung, Verminderung des bürokratischen Aufwandes, Prozessoptimierungen). Mitteilungen stehen schneller zur Verfügung (durch automatisierte Übermittlung) und Urkunden können aufgrund der zentralen Datenhaltung bei jedem Standesamt ausgestellt werden. Das Standesamt kann fehlende Urkunden - z.B. bei der Anmeldung zur Eheschließung – online beim jeweiligen registerführenden Standesamt einsehen und abrufen.

Der Nutzen des elektronischen Registers bei der Beauskunftung und Urkundenerstellung entfaltet sich aber erst vollständig, wenn auch die Altbestände nacherfasst werden. Näheres wird durch Verordnung festgelegt. Dadurch wird zunächst aber zusätzlicher Personalaufwand in den Standesämtern entstehen. Damit die Kommunen bereit sind, diesen Mehraufwand zu leisten, sollte das Land ein Interesse an der Finanzierung des elektronischen Registers haben.

Der Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie zur Einführung einer zentralen elektronischen Führung der Personenstandsregister führt aus, dass nur Lösungen, die eine strukturierte Nacherfassung planen, wirtschaftlich sein werden.

## **b. Beschreibung des Fachverfahrens**

Die Reform des Personenstandswesens sieht im Kern vor, dass die papiergebundenen Personenstandsbücher durch elektronische Register ersetzt werden und die Familienbücher entfallen. Es werden Fortführungsfristen für die Personenstandsregister festgelegt und die Abgabe an die Archive vorgesehen. Hierfür sind die landesrechtlichen Voraussetzungen bis zum 1. Januar 2009 zu schaffen. Die Nutzung der zentralen E-Government-Infrastruktur bei der ab 1. Januar 2014 verbindlichen elektronischen Führung der Register findet im Bereich Netze, Brooking-Dienste, Archivierung und Signatur statt. Insbesondere ist zu prüfen, ob die Registerführung auch in Schleswig-Holstein wirtschaftlich zentral erfolgen kann, wie es der Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie für Bayern nachweist, und dies politisch und finanziell durchsetzbar ist.

## **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

Leitlinie 2: Innovation durch Kooperation.



Leitlinie 3: Infrastrukturverantwortung des Landes.

#### **d. Welchen Beitrag liefert das Fachverfahren zur Umsetzung der EU-DLR?**

Das Personenstandswesen ist von der Umsetzung der EU-DLR nicht unmittelbar betroffen, geht es doch nicht um genehmigungspflichtige Dienstleistungen, die durch einen Dienstleistungserbringer im Sinne von Art. 1 EU-DLR zu erbringen wären. Bei standesamtlichen Leistungen handelt es sich eher um nicht wirtschaftliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse im Sinne von Art. 2 Abs. 2 Buchstabe a) EU-DLR, die ausdrücklich ausgenommen sind. Dennoch bietet die Verwaltung Dienstleistungen für die Bürger an (Anmeldung zur Eheschließung, Ausstellung von Personenstandsurkunden, Eheschließung, namensrechtliche Beurkundungen etc.). Berücksichtigt wird dieser Umstand in dem EU-Projekt „Access E-Gov“, das – geleitet durch das Finanzministerium Schleswig-Holstein – über semantische Webtechnologie die Dienstleistungen der Standesämter beim Szenario Heiraten im Internet anbieten und bestehende Web-Auftritte der Standesämter einbinden will. Diese Informationen könnten beispielsweise einem einheitlichen Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

#### **e. Was wurde geleistet?**

- Verabschiedung des Personenstandsrechtsreformgesetzes.
- Projektstart des priorisierten DOL-Projektes XPersonenstand,
- Abschluss der Verwaltungsvereinbarung für den gemeinsamen Datenaustauschstandard XPersonenstand,
- Vorlage des Abschlussberichts der Machbarkeitsstudie für ein zentrales elektronisches Personenstandsregister mit der Empfehlung, ein solches für Bayern einzuführen,
- Vorlage der Spezifikation XPersonenstand einschließlich Informationsmodell,
- Vorentwurf einer Bundesverordnung zum Personenstandsgesetz,
- Aufhebung des Ausführungsgesetzes zum Lebenspartnerschaftsgesetz zum 1.1.2009,
- Gespräche mit den KLV und Dataport zur Umsetzung der Personenstandsrechtsreform und Einführung elektronischer Register in Schleswig-Holstein.

#### **f. Weiteres Vorgehen**

- Erstellung einer Landesverordnung zur Umsetzung des Personenstandsgesetzes in Schleswig-Holstein (Zuständigkeiten, Qualifikationen, Gebühren, Sammelakten, Registerführung, Mitteilungsdienste etc.),
- Abstimmung mit den KLV und Dataport zur (zentralen) elektronischen Registerführung,
- Sicherstellung der Finanzierung der (zentralen) elektronischen Registerführung,
- Konzeptionierung der Nutzung der zentralen E-Government-Infrastruktur für die Mitteilungs- und Auskunftsdienste sowie einer zentralen Signaturkomponente im Personenstandswesen.

#### **g. Meilensteine mit Zeitplan**

- 12/2007 - Konkretisierung der landesrechtlichen Umsetzung; Abstimmung des weiteren Vorgehens mit dem Vorschlag, eine zentrale Führung der Personenstandsregister ins Auge zu fassen, landesrechtlich zu verankern und gegenüber den KLV zu vertreten
- 04/2008 – 12/2010 - Durchführung von Informations- und Abstimmungsgesprächen mit den Kommunalen Landesverbänden und dem Landesverband der Standesbeamten sowie dem Kommunalen Forum für Informationstechnik e.V. (KomFIT) und Diskussion der Punkte:
  - Zentrale / dezentrale Registerführung
  - Spiegeldatenbanklösung/Sicherungsregisterführung
  - Fragen der Anschubfinanzierung
  - Finanzierung des Regelbetriebs
  - Nacherfassung der Altdaten.
- 04/2008 – 12/2010 - laufender Informationsaustausch über den Stand des Verfahrens mit den KLV und dem Landesverband der Standesbeamten
- 01/2008 – 12/2011 - Intensivierung der Beteiligung am DOL-Projekt und seinen Teilprojekten sowie Mitarbeit in der AG des AK I
- 01/2009 – 12/2013 Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen an den Projektfortschritt Elektronisches Personenstandswesen (DOL-Projekt)
- 01/2009 – 12/2013 - Sicherstellung des Informationsaustausches entsprechend der Beteiligtenanalyse

- 03/2008 – 12/2009 - Konzeptionierung der technischen Umsetzung der elektronischen Registerführung
- 01/2010 – 12/2013 - technische Umsetzung der elektronischen Registerführung

## **Geodateninfrastruktur Schleswig-Holstein (GDI-SH)**

### **a. Zielsetzung des Handlungsfeldes**

Mit der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE-Richtlinie, ABl. L 108/1 vom 25.04.2007, S. 1) wurde ein Instrument geschaffen, um den Zugang zu und die Nutzung von Geodaten - das sind alle Daten mit direktem oder indirektem Bezug zu einem bestimmten Standort oder geografischen Gebiet - für Bürger und Bürgerinnen, Verwaltung und Wirtschaft zu vereinfachen. Wenngleich die INSPIRE-Richtlinie umweltpolitische Aspekte fokussiert, so wird doch anhand der in den Anhängen I bis III der Richtlinie konkretisierten Themen für ihre Anwendung deutlich, dass ein weit reichendes und querschnittorientiertes Verständnis von Umweltpolitik Grundlage dieser europäischen Rechtsetzung ist. Die Richtlinie berührt in ihrer Regelungswirkung nahezu alle Politikfelder.

Die INSPIRE-Richtlinie ist bis zum 15. Mai 2009 in den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umzusetzen. Da es sich bei den von INSPIRE betroffenen Geodaten sowohl um Geodaten des Bundes als auch um Geodaten der Länder und der Kommunen handelt, erfolgt die Umsetzung zum einen in einem Bundesgesetz, zum anderen aber auch in Gesetzen der einzelnen Bundesländer.

Ziel ist es, in Schleswig-Holstein die nötigen Grundlagen zu schaffen, dass die für die europäische Geodateninfrastruktur erforderlichen Daten in der vorgesehenen Form und zum vorgesehenen Zeitpunkt verfügbar sind. Hierbei handelt es sich sowohl um Geodaten des Landes als auch in besonderem Maße um Geodaten der Kommunen. Dritten soll ermöglicht werden, Geodaten zur Verfügung zu stellen. Der Aufbau der Geodateninfrastruktur in Schleswig-Holstein muss sich eng an den Erfordernissen der europäischen Geodateninfrastruktur anlehnen.

Als ein erster Meilenstein muss die INSPIRE-Richtlinie in Landesrecht umgesetzt werden. Dabei kommt dem notwendigen Zusammenwirken mit dem kommunalen Sektor (inhaltlich, organisatorisch, finanziell) eine besondere Bedeutung zu.

## **b. Beschreibung des Handlungsfeldes**

Mit der INSPIRE-Richtlinie werden die wesentlichen Grundlagen für den Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur geschaffen. Die Richtlinie verlangt von den Mitgliedsstaaten nicht, nationale Geodateninfrastrukturen aufzubauen; soweit solche nationalen Strukturen vorhanden sind, stützt sich die Richtlinie jedoch auf diese. Indirekt setzt die Richtlinie jedoch voraus, dass die Mitgliedsstaaten nationale Geodateninfrastrukturen aufbauen.

Im Sinne der Subsidiarität verlangt die Richtlinie die Interoperabilität von Geodaten und Geodatendiensten sowie weitgehend harmonisierte Regelungen zur Lizenzierung und Erhebung von Geldleistungen. Adressaten der Richtlinie sind vorrangig öffentliche Stellen, die über Geodaten verfügen. Die INSPIRE-Richtlinie stellt es den Mitgliedsstaaten jedoch frei, beispielsweise in nationalen Geodateninfrastrukturen auch Dritten die Möglichkeit einzuräumen, Geodaten zur Verfügung zu stellen. Hier wird das wirtschaftspolitische Ziel der INSPIRE-Richtlinie deutlich, durch Harmonisierung und Vereinfachung das Wertschöpfungspotenzial der Geodaten zu aktivieren.

Um Geodaten interoperabel verfügbar zu machen, definiert die INSPIRE-Richtlinie konkrete Instrumente. Mit so genannten Geodatendiensten sollen Geodaten im Internet gesucht und dargestellt werden können. Für die weitere Nutzung der Daten sollen Geodatendienste zum Herunterladen sowie für mögliche Transformationen – insbesondere bei Anpassungen an verschiedene geodätische Referenzsysteme – bereitgestellt werden. Sowohl die Geodaten als auch die Geodatendienste sind über so genannte Metadaten zu beschreiben.

Für Geodaten, Geodatendienste und Metadaten legt die Richtlinie Inhalt und Funktion nicht im Einzelnen fest. Die Konkretisierung der technischen, semantischen und inhaltlichen Details erfolgt schrittweise im Rahmen eines in der Richtlinie festgelegten Zeitrasters über so genannte Durchführungsbestimmungen. Dabei werden die Themen der Anhänge I bis III der Richtlinie sowohl zeitlich als auch hinsichtlich des Detaillierungsgrades unterschiedlich behandelt.

Die Durchführungsbestimmungen werden von der Europäischen Kommission unter enger Beteiligung der Mitgliedsstaaten sowie von Expertennetzwerken und der Öffentlichkeit erarbeitet und im Wege der Komitologie umgesetzt. Die Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht erfolgt mit Gesetzen beim Bund und bei den Ländern; die Durchführungsbestimmungen werden durch Verordnungen umgesetzt.

### Die aktuelle Situation in Deutschland / Schleswig-Holstein:

In Deutschland haben der Chef des Bundeskanzleramtes und die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder im November 2003 den partnerschaftlichen und offenen Aufbau einer Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) als gemeinsames Projekt des Bundes, der Länder und der Kommunen in Auftrag gegeben. Kernelemente einer notwendig alle Verwaltungsebenen umfassenden bundesweiten Geodateninfrastruktur sind eine nationale Geodatenbasis als Datengrundlage, Geodatendienste, administrative Strukturen zur Koordinierung sowie technische und semantische Standards für Geodaten und Geodatendienste. Hinsichtlich der administrativen Strukturen wurden im Rahmen des Aufbaus der GDI-DE das Lenkungsgremium GDI-DE sowie eine paritätisch besetzte Geschäfts- und Koordinierungsstelle eingerichtet. Im Lenkungsgremium GDI-DE arbeiten der Bund, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände zusammen. Die Abstimmung technischer und semantischer Standards für die GDI-DE erfolgt unter der Maßgabe, dass sie den aus den INSPIRE-Durchführungsbestimmungen resultierenden Vorgaben nicht entgegenstehen dürfen.

In Schleswig-Holstein hat die Landesregierung mit Kabinettsbeschluss vom 22. Januar 2002 die Einführung eines ressortübergreifenden Geodatenmanagements mit der Einrichtung eines ressortübergreifenden „Arbeitskreises Geodaten“ unter der Feder- und Geschäftsführung des Innenministeriums beschlossen und damit die Grundlage zum Aufbau der Geodateninfrastruktur in Schleswig-Holstein (GDI-SH) gelegt. Der Arbeitskreis Geodaten ist für die Grundsatzangelegenheiten der Geodatenverarbeitung und des Geodatenmanagements und damit auch für den Aufbau der Geodateninfrastruktur in Schleswig-Holstein zuständig. Seit seiner Gründung im Januar 2004 ist der Arbeitskreis Geodaten mit fachkompetenten Vertretern aller Ressorts besetzt und bis zum heutigen Tage um weitere Mitglieder aufgestockt worden, um der übergreifenden Wirkung und Bedeutung des Themas gerecht werden zu können. Neben Vertretern der Kommunalen Landesverbände und des Kommunalen Forums für Informationstechnik (KomFIT), sind die Wissenschaft - durch das Geographische Institut der CAU -, die Geoinformationswirtschaft, das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz (ULD) und der IT-Dienstleister dataport im Gremium vertreten. Der Aufbau der GDI-SH erfolgt unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf europäischer Ebene und auf Bundesebene. Dabei wird die Notwendigkeit gesehen, den Aufbau der Geodateninfrastrukturen auf Landesebene und auf kommunaler Ebene in

den Eckpunkten zu harmonisieren und die für das Funktionieren einer landesweiten, nationalen und europäischen Geodateninfrastruktur entscheidenden Zuordnungen zu treffen.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Durch das Handlungsfeld „Umsetzung der EU-Richtlinie INSPIRE“ werden alle drei Leitlinien der E-Government Strategie umgesetzt. Es beinhaltet

- die technische (Daten und Dienste) und prozessuale Standardisierung (Organisation des Zusammenspiels von EU, Bund, Länder und Kommunen),
- Innovation durch Kooperation verwaltungsebenenübergreifend und mit der dringend gebotenen Einbeziehung von Wirtschaft und Wissenschaft in den gesamten Prozess
- und die Infrastrukturverantwortung des Landes, da sich der Aufbau einer Geodateninfrastruktur über alle Verwaltungsebenen hinweg erstreckt und es sich bei einem Großteil der Geodaten im Hinblick auf INSPIRE - aber auch darüber hinaus – um Geodaten in kommunaler Verantwortung handelt.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Handlungsfeld zur Umsetzung der EU-DLR?**

Das Handlungsfeld liefert nach derzeitigem Erkenntnisstand keinen direkten Beitrag zur Umsetzung der EU-DLR. Die Nutzung GDI-SH-basierter Kartendienste kann jedoch Verwaltungsprozesse vereinfachen und beschleunigen und zu qualitativ besseren Ergebnissen führen.

### **e. Was wurde geleistet?**

Um einerseits dem Anspruch der Richtlinie, auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene Wirkung zu entfalten, und andererseits der Organisationsstruktur von Bund und Ländern Rechnung zu tragen, wurde ein Entwurf des Bundesgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie auf Bundesebene gemeinsam mit den Ländern unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände erarbeitet. Auf Basis dieses Entwurfes ist von einer Länder AG ein Entwurf eines Ländergesetzes zur Umsetzung der Richtlinie erarbeitet worden. Schleswig-Holstein hat sich durch den Arbeitskreis Geodaten an diesen Entwicklungen beteiligt und über den Arbeitskreis Geodaten den Stand ins Land zurück getragen.

#### **f. Weiteres Vorgehen**

Der Schwerpunkt der kommenden Arbeiten liegt in der Schaffung eines Landesgesetzes zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie bis Mai 2009. Noch im Sommer dieses Jahres wird sich der Arbeitskreis Geodaten mit einem ersten Vorentwurf befassen. Auf EU-Ebene läuft bereits der Prozess zur Festlegung der Durchführungsbestimmungen, die dann auch in Schleswig-Holstein umzusetzen sind. Zu Metadaten wird die EU die Durchführungsbestimmungen bereits im Mai 2008 verabschiedet. Es werden in Schleswig-Holstein dann umgehend die Vorbereitungen zu treffen sein, die geforderte Erfassung von Metadaten bis 2010 realisieren zu können. Die Entwicklung und der Aufbau zur Bereitstellung von Daten und Diensten erstrecken sich gemäß INSPIRE-Richtlinie bis ins Jahr 2019. Dieses Zeitfenster gibt den Rahmen vor, in dem auch in Schleswig-Holstein die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt werden müssen.

#### **g. Meilensteine mit Zeitplan**

Verabschiedung eines Landesgesetzes zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie bis Mai 2009.



## **Geoserver (IM)**

### **a. Zielsetzung des Fachverfahrens**

Informationen über Objekte und Sachverhalte mit Raumbezug (Geoinformationen) bilden ein Wirtschaftsgut ersten Ranges und haben sich zu einer Schlüsselressource der Informationsgesellschaft entwickelt. Mit dem Aufbau einer Geodateninfrastruktur (GDI) wird auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene das Ziel verfolgt, den Zugang zu den verschiedensten Geodaten für Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und die Bürgerinnen und Bürger durch eine verbesserte Koordinierung sowie durch Ausschöpfung der Möglichkeiten einer modernen Informationstechnologie wesentlich zu erleichtern. Den Kern einer GDI bildet die Geodatenbasis in der die Geobasisdaten zusammen mit den Geofachdaten und den dazugehörigen Metadaten fallen. Mittels eines Geodatennetzwerkes sowie Diensten und Standards können dezentrale Geoinformationen ebenen- und fachübergreifend zur Verfügung gestellt werden. Durch ein Bündel von technischen, administrativen und organisatorischen Maßnahmen und Einrichtungen werden verbesserte Nutzungsmöglichkeiten dieser Geodatenbasis angestrebt.

### **b. Beschreibung des Fachverfahrens**

Ein Kernstück der Geodateninfrastruktur im Lande ist ein Geoportal, das sich in den Projekten „Geoserver“ und „Digitaler Atlas“ darstellt. Beide Maßnahmen werden in Kooperation mit der Freien und Hansestadt Hamburg betrieben. Im Zusammenhang mit dem Geoserver wird auch das Verfahren „SH-MIS“ eingebunden, welches Meta-information für die GDI aber auch dem Geoserver bereitstellt. Der Geoserver dient dazu, Geoinformation zentral und schnell online bereitzustellen. Er ist das Internet-Vertriebssystem der Vermessungs- und Katasterverwaltung und bedient sich dabei folgender Vertriebswege :

- Shop für konfektionierte Produkte, und zwar im Rahmen der E-Government-Initiative auch für andere Behörden des Landes, die ihre Produkte über das Internet anbieten wollen
- Bestellsystem für digitale Geodaten

- Bezug von Auszügen aus ALK und ALB (später aus ALKIS)<sup>60</sup>
- Auskunft- und Bearbeitungssystem für dienstbasierte Geodaten (OGC)
- OGC-konforme<sup>61</sup> Webdienste für Maschine-Maschine-Kommunikation auf der Grundlage von internationalen Standards.

Durch konsequente Nutzung von Standards (z.B. ISO, OGC, XML) für interne und externe Kommunikation ist das System zukunftssicher und ausbaufähig.

Als Internetfrontend ist für den Geoserver das Government-Gateway (GGW) gesetzt. Durch die Trennung in Frontend und Backend und die im Frontend vorgegebene Microsoft Dotnet-Technologie konnten keine marktgängigen Module eingesetzt werden, sondern es mussten alle Teile dieser Technik angepasst oder neu programmiert werden. Auch gibt es für die Seitengestaltung kein eigentliches Content Management System (CMS), sondern Layoutvorgaben der Landesregierung mussten über Programmierung realisiert werden.

Weiterhin zeigte sich, dass das Gateway in seiner Grundkonzeption nicht für komplexe Verfahren ausgelegt ist. Die in verschiedenen Bereichen vorhandene „entweder/oder-Strategie“, z.B. anmeldefrei-anmeldepflichtig, Rechnung-E-Payment, http,-https, bereitet Schwierigkeiten bei der Umsetzung eines Fachverfahrens, das an diesen Stellen ein „sowohl/als auch“ benötigt (Hybridverfahren). Beim Geoserver musste mit Work-arounds gearbeitet werden, da eine grundsätzliche Umstellung tiefe Einschnitte in die Basisarchitektur des Gateways bedeutet hätte. Auch eine Mandantenfähigkeit des GGW wurde nur als Work-around-Lösung realisiert. Mit dem Geoserver werden Anforderungen der INSPIRE-Richtlinie, die bis Mai 2009 in nationales Recht umzusetzen ist, erfüllt.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

Leitlinie 2: Innovation durch Kooperation.

---

<sup>60</sup> Automatisierte Liegenschaftskarte / Automatisiertes Liegenschaftsbuch / Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem.

<sup>61</sup> Das Open Geospatial Consortium (OGC) ist eine 1994 gegründete gemeinnützige Organisation, die sich das Ziel gesetzt hat, die Entwicklung von raumbezogener Informationsverarbeitung (insbesondere Geodaten) auf Basis allgemeingültiger Standards festzulegen.

Leitlinie 3: Infrastrukturverantwortung des Landes.

#### **d. Welchen Beitrag liefert das Fachverfahren zur Umsetzung der EU-DLR?**

Das Verfahren liefert keinen direkten Beitrag zur Umsetzung der EU-DLR. GDI-basierte Kartendienste können jedoch Verwaltungsentscheidungen vereinfachen und beschleunigen.

#### **e. Was wurde geleistet?**

Umfangreiche Untersuchungen zu massiven Performance-Problemen innerhalb der GGW-Architektur haben letztlich zum Ziel geführt, ein akzeptables Zeitverhalten der Webdienste zu erreichen. Somit können seitens des Geoservers Geodatendienste an Nutzer abgegeben werden. Als Engpass könnte sich noch das Landesnetz erweisen, da eine verstärkte Kommunikation über Internet- und Intranetmedien ein leistungsstarkes DV-Landesnetz voraussetzen. Weiterhin wurden Anpassungen des Layouts an die Vorgaben des neuen Internetauftritts der Landesregierung vorgenommen und die Erstellung von vorschriftsmäßigen Auszügen aus dem Liegenschaftskataster konnte realisiert werden. Für den Bereich der Metainformation wurde das SH-MIS unter der URL [www.SH-MIS.schleswig-holstein.de](http://www.SH-MIS.schleswig-holstein.de) frei geschaltet. Eine Anbindung an den Geoserver wurde entwickelt. Restinstallationen stehen noch aus.

#### **f. Weiteres Vorgehen**

Nach Fertigstellung des Sicherheitskonzeptes im Zusammenspiel des Geoservers mit dem Government-Gateway und Zustimmung durch das ULD soll der Geoserver in seiner 1. Ausbaustufe bis zum Sommer 2008 freigegeben werden.

#### **g. Meilensteine mit Zeitplan**

- Mitte 2008 Freischaltung des Geoservers (1. Ausbaustufe)
- bis Ende 2008 Erweiterung um Funktionalitäten der 2. Ausbaustufe und des Digitalen Atlas. Einbindung des SH-MIS in die jeweiligen kommunalen Anwendungen mit dezentraler Metadatenpflege.
- ab Ende 2008 Einsatz von E-Payment per Kreditkarte

## **Digitaler Atlas (IM)**

### **a. Zielsetzung des Fachverfahrens**

Im Rahmen der Internet-Strategie des Landes Schleswig-Holstein ist im Kompetenzbereich Raumbezug das Vorhaben „Digitaler Atlas Schleswig-Holstein“ ins Leben gerufen worden. Ziel des Projektes ist es, Geofachdaten des Landes und des kommunalen Sektors für interne Zwecke und für die Öffentlichkeit mit Hilfe von Internet-Technologie und Standards sowie Normen (OGC, ISO, 3WC) auf einem einheitlichen Kartenhintergrund zu präsentieren.

### **b. Beschreibung des Fachverfahrens**

Der Digitale Atlas stellt ein Geodatenportal als zentralen Einstieg für Geofachinformation zu Verfügung. Hierbei werden zum einen vorhandene dezentrale Datenbestände (Land, Kommunen, Wirtschaft) mittels OGC-Standards an den Digitalen Atlas angebunden und zum anderen zu thematischen Sichtweisen zusammengefügt, die dann innerhalb des Digitalen Atlas auf einfache Art erschlossen werden können. Er bietet die Möglichkeit, unterschiedlichste Themen zu selektieren, in verschiedene Maßstabsbereiche hineinzuzoomen und zusätzliche Sachinformationen aufzurufen. Diese Präsentation in Kartenform - „was“ gibt es „wo“ in Schleswig-Holstein – ist als Infrastrukturmaßnahme zur Stärkung des Standorts Schleswig-Holstein zu verstehen und ist ein Eckpfeiler der GDI-SH. Jede Fachinformation die dezentral über Standards in den Digitalen Atlas eingebunden wird, steht damit auch für andere Portalanwendungen zur Verfügung sofern sie vom Herausgeber freigegeben sind.

Das Projekt ist als gemeinsame Infrastrukturmaßnahme von Land und Kommunen in die E-Government-Initiative "Schleswig-Holstein Online" aufgenommen und wird durch den Arbeitskreis Geodaten in Kooperation mit der Freien und Hansestadt Hamburg betrieben.

Der Digitale Atlas (DigitalerAtlasNord) wird auf der technischen Plattform des Geoservers realisiert. Auf Grund der Verzögerungen beim Geoserver wurde in 2007 ein Prototyp des Digitalen Atlas ins Netz gestellt. Damit sollen für eine begrenzte Dauer (ca. 1 Jahr) Erfahrungen im Umgang mit Geofachdatendiensten von Seiten der Län-

der und der Kommunen gesammelt werden. Der Prototyp Digitaler Atlas ist unter „[www.DigitalerAtlasNord.de](http://www.DigitalerAtlasNord.de)“ erreichbar.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

Leitlinie 2: Innovation durch Kooperation.

Leitlinie 3: Infrastrukturverantwortung des Landes.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Fachverfahren zur Umsetzung der EU-DLR?**

Das Verfahren liefert keinen direkten Beitrag zur Umsetzung der EU-DLR. GDI-basierte Kartendienste können jedoch Verwaltungsentscheidungen vereinfachen und beschleunigen.

### **e. Was wurde geleistet?**

Als einheitlicher Hintergrund wurde landesweit ein einheitliches Kartenmaterial zur Verfügung gestellt, welches besonders für Internetanwendungen geeignet ist und sich über einen großen Maßstabsbereich mit einheitlicher Signaturierung verwenden lässt. Ein Prototyp des Digitalen Atlas wurde realisiert, um den praktischen Umgang mit der Einbindung von Daten und Diensten zu untersuchen und zu optimieren. In diesem Umfeld wird die Einhaltung der GDI-Standards forciert und insbesondere auch der INSPIRE-Fahrplan mit den Annexen I – III angehalten. Die Performance der Webdienste wurde erheblich verbessert. Hamburg und Schleswig-Holstein haben sich auf den Betrieb eines gemeinsamen DigitalenAtlasNord verständigt.

### **f. Weiteres Vorgehen**

Beauftragung zur Programmierung der notwendigen Erweiterungen an der Geoserver-Plattform einschließlich der Durchführung einer Usability-Untersuchung.

Fertigstellung des Administrationskonzeptes. Harmonisierung und Standardisierung der relevanten Geofachdaten und Bereitstellung von Diensten.

### **g. Meilensteine mit Zeitplan**

Der Wechsel von den Prototypen zum Digitalen Atlas auf Basis des Geoservers ist abhängig von den Entwicklungen beim Geoserver. Ausgehend von einem Online-

Gang des Geoservers im Sommer 2008 ist es vorgesehen, den DigitalenAtlasNord zum Ende 2008 frei zu schalten.

## **Online-Beteiligung bei der Erstellung des Landesentwicklungsplans (IM)**

### **a. Zielsetzung des Fachverfahrens**

Das Projektziel des E-Government Pilotprojektes "Beteiligung-Online LEP" ist eine Webanwendung, die der Durchführung formeller Beteiligungsverfahren bei raumbedeutsamen Planverfahren (hier: Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) Schleswig-Holstein 2009) mittels des Internets dient.

Konkret werden mit der IT-Maßnahme drei Zielsetzungen verfolgt:

1. Effiziente Erledigung des Beteiligungsverfahrens
2. Vorbildfunktion für weitere raumbedeutsame Planverfahren
3. Größere Transparenz und Bürgernähe.

Kurzum: Mit Hilfe des Pilotprojektes sollen die Funktionalität, Effektivität, Akzeptanz und rechtskonforme Ausgestaltung eines umfangreichen, internetgestützten Beteiligungsverfahrens innerhalb raumbedeutsamer Planverfahren erprobt werden.

### **b. Beschreibung des Fachverfahrens**

Das Konzept von "Beteiligung-Online" vereinigt mehrere innovative Ansätze: Es ist vollständig im Internet realisiert, es ist datenbankgestützt, es erlaubt nicht nur textliche Einwendungen, sondern vor allem auch kartenorientierte Anmerkungen in der bereitgestellten Plankarte. An den Rechner der Beteiligten werden außer einem Internetbrowser keine Hard- und Softwareanforderungen gestellt. Im Zentrum des Verfahrens steht eine leistungsfähige Beteiligungsdatenbank. Sie enthält strikt voneinander getrennte und passwortgeschützte Bereiche: Den persönlichen Arbeitsbereich der Beteiligten und den Auswertungsbereich des Vorhabenträgers. Dadurch entfällt beim Vorhabenträger die sehr zeitaufwändige Erfassung der eingehenden Stellungnahmen.

Grundlage für die Durchführung des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens zum LEP ist § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LaplaG). Dabei werden neben sämtlichen Kommunen des Landes auch zahlreiche andere Träger der öffentlichen Verwaltung beteiligt. Darüber hinaus ist gem. § 12 des Landesgesetzes über die Umweltverträglich-

lichkeitsprüfung<sup>62</sup> erstmals eine umfangreiche Beteiligung der Öffentlichkeit bezüglich des Plans und des darüber hinaus zu erstellenden Umweltberichtes durchzuführen. Dadurch wird erstmals auch den Bürgerinnen und Bürgern oder anderen Privaten Gelegenheit gegeben, sich zu dem Entwurf des Planes und dem Umweltbericht zu äußern.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

Leitlinie 3: Infrastrukturverantwortung des Landes.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Fachverfahren zur Umsetzung der EU-DLR?**

Dies kann vor dem Hintergrund des laufenden Pilotprojektes noch nicht beantwortet werden.

### **e. Was wurde geleistet?**

Nach einem Auswahlverfahren wurde im Juni 2007 die Ingenieurgesellschaft entera GmbH (Hannover) mit der Durchführung des internetgestützten Beteiligungsverfahrens zum LEP S-H beauftragt.

Im August und Dezember 2007 wurden von der Fa. entera Prototypen eingerichtet und getestet.

Der Entwurf des LEP wurde am 27. November 2007 von der Landesregierung beschlossen.

Am 31. Januar 2008 erfolgte der Beginn des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens für den Entwurf des LEP S-H und damit der Start für das internetgestützte Beteiligungsverfahren. Unter der Adresse [www.lep-online.schleswig-holstein.de](http://www.lep-online.schleswig-holstein.de) können der Plantext, die Plankarte und der Umweltbericht eingesehen werden und eine Stellungnahme abgegeben werden (Öffentlichkeit bis 31. Juli 2008, Kommunen bis 31. Oktober 2008).

Das Innenministerium führte darüber hinaus zu Beginn des Anhörungs- u. Beteiligungsverfahrens zum LEP fünf öffentliche Regionalveranstaltungen in den Städten

---

<sup>62</sup> (LUVPG) vom 13. Mai 2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 245), zuletzt geändert d. Gesetz vom 17. Aug. 2007 (GVOBl Schl.-H., S. 426).



Rendsburg, Brunsbüttel, Eutin, Flensburg und Bad Oldesloe durch (vom 04.03. bis 13.03.08). Dort wurde auch das Online-Verfahren vorgestellt.

Im Rahmen der weiteren Öffentlichkeitsarbeit werden in einem Faltblatt zum Online-Verfahren (siehe unter [www.landesplanung.schleswig-holstein.de](http://www.landesplanung.schleswig-holstein.de)) die Zielsetzungen, die Vorteile und die einzelnen Schritte kurz dargestellt und beschrieben.

#### **f. Weiteres Vorgehen**

Nach Ablauf der Beteiligungsfrist werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und die Anregungen und Hinweise untereinander abgewogen. Danach wird der LEP-Entwurf überarbeitet und innerhalb der Landesregierung erneut abgestimmt. Die endgültige Feststellung des LEP durch den Innenminister sowie die anschließende Veröffentlichung im Amtsblatt S.-H. sind für Ende 2009 vorgesehen. Bei Abgabe einer Stellungnahme über die Online-Beteiligungsfunktion erfolgt nach Abschluss des Verfahrens per e-Mail eine Benachrichtigung über die Beendigung des Verfahrens und die Fundstelle der Abwägungsergebnisse (Synopsis).

Nach Abschluss des eigentlichen Pilotprojektes "Beteiligung-Online LEP" sollen innerhalb dieses Projektes im Rahmen einer externen Konzepterarbeitung die Wege und die Wirtschaftlichkeit für einen laufenden Betrieb dieses Verfahrens für andere raumbedeutsame Beteiligungsverfahren (z.B. Regionalplanung, Landschaftsplanung, Bauleitplanung) aufgezeigt werden.

#### **g. Meilensteine mit Zeitplan**

- bis 10/2009: Projektdurchführungsphase
  - Umsetzung des Anforderungskatalogs und Probetrieb
  - Öffentlichkeitsarbeit für das Online-Verfahren
  - Durchführung des Beteiligungsverfahrens
  - Auswertung der Stellungnahmen und Abstimmung innerhalb der Landesregierung
- 01/2010 – 06/2010: Projektnachbereitungsphase
  - Auswertung sowie Anforderungskatalog und Vergabe einer externen Konzepterstellung „Laufender Betrieb“ für weitere raumbedeutsame Beteiligungsverfahren
  - Externe Konzepterstellung „Laufender Betrieb“
  - Entscheidung über das weitere Vorgehen

## **Polizeiliches Vorgangsbearbeitungssystem @rtus (IM)**

### **a. Zielsetzung des Fachverfahrens**

Mit @rtus wird den Dienststellen der Landespolizei ein Vorgangsbearbeitungssystem zur Verfügung gestellt, mit dem auf einen landesweit zentral vorgehaltenen Datenbestand zugegriffen wird. Hierdurch wird das dienststellenübergreifende Arbeiten an Vorgängen mit gleichem Datenbestand möglich.

Mit der Entwicklung von @rtus sollen die Erfordernisse schneller und einfacher Datenerfassung bei der polizeilichen Vorgangsbearbeitung erfüllt, aber auch den Anforderungen nach weiterer Auswertbarkeit der erfassten Daten entsprochen werden.

Durch die in @rtus funktional zur Verfügung gestellten Möglichkeiten kann eine Datenbasis geschaffen werden, die bundesweit geltenden Auswertestandards und den Erfordernissen moderner Analyse- und Auswertetools entspricht.

Das strukturierte Objektmodell selbst bietet die Möglichkeit einer Datenerfassung in bisher nicht gekannter Tiefe. Beispielsweise können Tatzusammenhänge, -mittel oder -orte umfänglich beschrieben und später recherchiert werden.

Durch die strukturierte Erfassung werden die künftigen Objektbeziehungen automatisch von @rtus entwickelt.

Vorgänge und Ersuchen können elektronisch an andere @rtus-Dienststellen zur Bearbeitung weitergegeben werden. Soweit ein Vorgang es zulässt, kann dies papierlos erfolgen. Papierlos kann auch die Archivierung von Vorgängen erfolgen.

### **b. Beschreibung des Fachverfahrens**

Das Gesamtkonzept von @rtus besteht aus drei Bausteinen

#### **1. @rtus-forms-Editor**

Mit dem @rtus-forms Editor erzeugen und verändern die Mitarbeiter der Formular- und Katalogredaktion ohne großen Programmieraufwand Formulare. Die Formulare selbst werden nach dem Baukastenprinzip aus vorgefertigten Komponenten zusammengesetzt. Dabei ist eine umfangreiche Konfiguration jeder Formularkomponente möglich. Der Editor unterstützt die Formularentwicklung durch z.B. Drag&Drop, Ko-

pieren, Ausschneiden und Einfügen. Die Formularbeschreibungen werden im XML-Format gespeichert.

Die mit dem Editor erzeugten Formulare werden in den @rtus-forms Desktop und in @rtus integriert.

## 2. @rtus-forms Desktop

@rtus-forms Desktop ist ein elektronisches Formularbearbeitungssystem. Es ermöglicht das Bearbeiten, Drucken und Speichern von Formularinhalten in bzw. aus dem Pool der Formulare.

Die Formularinhalte werden ebenfalls im XML-Format gespeichert und können nach @rtus-VBS importiert werden. Der @rtus-forms Desktop läuft lokal und ist nicht unmittelbar auf eine Serveranbindung angewiesen. Er ist damit Ausfallsicherung für @rtus-VBS und kann nach Konzeptfortschreibung als mobile Komponente eingesetzt werden.

## 3. @rtus -VBS

@rtus-VBS ist die Vorgangsbearbeitungskomponente selbst. Mit @rtus wird den Dienststellen der Landespolizei ein Vorgangsbearbeitungssystem zur Verfügung gestellt, mit dem auf einen landesweit zentral vorgehaltenen Datenbestand zugegriffen wird. Hierdurch wird das dienststellenübergreifende Arbeiten an Vorgängen mit gleichem Datenbestand möglich. Die in einem Berechtigungskonzept festgelegten Regeln sorgen dafür, dass jede Dienststelle dabei nur die für sie bestimmten Informationen zur Ansicht bekommt.

Mit der Entwicklung von @rtus sollen die Erfordernisse schneller und einfacher Datenerfassung bei der polizeilicher Vorgangsbearbeitung erfüllt, aber auch den Anforderungen nach weiterer Auswertbarkeit der erfassten Daten entsprochen werden. Durch die in @rtus funktional zur Verfügung gestellten Möglichkeiten kann eine Datenbasis geschaffen werden, die bundesweit geltenden Auswertestandards und den Erfordernissen moderner Analyse- und Auswertetools entspricht. Hierzu dienen auch die in @rtus enthaltenen 164 Kataloge.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

Leitlinie 2: Innovation durch Kooperation.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Fachverfahren zur Umsetzung der EU-DLR?**

- Der Einsatz des VBS @rtus ermöglicht u.a. die zunehmende Vernetzung zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft. Über die so genannte MESTA-Schnittstelle fließen bidirektional Verwaltungsdaten, die beidseitige Entlastung ermöglichen.

Diese Schnittstelle soll perspektivisch weiter ausgebaut werden.

- Darüber hinaus wird das Verfahren seit 2004 in Kooperation mit der Bundespolizei weiter entwickelt. Dies ermöglicht, kostenteilig und mit breiterem Kompetenzansatz zu entwickeln. Im Ergebnis ist dies deutlich wirtschaftlicher und realisiert best-practice-Ansätze.

#### **e. Was wurde geleistet?**

- Überarbeitung der örtlichen Lage zur Erfassung spezieller Tatorte
- Komplexe Erfassung von elektronischen Zahlungsmitteln
- weitere Überarbeitung des Komplexes „Sammelvorgang“
- Datumsauswahl via Kalenderkomponente
- Funktionsberechtigung wurde harmonisiert
- Realisierung der INPOL-Abfrage aus der VBS heraus sowie Einführung der Funktionalität Elektronische Kriminalakte. Mit diesen Funktionalitäten ist der erste Schritt für die Umsetzung einer zentralen Aktenhaltung in Schleswig-Holstein realisiert.
- @rtus-admin – Entwicklung
- PKS- Anpassung an Einzeldatensatzanlieferung

#### **f. Weiteres Vorgehen**

Geplant sind folgende weitere Verbesserungen der Anwendung (Versionsinhalte schwerpunktmäßig):

- @rtus 1.3
  - Dienststellenreorganisation
  - X-Justiz-Format
- @rtus 2.0
  - Vorbereitungsarbeiten Auswertung & Analyse
  - Merlin Schnittstelle / X-Polizei (FTS)
  - Aktualisierung der Meldedienste

- Überarbeitung der Vorgangsprüfung
- Vorgang kopieren
- Anpassung Schnittstelle @rtus-Inpol 6.
- Aufsetzen eines automatisierten Testverfahrens

**g. Meilensteine mit Zeitplan**

- 04/ 2008      geplanter Produktionsstart @rtus 1.3
- 11/2008      geplanter Produktionsstart @rtus 2.0

## **INPOL-SH (IM)**

### **a. Zielsetzung des Fachverfahrens**

INPOL(-SH) gewährleistet die automatisierte Datenhaltung zur Unterstützung der Personen- und Sachfahndung; darüber hinaus die Bereitstellung personengebundener Hinweise, Kriminalaktennachweise, Haftnotierungen sowie erkennungsdienstliche Behandlungen. Es ist dabei im Kontext mit den anderen INPOL-Landessystemen und INPOL-Zentral zu betrachten.

Die Arbeitsgruppe "Strategische Leitlinien für die konzeptionelle Weiterentwicklung INPOL" hat aktuell folgende strategische Ziele definiert:

1. INPOL ermöglicht eine durchgängige Einmalerfassung und Mehrfachnutzung von Daten.
2. Die Datenqualität in INPOL wird verbessert.
3. INPOL ermöglicht die Erstellung aktueller kriminalgeographischer und/oder phänomenologischer Lagebilder.
4. INPOL optimiert die polizeiliche Zusammenarbeit und Erkenntnisgewinnung.
5. INPOL kann ausreichend flexibel auf neue bzw. sich ändernde Sicherheitslagen reagieren.

Mit Erfüllung dieser Ziele stellt INPOL als Gesamtfamilie künftig im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten eine Gesamtschau der polizeilich relevanten Daten dar. Dies impliziert, dass INPOL nicht nur aus dem Zentralsystem beim BKA und den Teilnehmersystemen besteht, sondern weitergehend definiert werden muss. Die zukünftige INPOL-Entwicklung muss sich an diesen strategischen Zielen ausrichten. Um diese Ziele zu realisieren, ist ein gemeinsamer polizeilicher Informations- und Analyseverbund auf Basis des beschriebenen „Informationsmodells Polizei“ nötig. Dieser stellt eine fachliche, datenschutzrechtliche und nicht zuletzt auch eine technische Herausforderung dar.

### **b. Beschreibung des Fachverfahrens**

INPOL ist „das gemeinsame, arbeitsteilige, elektronische Informationssystem der Polizei des Bundes und der Länder zur Unterstützung vollzugspolizeilicher Aufgaben, in

dem IT-Einrichtungen des Bundes und der Länder in einem Verbund zusammenwirken.“

Diese Definition beschreibt im Kern INPOL-Zentral in Kombination mit den Teilnehmersystemen INPOL-(SH)-Land. Hier wird auf Basis eines gemeinsamen Informationsmodells (aktuell Manual 5.0) der standardisierte Nachrichtenaustausch zwischen dem Zentralsystem und den Teilnehmersystemen erfolgreich praktiziert. Darüber hinaus wird mit der „Falldatei für Straftaten von länderübergreifender Bedeutung“ INPOL-Fall als zentrale Anwendung mit eigener Benutzeroberfläche beim BKA realisiert, auf die alle INPOL-Teilnehmer über einen Web-Browser Zugriff haben.

Im Rahmen der Vorbereitungen für die Fußball-WM 2006 wurde vom AK II im Rahmen seiner 206. Sitzung festgestellt, dass im Fall des Eintritts einer Großschadenslage (GSL) Vorkehrungen für eine zeit- und sachgerechte Bereitstellung der anfallenden Informationen zu Strafverfolgungszwecken in den polizeilichen Verbundanwendungen getroffen werden müssen. U.a. diese Anforderung führte in der Folge zur Realisierung der Bund-Länder-Schnittstelle (BLS), die mittlerweile in der Version 2.0 vorliegt. Damit ist es möglich, Vermissten- und Streugutdaten aus den GSL-Anwendungen der Länder automatisiert an die zentralen INPOL-Fall-Dateien „GSL“ und „Streugut“ beim BKA zu übermitteln.

Darüber hinaus wurde zur Vermeidung von Mehrfacherfassungen und Medienbrüchen durch eine Expertengruppe des UA IuK ein Grobkonzept zur Realisierung einer Bund-/Länder-Online-Schnittstelle zwischen den INPOL-Fall-Verbunddateien und den Vorgangsbearbeitungs- sowie Fallbearbeitungs- und Analysesystemen der INPOL-Teilnehmer erstellt. In einer ersten Realisierungsstufe wurde die Abfrage für verschiedene Datenobjekte (Person, Organisation, Kfz, Sachen etc.) entwickelt, mit der aus verschiedenen Fallbearbeitungssystemen des Bundes und der Länder ein automatisierter lesender Zugriff auf INPOL-Fall möglich ist. In der zweiten Stufe soll über die Bund-/Länder-Online-Schnittstelle auch ein schreibender Zugriff (Erfassen, Ändern, Löschen) auf INPOL-Fall möglich sein. Diese bedeutsame Realisierungsstufe wird für eine erhebliche Optimierung in der Kommunikation zwischen den polizeilichen Vorgangs- und Fallbearbeitungssystemen des Bundes und der Länder sorgen. Hierzu muss jedoch zunächst ein Lastenheft mit den fachlichen Anforderungen erstellt werden, bevor die eigentliche Umsetzung beginnen kann. Ein belastbarer Zeithorizont kann hierzu noch nicht gegeben werden.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

Leitlinie 2: Innovation durch Kooperation.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Fachverfahren zur Umsetzung der EU-DLR?**

Dies kann zurzeit noch nicht beantwortet werden.

### **e. Was wurde geleistet?**

- 03/2007 Erkennungsdienst-Digital; Stufe 1
- 05/2007 INPOL-Versionswechsel von 4.3 auf 5.0 zunächst ohne AFIS-Kopplung<sup>63</sup>
- 08/2007 SIS-one-4-all (Katalogerweiterungen aufgrund neuer Beitrittsländer Schengen)
- 09/2007 INPOL-Version 5.0 mit automatisierter Übertragung von Fingerabdruckdateien
- 10/2007 Erkennungsdienst-Digital; Stufe 2 (Nutzung der AFIS-Schnittstelle)
- 03/2008 Erweiterung „Verdeckte Registrierung“ und L-Gruppe (Personenbeschreibung)

### **f. Weiteres Vorgehen**

Zukünftig sind weitere technische Anpassungen geplant.

### **g. Meilensteine mit Zeitplan**

- 04/2008 INPOL-Version 5.0.1 A (Austausch DNA-ED-Unterlagen mit Österreich gem. Prümer Vertrag)
- 09/2008 INPOL-Version 6.0 A (für Schengen II, 1. Stufe)
- 10/2008 Realisierung weiterer Anforderungen (z.B. neuer Auskunftsdienst)
- 12/2008 Inbetriebnahme Version SIS II (Umfangreiche Änderungen im Rahmen der INPOL-Schengen-Adaption (Realisierung durch BKA))

---

<sup>63</sup> Automatisiertes Fingerabdruckidentifizierungssystem.



- 03/2009 Aktivierung der neuen Schengenfahndungskategorien in INPOL, Anpassung der INPOL-Schengen-Adaption, Migration der Altbestände gemäß bundeseinheitlichem Migrationskonzept

## **Intrapol - Internetauftritt der Landespolizei (IM)**

### **a. Zielsetzung des Fachverfahrens**

Sicherstellung des Zugangs für alle Beschäftigten der Landespolizei zu den für sie relevanten Informationen und Diensten im Rahmen der vertraglichen Verfügbarkeitsanforderungen.

### **b. Beschreibung des Fachverfahrens**

Intrapol ist das Informations- und Kommunikationsportal der Landespolizei Schleswig-Holstein. Über Intrapol haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen einheitlichen Zugang zu allen für ihre Arbeit erforderlichen Informationen, Anwendungen und Verfahren. Intrapol ist in die Landesstrategie zum Landesportal eingebunden. Über das Redaktionssystem wird auch der Internetauftritt der Landespolizei betrieben.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Fachverfahren zur Umsetzung der EU-DLR?**

Dies kann zurzeit noch nicht beurteilt werden.

### **e. Was wurde geleistet?**

Im Rahmen der Umsetzung des Kabinettsbeschlusses für die Einführung eines einheitlichen Redaktionssystems für Intranet-/ und Internetauftritte der Landesregierung (Projekt CMS-II, Einführung GovernmentSiteBuilder(GSB)) wurden der bisherige Internetauftritt sowie das Redaktionssystem für den Intranetauftritt der Landespolizei auf eine neue technische Plattform beim Dienstleister Dataport migriert. Der Internetauftritt ist am 17.12.2007 online geschaltet, der Intranetauftritt am 28.02.2008. Zu den Themen „Strafzettel“ und „Werbung für den Berufseinstieg“ werden Videoinhalte bereitgestellt.

### **f. Weiteres Vorgehen**

Für 2008/2009 ist nach der geplanten Migration des Internetauftritts der Landesregierung auf die Version 3.2 unter Federführung der Staatskanzlei auch die Migration des Intranets der Landespolizei von Version 3.0 auf die Version 3.2 geplant.

#### **g. Meilensteine mit Zeitplan**

- 01/2009 – 12/2013:  
Sicherstellen der Verfügbarkeit der Redaktionsarbeitsplätze zur Informationsversorgung der Beschäftigten, inklusive Fortschreibung GSB
- 01/2009 - 12/2010:  
Schwerpunkt Online-Wache: redaktionelle Anpassungen und Weiterentwicklung
- 01/2009 – 12/2010:  
Einführung qualifizierte Signatur für Anzeigen prüfen

## **ITNet-SH (IM)**

### **a. Zielsetzung des Fachverfahrens**

Mit dem Projekt ITNet-SH werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Aufbau einer prozessorientierten und ganzheitlichen IT-Steuerung
- Reduktion der Gesamtkomplexität durch systematische Modellierung (Organisation, Prozesse, IT-Architektur, Wissen, Produkte und Steuerung)
- Einführung eines Prozessmanagements
- Aufbau einer IT-Architektur im Ressort

### **b. Beschreibung des Fachverfahrens**

Das IT-Ressortmanagement im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein dehnt das Finanzcontrolling auf das Controlling der Strukturen aus. Grundlage für das Steuern ist die Herstellung einer Informationsbasis, die mit dem Unternehmensmodell geschaffen wird.

Das Unternehmensmodell betrachtet die Perspektiven Organisation, Prozesse, Systeme, Wissen und Leistungen, die durch Bezug zur Steuerungssicht als Instrument des strategischen Controllings eingesetzt werden soll.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Fachverfahren zur Umsetzung der EU-DLR?**

Die Maßnahme hilft dabei, Voraussetzungen zu schaffen, um die EU-DLR umzusetzen.

### **e. Was wurde geleistet?**

Mit dem Finanzministerium wird in folgenden Bereichen eng zusammengearbeitet:

- Aufbau einer Steuerung,
- Beteiligung am Projekt zur Umsetzung der EU-DLR (AG1, AG3) und
- Engagement in der E-Government-Kompetenzinitiative (z.B. CeBIT-Auftritt)

### **f. Weiteres Vorgehen**

Die Maßnahme ITNet-SH wird in mehrere eigenständige Maßnahmen aufgegliedert. Insbesondere sind zu nennen: „IT-Steuerung“, „Unternehmensmodellierung“, „Prozessmanagement“ und „IT-Architektur“.

#### **g. Meilensteine mit Zeitplan (Auswahl)**

- 06/2008 – 05/2009 Aufbau der Strategie
- 01/2010 – 12/2010 Pilotierung von Prozessmanagement in ausgewählten Bereichen
- 04/2008 – 12/2013 laufende Fortschreibung des Unternehmensmodellierungskonzeptes
- 01/2009 – 12/2013 Aufbau einer prozessorientierten und ganzheitlichen IT-Steuerung
- 07/2009 – 03/2010 weiterer Aufbau eines Berichtswesens
- 09/2008 – 03/2009 Erstellung der Konzepte zur Einführung Qualitätsmanagement
- 01/2009 – 12/2013 Einführung eines Prozessmanagements
- 01/2009 – 12/2013 weiterer Aufbau und Implementierung von Shared Services
- 01/2009 – 12/2013 Aufbau einer IT-Architektur im Ressort
- Ab 12/2009 Alle Fachanwendungen in ARIS aufgenommen

## **Breitband<sup>64</sup>-Infrastruktur für E-Government (MWV)**

### **a. Zielsetzung des Handlungsfeldes**

Durch den Auftrag, E-Government einzuführen und die EU-Dienstleistungsrichtlinie umzusetzen, ist für viele Unternehmen ein neuer Markt entstanden, der durch die Entwicklung innovativer Dienstleistungen für E-Government bedient wird. Im gegenseitigen Zusammenspiel wird die Verbesserung der Breitbandinfrastruktur auch neue Breitbandanwendungen nach sich ziehen. Als Folge wird wiederum die Nachfrage nach Breitbandkapazitäten aufgrund des Angebots immer anspruchsvollerer Dienste, auch durch die Übertragung größerer Datenmengen, stetig steigen.

### **b. Beschreibung des Handlungsfeldes**

Für die Bereitstellung moderner E-Government-Angebote sind stabile, breitbandige Internetverbindungen notwendig. Ohne eine schnelle Verbreitung von Breitbandzugängen in den öffentlichen Verwaltungen sind durchgängig elektronisch unterstützte Verwaltungsprozesse als Voraussetzung für E-Government nicht realisierbar. Als Infrastrukturmaßnahme für E-Government ist daher neben der Anbindung der Kommunen und Gemeinden mit schnellen Internetzugängen auch die Versorgung der Unternehmen und der Bürger in Schleswig-Holstein mit Breitbandanschlüssen unerlässlich, damit die bereit gestellten Dienste abgerufen oder ggf. interaktiv genutzt werden können. Während das Landesnetz SH die Dienststellen der Landesverwaltung mit großen Teilen der kommunalen Verwaltung in Schleswig-Holstein vernetzt und Unternehmen in der Regel auch gut angebunden sind, stellen Breitbandanschlüsse im ländlichen Raum für Unternehmen und Bürger noch ein Problem dar.

---

<sup>64</sup> Häufig wird Breitband mit einer Bandbreite von 128 Kilobit pro Sekunde definiert. So auch bei Aussagen hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung mit breitbandigen Internetanschlüssen, die sich auf Auswertungen des Breitbandatlasses der Bundesregierung beziehen oder auf Auswertungen zur Versorgung durch Breitbanddienstleister. Eine für heutige Verhältnisse nötige Bandbreite sollte aber mindestens 1 Megabit, gern 2 Megabit betragen, um die meisten Anwendungen und Dienste problemlos nutzen zu können. Durch die Formulierungen von anspruchsvollen Dienstleistungen und die Entwicklung von „breitbandhungrigen“ Anwendungen muss diese Definition zudem dynamisch gehalten und entsprechend den innovativen technologischen Entwicklungen Anpassungen vorgenommen werden.

**c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 3: Infrastrukturverantwortung des Landes.

**d. Welchen Beitrag liefert das Handlungsfeld zur Umsetzung der EU-DLR?**

Siehe die Beschreibungen zu b.

**e. Was wurde geleistet?**

Im Juli 2006 wurde das Förderprogramm zur flächendeckenden Bereitstellung von breitbandigen Internetanschlüssen für Schleswig-Holstein durch das Wirtschaftsministerium initiiert. Mit entsprechenden Fördermöglichkeiten sollte die Breitband-Infrastruktur im ländlichen Raum in den nächsten Jahren verbessert werden.

**f. Weiteres Vorgehen und Meilensteine**

Derzeit wird die Förderung auf die neue Breitbandförderung des Bundeslandwirtschaftsministeriums umgestellt, von der auch Schleswig-Holstein profitieren wird. Mitte des Jahres wird hierzu die Entscheidung der EU zur Notifizierung des Bundesprogramms erwartet. Die entsprechenden Förderrichtlinien werden zurzeit schon erarbeitet und die Kommunen über die Fördermöglichkeiten informiert, so dass voraussichtlich ab Mitte des Jahres 2008 Bewilligungsbescheide erteilt werden können.

## **Gewerberegister (MWV)**

### **a. Zielsetzung des Fachverfahrens**

Das Fachverfahren gehört zur bundesübergreifenden Initiative Deutschland Online und ist kein landesinternes Projekt im engeren Sinne. Begleitet wird es in erster Linie von den Kommunen (in Schl.-H.: Stadt Neumünster); das MWV übt als Bindeglied zwischen Kommunen und Bund eine unterstützende Funktion aus, soweit gewerberechtliche Fragen berührt sind.

Die Gewerbeordnung wurde mit Zustimmung Schleswig-Holsteins durch Art. 9 des Zweiten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse vom 07.09.2007 geändert. Neu eingeführt wurde die Möglichkeit eines allgemeinen Zugangs zu den Grunddaten aus der Gewerbeanzeige (Name, betriebliche Anschrift, ausgeübte Tätigkeit). Darüber hinaus wurde das automatisierte Abrufverfahren vereinfacht.

Ziel des Vorhabens ist der Aufbau eines medienbruchfreien, standardisierten Verfahrens, das über eine zentrale Verteilplattform die automatisierte Erfassung und Verarbeitung der Gewerbeanzeigen sowie deren Weiterleitung an die gesetzlich vorgeschriebenen Empfangsstellen ermöglicht. Die Gewerbeordnung sieht vor, dass Gewerbebeanmeldungen, -ummeldungen und -abmeldungen regelmäßig an neun Empfangsstellen übermittelt werden. Darüber hinaus soll die elektronische Recherche im Datenbestand für berechnigte Behörden sowie die Online-Auskunft aus dem Gewerberegister für Wirtschaft und Bürger ermöglicht werden.

Da bundesweit bereits eine Vielzahl von Verfahren für Teilprozesse eingesetzt werden, soll darüber hinaus die Möglichkeit geschaffen werden, alle gängigen Verfahren über definierte Schnittstellen an die Verteilplattform anzubinden. Langfristig ist die Erstellung eines länderübergreifenden, zentralen Gewerberegisters denkbar, welches als zentrale Auskunftsplattform Beteiligten die Möglichkeit bietet, eigene Daten online bereit zu stellen und abzurufen.

### **b. Beschreibung des Fachverfahrens**

Die geplante Lösung soll Informations- und Antragsmöglichkeiten beschleunigen.



Neben der Zeitersparnis sollen durch die Verwendung einheitlicher und aktueller Daten Kostenvorteile erschlossen werden.

**c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

**d. Welchen Beitrag liefert das Fachverfahren zur Umsetzung der EU-DLR?**

Das Gewerberegister muss in die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie „eingepasst“ werden. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Einheitlichen Ansprechpartner zu, der künftig Aufgaben einer zentralen Anlaufstelle wahrnehmen wird.

**e. Was wurde geleistet?**

Um das Ziel der Festlegung eines bundesweiten Gewerbedatenstandardaustauschformates zu erreichen, hat die Projektgruppe Deutschland Online Gewerberegister sich auf das Datenformat DatML/RAW (Gewerbe) verständigt. Basierend auf diesem Standardformat wird die Einführung landesweiter / bundesweiter elektronischer Verteildienste vorbereitet, über die alle an einer Gewerbeanzeige beteiligten Stellen (Bürger, Kommune, Landkreise, Empfangsstellen) medienbruchfrei die entsprechenden Daten austauschen können.

**f. Weiteres Vorgehen und Meilensteine**

Die technischen Konzepte müssen weiterentwickelt werden. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass das Gewerberegister den Anforderungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie entspricht. Dies setzt voraus, dass die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners konkret beschrieben werden.

## **VEMAGS<sup>65</sup> (MWV)**

### **a. Zielsetzung des Fachverfahrens**

Ziel des Vorhabens ist der Aufbau einer internetbasierten Vorgangsbearbeitung für Großraum- und Schwerlasttransporte. Durch ein integriertes IT-Verfahren soll sichergestellt werden, dass die Anträge automatisch an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden. Die Antragsteller sollen zeitnah den für die Durchführung von Großraum- und Schwerlasttransporten notwendigen Genehmigungsentscheid erhalten.

### **b. Beschreibung des Fachverfahrens**

In Deutschland finden mehr als 150.000 genehmigungspflichtige Großraum- und Schwertransporte pro Jahr statt. Über 1.000 verschiedene Dienststellen sind bundesweit in das Genehmigungsverfahren involviert. Das IT-Verfahren ermöglicht es, die Bearbeitungsdauer zu reduzieren und Prozessschritte zu automatisieren. Dies eröffnet Zeit- und Kostenvorteile durch Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung. Darüber hinaus wird eine höhere Transparenz für den Antragsteller erreicht werden.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 2 - das Vorhaben VEMAGS ist Teil von Deutschland Online. An dem Projekt VEMAGS sind alle Bundesländer, der Bund, die kommunalen Verbände sowie die Bundeswehr beteiligt.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Fachverfahren zur Umsetzung der EU-DLR?**

Das Vorhaben wirkt sich nicht unmittelbar auf die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie aus.

### **e. Was wurde geleistet?**

Ende Oktober 2007 wurde mit Zustimmung der AG VEMAGS das entwickelte IT-Verfahren abgenommen.

---

<sup>65</sup> Verfahrensmanagement Großraum- und Schwertransporte.

Die Einführung des Verfahrens erfolgt in Schleswig-Holstein nach folgendem Umsetzungsplan:

- Oktober 2007: Information der schleswig-holsteinischen Transportunternehmen und Behörden durch den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein (LBV-SH).
- November 2007: Nutzung des Verfahrens als Anhörungsbehörde.
- Dezember 2007: Schulung der Erlaubnis- und Genehmigungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte.

Gleichzeitig erfolgt das Roll-out des Verfahrens. Inzwischen nutzen 13 der 15 Erlaubnis- und Genehmigungsbehörden das Verfahren.

#### **f. Weiteres Vorgehen und Meilensteine**

Derzeit werden die noch bestehenden Mängel beseitigt und das Verfahren schrittweise in Betrieb genommen.

## **Kfz-Wesen (MWV)**

### **a. Zielsetzung des Fachverfahrens**

Ziel des Projekts ist die Umsetzung einer organisatorischen, rechtlichen und technischen Lösung, um die Fahrzeugzulassung für Bürger und Wirtschaft möglichst durchgängig ohne Medienbruch online durchführen zu können. Dies wird in der Metropolregion Hamburg erprobt.

### **b. Beschreibung des Fachverfahrens**

Das Internet ermöglicht neue Kommunikations- und Interaktionswege. Durch die Kfz Onlinezulassung soll erreicht werden, dass für Bürger und Wirtschaft oft zeitaufwändige Wege entfallen. Gleichzeitig bietet sich für die Zulassungsbehörden die Möglichkeit, ihre internen Arbeitsabläufe effizienter zu gestalten, da Arbeitsabläufe automatisiert werden können.

Durch die Möglichkeit bei jeder Zulassungsbehörde im Bereich der Metropolregion Hamburg einen Kfz-Zulassungsvorgang vornehmen zu können, wird den Bedürfnissen der so genannten „Lebenslage Umzug“ Rechnung getragen. Der Bürger kann dann z.B. auch bei der eigentlich unzuständigen Behörde seines Beschäftigungsortes eine Zulassung durchführen.

Das Kfz-Wesen ist Teil von Deutschland Online (DOL). Die Federführung hat die Freie und Hansestadt Hamburg übernommen. An der eingerichteten Arbeitsgruppe „Kfz-Wesen“ können interessierte Behörden teilnehmen. Derzeit beteiligen sich neben dem Bundesinnen- (BMI) und Bundesverkehrsministerium (BMVBS), die Hamburger Behörden, zwei Landkreise sowie die Verkehrsministerien aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 2: Innovation durch Kooperation.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Fachverfahren zur Umsetzung der EU-DLR?**

Das Handlungsfeld hat keinen unmittelbaren Bezug zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie.

#### **e. Was wurde geleistet?**

Es wurde ein erstes Basiskonzept erarbeitet. Da die darin enthaltenen technischen Grundlagen nicht mehr auf dem Stand der Technik und zu aufwendig sind, sollen von der DOL-AG bis zum Herbst 2008 alternative zukunftsweisende technische Lösungen erarbeitet werden. Außerdem muss geklärt werden, ob ein vollautomatisiertes Online-Verfahren als Verwaltungsakt der zuständigen Zulassungsbehörde angesehen werden kann. Darüber hinaus soll auch geprüft werden, ob eine Reihe bisheriger Zulassungserfordernisse (z.B. Siegelung und Regionalbezug der Kennzeichen) beibehalten werden muss.

Zudem wurde ein Umsetzungsstatut erarbeitet, in dem die rechtlichen, technischen und organisatorischen Grundlagen für die Zusammenarbeit der Beteiligten festgelegt sind. Allerdings sind eine Reihe von datenschutzrechtlichen Problemen noch nicht gelöst. Auch die technische Vernetzung der verschiedenen Behörden bereitet noch Probleme. Ob und inwieweit sich die Einführung des lesenden und schreibenden Zugriffs auf das zentrale Fahrzeugregister beim Kraftfahrtbundesamt ab dem 01.09.2008 auf das Projekt auswirken werden, ist derzeit nicht absehbar.

#### **f. Weiteres Vorgehen und Meilensteine**

Im Rahmen von Deutschland Online soll bis zum zweiten Quartal 2008 ein neues Basiskonzept als Entscheidungsgrundlage für den Bund- / Länderfachausschuss Fahrzeugzulassung erarbeitet werden. Das Papier wird technische und rechtliche Anforderungen beschreiben. Ein Schwerpunkt des Vorhabens wird darüber hinaus sein, die Auswirkung der geplanten Prozessveränderung auf die kommunale Selbstverwaltung, den Föderalismus und die Finanzaufteilung zwischen den Akteuren unter Kosten- / Nutzensgesichtspunkten aufzuzeigen.

## **Wasserwirtschaftliches Fachinformationssystem (MLUR)**

### **a. Zielsetzung des Fachverfahrens**

Das Fachinformationssystem WaFIS-SH (Wasserwirtschaftliches Fachinformationssystem Schleswig-Holstein) wird als Synonym für alle Datenbanken verwendet, die in der Abt. V 4 (Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz) und in dem dieser Abteilung zugehörigen nachgeordneten Bereich geplant oder im Einsatz sind. Die ständig zunehmenden Mengen an spezifischen Fachdaten und die Ansprüche an die weitere Verarbeitung bedingen seit Anfang der 90er Jahre eine Vielzahl entsprechender Fachinformationssysteme.

WaFIS dient der gesamten (kommunalen und staatlichen) Wasserwirtschaftsverwaltung als Werkzeug zur Erfüllung von Grundlagenermittlungs-, Planungs- und Vollzugsaufgaben sowie zur Gewinnung, Aufbereitung, Verwaltung, Auswertung, Verbreitung bzw. Veröffentlichung von Daten wasserwirtschaftlicher Objekte (z.B. Gewässer, Gebiete, Anlagen, Messstellen usw.) mit folgenden Zielen:

- Unterstützung der Aufgabenerledigung,
- Verbesserung der Informationsgrundlagen,
- Mehrfachnutzung derselben Informationen,
- Rationalisierung der Verwaltungsabläufe,
- Verbesserung des Informationsaustausches,
- Erfüllung von Berichtspflichten gegenüber der Öffentlichkeit, dem Bund, der EU und den sonstigen nationalen, internationalen und supranationalen Gremien.

### **b. Beschreibung des Fachverfahrens**

Wie oben ausgeführt, stellt der Begriff „WaFIS“ eine logische Klammer für eine Vielzahl von eigenständigen, aber auch miteinander in Verbindung stehenden Teil-Fachinformationssystemen dar.

Teilkomponenten von WaFIS bilden ein wasserwirtschaftliches Teilsystem von K3-Umwelt. K3-Umwelt wird im Rahmen der Kooperationsabsprache Umwelтанwendungen entwickelt, die 1996 von den Partnern Land Schleswig-Holstein, Schleswig-Holsteinischen Landkreistag, Städtetag Schleswig-Holstein, Datenzentrale Schleswig-Holstein (heute: Dataport) sowie der Siemens-Nixdorf Informationssysteme AG

(rechtlicher Nachfolger heute: Kisters AG) unterzeichnet wurde. Mit der Vereinbarung verabredeten die Kooperationspartner eine Arbeitsteilung bei der Weiterentwicklung, Pflege, Bereitstellung, Support und Distribution des Softwarepaketes K3-Umwelt für die Unterstützung öffentlicher Umweltaufgaben in Schleswig-Holstein. Das modular aufgebaute K3-Umwelt-Programm besteht aus einer Reihe von Fachmodulen für die verschiedensten Aufgabengebiete (Anlagenbezogener Umweltschutz, Naturschutz, Wasserrechte, Grundwasser, Einleiterüberwachung). Gemeinsame Basis und Verbindungsstelle aller Fachanwendungen ist das zentrale Grundsystem von K3-Umwelt. Hier werden alle bereichsübergreifenden Daten wie Anschriften, Standort- und Betriebsinformationen zentral verwaltet. Schnittstellen zu Bürokommunikations- und Geoinformationssystemen sind vorhanden.

Die Anwendungsentwicklung für WaFIS Grund- und Abwasser als K3-Umweltverfahren erfolgte aufgrund eines einheitlichen Datenmodells und als Client-/Server-System separat in allen beteiligten Dienststellen. Die verteilte Datenhaltung in Verbindung mit dem festgelegten Rechte-/Rollenkonzept ermöglicht vor Ort jeweils die Pflege der Daten im eigenen Zuständigkeitsbereich. Die Dateneingabe (Schreibrecht) liegt in der alleinigen Zuständigkeit der unteren Wasserbehörden. Aufgrund der noch dezentralen Datenbankhaltung kann der lesende Zugriff bzw. die Datenweiterverarbeitung durch die obere und oberste Wasserbehörde derzeit nur über Datenbank-Extraktionen erfolgen. Eine Datenreplikation (noch im Testbetrieb) wurde programmtechnisch eingerichtet und befindet sich in der Umsetzungsphase.

Der gesamte Analyseprozess zum Auffinden, Filtern und Aufbereiten von Informationen bis zur Berichterstattung soll dabei mit Hilfe des Softwareproduktes Cadenza erfolgen.

Folgende WaFIS-Fachmodule stehen zur Verfügung:

- WaFIS-Grundwasser/K3-Umwelt
- WaFIS-Abwasser/ K3-Umwelt
- WaFIS-Hydrologie/WISKI<sup>66</sup>
- WaFIS-Niederschlag
- WaFIS-AWGV<sup>67</sup>

---

<sup>66</sup> Markenname Fa. Kisters AG für „Wasserwirtschaftliches Informationssystem Kisters“.

<sup>67</sup> Amtliches Wasserwirtschaftliches Gewässerverzeichnis Schleswig-Holstein.

- WaFIS-Fließgewässer
- WaFIS-Seen
- WaFIS-Küste
- WaFIS Nationalpark
- WaFIS KIS (KüstenschutzInformationsSystem)

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

Leitlinie 2: Innovation durch Kooperation.

Leitlinie 3: Infrastrukturverantwortung des Landes.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Fachverfahren zur Umsetzung der EU-DLR?**

Ob und ggfs. in welchem Umfang ein Betrag zu leisten ist, ist beim derzeitigen EU-DLR-Beratungsstand nicht absehbar.

### **e. Was wurde geleistet?**

Anpassungen der Datenfelder an geänderte gesetzliche oder untergesetzliche Vorschriften. Erhöhung der Benutzerfreundlichkeit. Erste Teilprojekte zur Ablösung der dezentralen Client/Server-Landschaft durch eine zentrale WTS<sup>68</sup>-CITRIX-Lösung.

### **f. Weiteres Vorgehen**

Flächendeckender Übergang zur WTS-Citrix-Anwendung. E-Government-Anwendung für die Erhebung und Festsetzung der Abwasser- und Grundwasserabgabe, Verknüpfung und Zusammenführung der Datenbank und Nutzung des AWGV-SH als Geofachdatenschale für alle Anwendungen.

### **g. Meilensteine mit Zeitplan**

Ende 2008: Erstellung eines Feinkonzeptes für eine Wasserrahmenrichtlinie-Maßnahmendatenbank als WaFIS/K3-Umwelt-Modul; Überplanung der WaFIS-Grundwasser und -Abwasserabgabenanwendung; Umsetzung zusätzlicher WRRL-Vorgaben; Datenreplikation.

---

<sup>68</sup> Windows Terminal Server.



## **AIS-I / LIS-A (MLUR)**

### **a. Zielsetzung des Fachverfahrens**

AIS-I / LIS-A dient der Genehmigung und Überwachung von Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und seiner Verordnungen. Es ermöglicht ferner die Abarbeitung von Nachbarschaftsbeschwerden aus dem Bereich des Immissionsschutzes. AIS-I / LIS-A wird im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung VKoopUIS betrieben.

### **b. Beschreibung des Fachverfahrens**

Die Aufgabenstellung der Immissionsschutzverwaltung in den Ländern ist weitestgehend einheitlich durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und dessen Verordnungen sowie durch EU-Regelungen vorgegeben. Daraus ergeben sich einheitliche Fachverfahren und einheitliche Berichtspflichten der Länder an Bund und die Europäische Union (PRTR). Weiterhin verpflichtet das Umweltinformationsgesetz (UIG) die Länder zur Bereitstellung von Daten über die Umwelt und damit zur Information der Öffentlichkeit. Eine Erweiterung auf andere Fachbereiche (Abfall, Wasser, Boden) in Folge des neuen Umweltgesetzbuches (UGB) können zukünftig konzeptionell berücksichtigt werden. In acht Ländern wird seit z. T. mehr als zehn Jahren mit Erfolg das Anlageninformationssystem Immissionsschutz (AIS-I) als Fachanwendung zur Unterstützung der fachlichen Arbeit in der Immissionsschutzverwaltung eingesetzt. Seitdem haben sich umfangreiche rechtliche Änderungen ergeben, die durch das heutige AIS-I nicht mehr vollständig abgedeckt werden können.

Den wechselnden organisatorischen Anforderungen in den Ländern (Kommunalisierung, Verwaltungsreform) ist durch eine grundlegende Überarbeitung der Anwendung Rechnung zu tragen, die u. a. eine Mandantenfähigkeit in Bezug auf die Zugriffsrechte umfasst. Diese organisatorisch notwendige Fortschreibung wird mit dem Wechsel auf eine moderne technische Plattform (Web-Anwendung in Dreischicht-Architektur) verbunden, die derzeit als Standard bei den Software-Neuentwicklungen gilt. Einheitliche Standardauswertungen für Bundes- und EU-Berichtspflichten sollen in dem neuen System vorgefertigt implementiert werden können.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

Leitlinie 2: Innovation durch Kooperation.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Fachverfahren zur Umsetzung der EU-DLR?**

Das Verfahren liefert keinen Beitrag zur Umsetzung der EU-DLR.

### **e. Was wurde geleistet?**

Es wurden gesetzliche Anpassungen vorgenommen, die vor allem auf die Berichterstattung in Richtung Bund, EU zielen (Emissionserklärung, PRTR<sup>69</sup>, VOC<sup>70</sup>). Darüber hinaus wurde die technische Grundlage für die weitere Lauffähigkeit des Systems AIS-I bis zur Ablösung durch LIS-A geschaffen.

### **f. Weiteres Vorgehen**

Im Mittelpunkt steht ein technisches Redesign der Software AIS-I mit dem Ziel eine, den verschiedenen organisatorischen Anforderungen der Projektpartner gerecht werdende Web-Anwendung zu realisieren, auf die von unterschiedlichen Stellen aus (auch schreibend) zugegriffen werden kann (Mandantenfähigkeit) und die die Datenbereitstellung in das Internet unterstützt. Einheitliche Standardauswertungen für Bundes- und EU-Berichtspflichten sollen in dem neuen System vorgefertigt implementiert werden können. Neben der fachlichen Bereinigung des Datenmodells ist die Nutzeroberfläche anwendergerecht zu modernisieren. Ferner sind Schnittstellen zu anderen Systemen über XML vorzusehen. Es erfolgt ein Redesign der Datenbankstruktur mit dem Ziel einer optimalen Datenbankperformance.

Das neue DV-System ‚LIS-A‘ löst ‚AIS-I‘ ab und soll ab 2010 einsatzbereit sein.

### **g. Meilensteine mit Zeitplan**

Erstellung des fachlichen Lastenheftes LIS-A 5/2008

Ausschreibung durch das Vorsitzland der Kooperation 5/2008

Beginn der Programmierung 11/2008

Fertigstellung 3/2010

---

<sup>69</sup> Pollutant Release and Transfer Register.

<sup>70</sup> Verordnung zur Begrenzung der VOC-Emissionen / flüchtige organische Verbindungen (VOC).

## **BALVI (MLUR)**

### **a. Zielsetzung des Fachverfahrens**

Im vergangenen Jahr wurde im Geschäftsbereich des MLUR ein Projekt zum Aufbau eines landesweiten integrierten Datenmanagements der Kreise, des Landeslabors und des MLUR ins Leben gerufen. Um die Anforderungen des Gemeinschaftsrechts an die amtlichen Kontrollen durch die beteiligten Behörden erfüllen zu können, ist eine Systemlösung erforderlich, die eine Vernetzung aller in den Bereichen Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz vorhandenen Daten ermöglicht. Als Hauptziel gilt die Gewährleistung eines effizienten Schutzes der Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren und die Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierschutzes.

### **b. Beschreibung des Fachverfahrens**

Das Verfahren BALVI ist ein integriertes Softwaresystem zur behördlichen Überwachung im Lebensmittel- und Veterinärbereich im Hinblick auf die Umsetzung der Anforderungen der EU-Basis-Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 882/2004. Dieses System wird zurzeit als dezentrales Fachverfahren bei den Kreisen eingesetzt und soll zukünftig in Form einer zentralen Landeslösung mit einer einheitlichen landesweiten Datenbank genutzt werden. Es unterstützt staatliche und staatlich beauftragte Institutionen bei der Überwachung der Tiergesundheit und der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit. Die Verbraucherschutzminister-Konferenz hat auf ihrer Sitzung im März 2007 beschlossen, ein differenziertes Konzept für eine Bundesdatenbank zu erarbeiten. Ziel ist es u.a., ein datenbasiertes Frühwarnsystem zu installieren, um im Fall von lebensmittelrechtlichen Beanstandungen und Tierseuchen-Krisenfällen länderübergreifend und schnell reagieren zu können.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

Leitlinie 2: Innovation durch Kooperation.

Leitlinie 3: Infrastrukturverantwortung des Landes.

#### **d. Welchen Beitrag liefert das Fachverfahren zur Umsetzung der EU-DLR?**

Betroffen sein könnten mögliche Dienstleistungen, in den Bereichen Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie Veterinärwesen.

#### **e. Was wurde geleistet?**

Im Rahmen der Projektarbeit wurden die nachfolgend genannten Konzepte erstellt:

- fachliches Pflichtenheft
- technisches Umsetzungskonzept (Dataport)
- Personal- und Organisationskonzept
- Finanzierungskonzept

#### **f. Weiteres Vorgehen**

Fertigstellung des Administrations- und Datenschutzkonzeptes, sowie Datenmigration, Test und Anwenderschulungen.

#### **g. Meilensteine mit Zeitplan**

Nach Abschluss der Projektphase ist ein Pilotbetrieb geplant, anschließend soll das Verfahren in den Routinebetrieb übergehen. Nach jetzigem Stand ist mit einem Routinebetrieb ab Januar 2010 zu rechnen.

## **Elektronischer Sammelantrag „ELSA“ (MLUR)**

### **a. Zielsetzung des Fachverfahrens**

Im Kompetenzbereich Landwirtschaft wurde das Vorhaben „Elektronischer Sammelantrag“ 2006 ins Leben gerufen.

Ziele des Projektes

Antragsteller :

- Verbesserung der Antragsqualität durch programminterne Fehlerüberprüfungen
- sich verändernde Geofachdaten des Landes (Landwirtschaft) der Öffentlichkeit mit Hilfe der Internet-Technologie aktuell zu präsentieren
- die komplexen Antragstellerdaten auf geeignete Weise zu übermitteln und darzustellen bzw. zu bearbeiten (GIS-Schlagskizzen, Feldblöcke, Landschaftselemente)

Behörde :

- Erfassungsarbeit in den Ämtern für ländliche Räume zu erleichtern / verringern
- Schnellere Bearbeitung der eingereichten Anträge

### **b. Beschreibung des Fachverfahrens**

Die „ELSA“-Software bietet den Antragstellern die Möglichkeit, den Antrag elektronisch (offline) zu bearbeiten und auch elektronisch einzureichen. Dem Antragsteller wird hierzu eine CD zur Verfügung gestellt, die die Software zum Ausfüllen der Anträge sowie die persönlichen Antragstellerdaten (Stammdaten, Fachdaten, Geodaten) beinhaltet.

Das Fachverfahren gliedert sich in drei Abschnitte.

1. Bereitstellung Antragstellerdaten (CD)
2. Antragstellung/Einreichung („ELSA“-Software / Feldblockfinder<sup>71</sup>)
3. Antragsabgabe auf zentralem Datenserver der Behörde
4. Übergabe an das Antragsverfahren in der Behörde

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

---

<sup>71</sup> [www.feldblockfinder.schleswig-holstein.de](http://www.feldblockfinder.schleswig-holstein.de)

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

Leitlinie 2: Innovation durch Kooperation.

#### **d. Welchen Beitrag liefert das Fachverfahren zur Umsetzung der EU-DLR?**

Das Verfahren liefert keinen Beitrag zur Umsetzung der EU-DLR.

#### **e. Was wurde geleistet?**

Ab 2. Quartal 2006:

Analyse, Auftragserteilung und Softwareentwicklung der „ELSA“- Software.

Analyse, Auftragserteilung und Softwareentwicklung (Erweiterung) der in der Behörde eingesetzten Software.

Ab 1. Quartal 2007:

Bereitstellung Antragstellerdaten und Bearbeitungssoftware auf CD (ca. 17500) inkl. Versand an Antragsteller.

Ab 2. Quartal 2007:

Antragsannahme und Bearbeitung in den Ämtern für ländliche Räume ( ca. 70% Online-Antragsteller)

Ab 4. Quartal 2007:

Analyse, Auftragserteilung und Softwareentwicklung des Feldblockfinders SH (Präsentation von Geofachdaten der Landwirtschaft im Internet mit WEB-Diensten auf Basis des Referenzflächenkatasters der Landwirtschaftsverwaltung).

#### **f. Weiteres Vorgehen und Meilensteine**

Entwicklung von Schnittstellen zur Nutzung der Antragstellerdaten, nach deren Einwilligung, durch Dritte z.B. Landwirtschaftliche Versicherungsunternehmen. Einsatz der Schnittstelle zum Ende 2008.

## Flächenmanagementkataster (MLUR)

### a. Zielsetzung des Fachverfahrens

Im Rahmen einer nachhaltigen Flächenhaushaltspolitik sollen in Schleswig-Holstein zukünftig der Flächenverbrauch deutlich reduziert und die Innenentwicklung verstärkt werden. Ziel des Fachverfahrens ist es, den Kommunen zur Umsetzung dieser Ziele ein einheitliches FMK<sup>72</sup> bereit zustellen.

### b. Beschreibung des Fachverfahrens

In dem Kataster sollen sämtliche Flächen im bebauten Raum erfasst werden können, für die eine Änderung der Flächennutzung angestrebt wird (Brachflächenrecycling, Bebauungsverdichtung, Nutzungsverdichtung, Gewerbenachnutzung, Grünflächenentwicklung). Das FMK soll die Nutzungspotenziale sowie die Flächenverfügbarkeit der vorhandenen Flächen darstellen, und soweit gewünscht, Flächen über Web-Portale potenziellen Investoren zugänglich machen.

Der Zugriff auf das FMK für Investoren soll über das Landesportal realisiert werden und wäre Bestandteil der E-Government-Strategie Schleswig-Holsteins.

Es ist vorgesehen, das FMK als weiteres Fachmodul unter „K3-Umwelt - Umweltinformationssystem für die Kommunalverwaltung“ einzusetzen. Vorteile sind das zentrale Grundsystem und die Verbindung zu anderen Fachmodulen (Altlastenkataster, Eingriffs-/Ausgleichskataster, Biotope). Die Erfassung der Flächen und Daten soll durch die Kommunen erfolgen, entsprechend muss das GIS einfach zu bedienen sein und über eine Schnittstelle zu K3-Umwelt verfügen.

#### Begründung:

- Nach BauGB § 200 Abs. 3 kann die Gemeinde bebaubare Flächen in Katastern erfassen und veröffentlichen.
- Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (Entwurf): Nach Ziffer 6.5.2 hat die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung. Neue Wohnungen sind vorrangig auf bereits erschlossenen Flächen zu errichten. Vor der Aus-

---

<sup>72</sup> Flächenmanagementkataster.

weisung von neuen, nicht erschlossenen Bauflächen ist das Ausschöpfen noch vorhandener Flächenpotenziale darzulegen.

- Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD vom 16.04.2005: Wir werden den Flächenverbrauch durch eine nachhaltige Verkehrs- und Siedlungspolitik mit sparsamer, natur- und sozialverträglicher Flächennutzung reduzieren. Hierzu brauchen wir intelligente Planungen und Bauweisen, veränderte staatliche Zuschüsse, landesplanerische Strategien und das "Recycling" von ungenutzten ehemaligen Gewerbeflächen. Wir werden Bodeninformationssysteme und -kataster schrittweise fortschreiben, um frühzeitig über Belastungen (z.B. Altlasten) zu informieren und rechtzeitig mit den verantwortlichen Gebietskörperschaften reagieren zu können(2821-2828).

**c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 2: Innovation durch Kooperation.

Leitlinie 3: Infrastrukturverantwortung des Landes.

**d. Welchen Beitrag liefert das Fachverfahren zur Umsetzung der EU-DLR?**

Das Verfahren liefert derzeit keinen erkennbaren Beitrag zur Umsetzung der EU-DLR.

**e. Was wurde geleistet?**

Das Fachverfahren befindet sich in der Planungsphase. Es wurden in zwei Kommunen Pilotanwendungen durchgeführt, bis Ende 2007 wurden eine Machbarkeitsstudie und ein Technisches Grobkonzept erstellt sowie in einem Arbeitskreis mit kommunalen und Landesvertretern die konkreten Anforderungen an ein FMK definiert. Die Ergebnisse wurden im April 2008 in einem Workshop der Fachöffentlichkeit vorgestellt. Das Vorhaben wurde als Kooperationsprojekt im Bund-Länder-Gremium VKoopUIS (Vereinbarung über die Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme) angemeldet.

**f. Weiteres Vorgehen und Meilensteine**

Erstellung des Feinkonzeptes, begleitet durch einen Anwender-Arbeitskreis und Beauftragung der Programmierung.



- Feinkonzept bis Juni 2008
- Softwareentwicklung 2008/2009

## **Klärschlammkataster (MLUR)**

### **a. Zielsetzung des Fachverfahrens**

Die Prüfung der Ausbringungsvoraussetzungen gem. Klärschlammverordnung, die eine Kontrolle der Klärschlammqualitäten und der Flächen auf denen Klärschlamm ausgebracht werden soll, erfordert ein hohes Maß an administrativem Aufwand. Dieser soll mit Hilfe eines EDV-Programms strukturiert und vereinfacht und in die in Schleswig-Holstein bestehenden und geplanten elektronischen Verfahren integriert werden. Vereinzelt Insellösungen bei den Unteren Abfallbehörden bzw. der Landwirtschaftskammer werden durch das neue Verfahren ersetzt, da diese nicht aufeinander abgestimmt sind und keine einheitliche Prozesssteuerung unterstützen. Durch die neu entwickelte IT-Maßnahme wird das Klärschlammkataster und das gesamte Lieferscheinverfahren über das bereits etablierte Verfahren K3-Umwelt in Form eines neuen Moduls realisiert. Für die elektronische Abwicklung der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung sollen zukünftig in einem weiteren Schritt Basisdienste und Dienstleistungsprozesse auf der E-Government-Plattform (SH-Gateway) bereitgestellt werden.

### **b. Beschreibung des Fachverfahrens**

Das Klärschlammkataster stellt die edv-technische Grundlage zur Überwachung und Dokumentation der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung in Schleswig-Holstein dar. Die vormals dezentrale Bearbeitung durch die Landwirtschaftskammer und die betroffenen Kreise wird auf eine zentrale Datenhaltung auf einer gemeinsamen Plattform zusammengeführt und ein Modul bereitgestellt, das von allen beteiligten Institutionen gleichermaßen verwendet werden kann. Dadurch besteht zusätzlich die Möglichkeit den Bearbeitungsablauf mit geeigneten Mitteln (Vorgangsbearbeitung) zu unterstützen und, wo möglich, auch zu automatisieren. Themenschwerpunkte der Entwicklung ist der Datenumfang des neuen Klärschlammkatasters, die an der Bearbeitung von Lieferscheinen orientierte Benutzeroberfläche und ein mögliches elektronisches Lieferscheinverfahren.

Bereits in den Durchführungsbestimmungen zur Klärschlammverordnung von 1996 (§ 8) wird die Umstellung auf ein elektronisches Datenverarbeitungsverfahren bei der Katasterführung in Aussicht gestellt. Die Nutzung von elektronischen Verfahren zur

Lieferscheinerfassung und Datenverarbeitung sollte nach Auskunft des BMU auch in der für 2006/2007 angekündigten Novelle der Klärschlammverordnung verankert werden.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

Leitlinie 2: Innovation durch Kooperation.

Leitlinie 3: Infrastrukturverantwortung des Landes.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Fachverfahren zur Umsetzung der EU-DLR?**

Ein Beitrag zur Umsetzung der EU-DLR ist derzeit nicht erkennbar.

### **e. Was wurde geleistet?**

- Programmentwicklung Phase I und II
- Datenmigration aus dem Klärschlammkataster der Landwirtschaftskammer in die neue zentrale Datenbank, sowie die Einrichtung einer Testumgebung
- Einrichtung und Test einer VPN<sup>73</sup>-Anbindung der Landwirtschaftskammer (LK) an die zentrale Datenbank bei Dataport
- Praxistests
- Anforderungen an den Klärschlammbericht und die statistischen Auswertungen wurden konzipiert
- Anmeldung als Kooperationsprojekt im Bund-Länder-Gremium VKoopUIS (Vereinbarung über die Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme)

### **f. Weiteres Vorgehen**

Überprüfung der Funktionalitäten des Moduls durch die Landwirtschaftskammer, sowie Überprüfung der Datenübernahme anhand von konkreten Anmeldeunterlagen zur Klärschlammausbringung. Umsetzung der landesspezifischen (z.B. Klärschlammbericht) und der kommunalen Auswertungen mit Hilfe des Systems disy-Cadenza.

---

<sup>73</sup> Virtuelles Privates Netz.

#### **g. Meilensteine mit Zeitplan**

- Anwenderschulungen und Freigabe im ersten Halbjahr 2008
- Produktivbetrieb im zweiten Halbjahr 2008
- Umsetzung des elektronischen Lieferscheinverfahrens in 2009

## **Agrar- und Umweltatlas Schleswig-Holstein<sup>74</sup> (MLUR)**

### **a. Zielsetzung des Fachverfahrens**

Der digitale Agrar- und Umweltatlas Schleswig-Holstein dient zum einen zur interaktiven Präsentation von raumbezogenen Landwirtschafts- und Umweltinformationen (Fachkarten z.B. aus den Bereichen Wasser, Boden, Luft, Naturschutz und Landschaftspflege, Abfall, Landwirtschaft), die aufgrund gesetzlicher oder anderer Verpflichtungen für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden müssen. Hiermit wird insbesondere die Erfüllung der Berichtspflichten realisiert, die sich aus der Umsetzung der EU-Umweltinformations-Richtlinie ergeben. Zum anderen wird dieses Fachverfahren in die Arbeitsprozesse der Agrar- und Umweltverwaltung eingebunden. Im Rahmen einer Kooperation wird dieses Verfahren seit 2005 gemeinsam mit den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz weiterentwickelt.

### **b. Beschreibung des Fachverfahrens**

Der Agrar- und Umweltatlas Schleswig-Holstein ist Teil der Geodateninfrastruktur Schleswig-Holstein (GDI-SH) und damit auch der Geodateninfrastrukturen von Deutschland (GDI-DE) und Europa (INSPIRE). Er stellt Geofachdaten aus dem Agrar- und Umweltbereich über definierte Protokolle (vor allem OGC WMS) u. a. für den „Digitalen Atlas“ bereit. Basis des Agrar- und Umweltatlas ist der Minnesota Map Server. Darauf aufbauend wird der Atlas seit 2001 mit Hilfe externer Auftragnehmer kontinuierlich weiterentwickelt.

Der Atlas wird zum einen im Intranet angeboten. Hier steht er über das Landesnetz vor allem den Agrar- und Umweltbehörden zur Nutzung zur Verfügung. Eine identische replizierte Instanz des Atlas steht für das Internet zur Verfügung. Die Bereitstellung erfolgt auf dem Umweltdatenserver bei Dataport in der so genannten Demilitarisierten Zone (DMZ).

Der Atlas kann auf mehrere Arten genutzt werden.

---

<sup>74</sup> Der Agrar- und Umweltatlas ist unter „[www.agraratlas.schleswig-holstein.de](http://www.agraratlas.schleswig-holstein.de)“ oder „[www.umweltatlas.schleswig-holstein.de](http://www.umweltatlas.schleswig-holstein.de)“ erreichbar.

### 1) Interaktive Nutzung:

Der Zugriff erfolgt über einen Web Browser. Möglich ist sowohl eine anonyme als auch eine personalisierte Nutzung des Atlas.

### 2) Als Webservice auf der Basis einer namens- und nummernbasierten Suche:

Der Atlas kann gezielt für Suchen in bestimmten Themen angesprochen werden.

Die Standard-Rückgabe „Atlas“ zeigt das Ergebnis im Atlas an.

Die Rückgabe „XML“ liefert das OGC WFS Ergebnis.

Die Rückgabe „HTML“ liefert zunächst eine HTML-Seite mit den gefundenen Treffern, die einzeln ausgewählt werden können.

Die Rückgabe Karte liefert nur das Kartenfenster mit den Treffern.

### 3) In der Geodateninfrastruktur (GDI):

Geofachdaten aus dem Agrar- und Umweltbereich werden über definierte Protokolle (vor allem OGC WMS) bereitgestellt. Die Anfragen erfolgen von anderen Servern der GDI, zum Beispiel dem Digitalen Atlas Nord oder dem Geoportal Bund. Im Landesnetz existiert eine Geodateninfrastruktur mit dem Geoserver Nord, dem Server der Landesplanung im Innenministerium, dem Server des Landesbetriebs für Straßenbau sowie den Servern der Kreise Stormarn, Segeberg, Pinneberg, Nordfriesland, Dithmarschen und Schleswig-Flensburg.

## **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

Leitlinie 2: Innovation durch Kooperation.

## **d. Welchen Beitrag liefert das Fachverfahren zur Umsetzung der EU-DLR?**

Das Verfahren liefert nach derzeitigem Erkenntnisstand keinen direkten Beitrag zur Umsetzung der EU-DLR. Die Nutzung standardisierter Kartendienste kann jedoch Verwaltungsprozesse unterstützen und vereinfachen und zu qualitativ besseren Ergebnissen führen.

## **e. Was wurde geleistet?**

Im Rahmen der Weiterentwicklung 2007 wurden u. a. eine themenübergreifende räumliche Suche, eine Erweiterung der Benutzerschnittstelle, verschiedene Such-

funktionen, zusätzliche Tooltip-Funktionen<sup>75</sup> und die Verbesserung von Download-funktionen programmiert.

#### **f. Weiteres Vorgehen und Meilensteine**

Ein Pflichtenheft zur Weiterentwicklung von Funktionalitäten (erweiterte Suchfunktionen bzgl. Orts- und Adresssuche, Erweiterung der Themenverwaltung, Anpassungen an GDI-DE und OGC-Standards) des Agrar- und Umweltatlas ist erstellt und mit den Kooperationspartnern abgestimmt worden. Das Vergabeverfahren wird zurzeit über Dataport eingeleitet. Der Agrar- und Umweltatlas wird kontinuierlich entsprechend der Anforderungen, die sich aus der Umsetzung der EU-INSPIRE-Richtlinie ergeben, weiterentwickelt.

Die neuen Funktionalitäten sollen bis Ende 2008 fertig programmiert und zur Verfügung gestellt werden.

---

<sup>75</sup> Ein kleines Fenster in einer grafischen Benutzeroberfläche, das dem Benutzer weitere Informationen zu einem Objekt anzeigt.

## **Kinderschutz nach GDG<sup>76</sup> § 7 a - Früherkennungsuntersuchungen von Kindern (MSGF)**

### **a. Zielsetzung des Handlungsfeldes**

Schutz von Kindern vor Vernachlässigung bzw. Missbrauch.

### **b. Beschreibung des Handlungsfeldes**

Der Landtag hat im Rahmen eines Kinderschutzprogramms eine Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst in Schleswig-Holstein

(§ 7a Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder) beschlossen.

Nach dem Gesetz soll eine Zentrale Stelle Schleswig-Holsteins (das LAsD<sup>77</sup>) die gesetzlichen Vertreter der Kinder, deren Früherkennungsuntersuchungen U 4 bis U 9 bevorstehen, zur Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung einladen und gegebenenfalls mit Fristsetzung erinnern. Ärztinnen und Ärzte, die Früherkennungsuntersuchungen durchgeführt haben, haben dies der Zentralen Stelle unverzüglich mitzuteilen. Soweit nach Ablauf einer Frist keine ärztliche Bestätigung über die Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung vorliegt, hat die Zentrale Stelle den zuständigen Kreis zu informieren.

In dem Verfahren erfolgt die Kommunikation des LAsD mit den Kommunen über den Dienstleister Dataport unter Nutzung des OSCI-XMeld Standards. Mit den Ärzten zunächst auf dem Postweg.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

Leitlinie 2: Innovation durch Kooperation.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Handlungsfeld zur Umsetzung der EU-DLR?**

Dieses Fachverfahren unterliegt nicht der EU-DLR, weil keine Beziehungen zu Dienstleistern existieren und keine verrechenbaren Dienstleistungen erbracht werden.

---

<sup>76</sup> Gesundheitsdienst-Gesetz.

<sup>77</sup> Landesamt für soziale Dienste.



**e. Was wurde geleistet?**

Das Verfahren wurde projiziert und entwickelt.

**f. Weiteres Vorgehen und Meilensteine**

Das weitere Vorgehen sieht zunächst den Betrieb des Verfahrens vor. Ob eine elektronische Kommunikation mit den Ärzten Möglichkeiten bietet, wird evaluiert.

Meilensteine sind gesicherter Betrieb des Verfahrens und anschließend die Evaluation von weiteren Möglichkeiten zur Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Kommunen.

## **Erziehungs-/ Elterngeld<sup>78</sup> (MSGF)**

### **a. Zielsetzung des Handlungsfeldes**

Finanzielle Unterstützung von Eltern für die Versorgung und Betreuung von Kindern.

### **b. Beschreibung des Handlungsfeldes**

Das LAsD ermittelt die Höhe von Ansprüchen im Bereich Erziehungs- bzw. Elterngeld und zahlt diese an die Mütter und Väter aus.

Durch das Verfahren werden insbesondere die elektronische Berechnung und Zahlbarmachung von Anträgen, die Bescheidschreibung und die Fristenüberwachung ermöglicht.

Zurzeit erfolgt die Kommunikation mit den Eltern über den Postweg. Genutzt wird das Verfahren von 21 Bundesländern bzw. Kommunen.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

Leitlinie 2: Innovation durch Kooperation.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Handlungsfeld zur Umsetzung der EU-DLR?**

Dieses Fachverfahren unterliegt nicht der EU-DLR, weil keine Beziehungen zu Dienstleistern existieren und keine verrechenbaren Dienstleistungen erbracht werden.

### **e. Was wurde geleistet?**

Das Verfahren BERzGG wurde betrieben, das Verfahren BEEG betrieben, fehlerbereinigt und weiterentwickelt.

### **f. Weiteres Vorgehen und Meilensteine**

Das weitere Vorgehen sieht die Optimierung und Vereinfachung des BEEG-Verfahrens vor. Das BERzGG läuft aus und wird durch das BEEG ersetzt. Eine elektronische Kommunikation zum Bürger im Bereich der elektronischen Antragsstellung

---

<sup>78</sup> Bundeserziehungsgeldgesetz (BERzGG); Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG).

ist in Arbeit und wird bereits in verschiedenen Bundesländern getestet. Dabei sind Themenschwerpunkte die Datensicherheit mit Verschlüsselung, elektronische Signatur usw. IT-Dienstleister ist Dataport durch Fusion mit der DVZ<sup>79</sup> Mecklenburg-Vorpommern.

Meilenstein ist die Ablösung des alten BErzGG-Verfahrens.

---

<sup>79</sup> Datenverarbeitungszentrum.

## **Feststellungsverfahren nach § 69 SGB IX<sup>80</sup> (MSGF)**

### **a. Zielsetzung des Handlungsfeldes**

Umsetzung der Vorschriften des Schwerbehindertenrechtes.

### **b. Beschreibung des Handlungsfeldes inkl. Begründung**

Die Maßnahme dient zur elektronischen Unterstützung bei der Umsetzung der Vorschriften des Schwerbehindertenrechtes, d.h. auf Basis eines Antrages werden gesundheitliche Behinderungen, gleich auf welcher Ursache sie beruhen und deren Auswirkungen (Grad der Behinderung -GdB-) festgelegt, Feststellungsbescheide erstellt und gegebenenfalls Schwerbehindertenausweise (GdB ab 50) ausgestellt.

Zurzeit erfolgt die Kommunikation mit den Behinderten über den Postweg bzw. durch direkten Kontakt zu den Außenstellen des Landesamtes. Genutzt wird das Verfahren zurzeit von Hessen und Schleswig-Holstein. Weitere Bundesländer bekunden Interesse.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

Leitlinie 2: Innovation durch Kooperation.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Handlungsfeld zur Umsetzung der EU-DLR?**

Dieses Fachverfahren unterliegt nicht der EU-DLR, weil keine Beziehungen zu Dienstleistern existieren und keine verrechenbaren Dienstleistungen erbracht werden.

### **e. Was wurde geleistet?**

Das Verfahren wurde durch die Einbindung von Außengutachtern ergänzt.

### **f. Weiteres Vorgehen und Meilensteine**

Das weitere Vorgehen sieht die Optimierung und Vereinfachung des Verfahrens vor. Eine elektronische Kommunikation zum Bürger im Bereich der elektronischen An-

---

<sup>80</sup> Sozialgesetzbuch IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.

tragsstellung wird geprüft. Dabei sind die Themenschwerpunkte Datensicherheit mit Verschlüsselung, elektronische Signatur usw.

Meilenstein ist die Integration der Rechtsbehelfabschnitte in das Verfahren mit der Bearbeitung von Widersprüchen aus den Bereichen Elterngeld und soziales Entschädigungsrecht.

## **Soziales Entschädigungsrecht (MSGF)**

### **a. Zielsetzung des Handlungsfeldes**

Bearbeiten von Vorgängen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER).

### **b. Beschreibung des Handlungsfeldes**

Die Verfahren KOV/Prosid ermöglichen die elektronische Bearbeitung von Anträgen im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts.

Im Vordergrund des SER stehen auch heute noch die Leistungen an die Kriegsbeschädigten und deren Hinterbliebene (Witwen, Witwer, Waisen und Eltern) nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Darüber hinaus werden Leistungen auch für geschädigte Personen aufgrund von Gesetzen, die das Bundesversorgungs-Gesetz für entsprechend anwendbar erklären, erbracht:

- z.B. für Bundeswehrsoldaten nach dem Soldatenversorgungsgesetz;
- Zivildienstleistende nach dem Zivildienstgesetz;
- Impfgeschädigte nach dem Bundesseuchengesetz;
- ehemalige politische Häftlinge nach dem Häftlingshilfegesetz;
- Opfer von Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz usw.

Durch die Verfahren werden insbesondere die elektronische Berechnung und Zahlbarmachung der Anträge, die Bescheidschreibung und die Fristenüberwachung ermöglicht.

Genutzt wird das Verfahren zurzeit von Hamburg, Berlin, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Weitere Bundesländer bekunden Interesse. Dienstleister sind das Land Niedersachsen und das Informatikzentrum Niedersachsen.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

Leitlinie 2: Innovation durch Kooperation.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Handlungsfeld zur Umsetzung der EU-DLR?**

Diese Fachverfahren unterliegen nicht der EU-DLR, weil keine Beziehungen zu privaten Dienstleistern existieren.

**e. Was wurde geleistet?**

Das Verfahren wurde ergänzt durch die elektronische Anbindung an die Bundeskasse.

**f. Weiteres Vorgehen**

Das weitere Vorgehen sieht die weitere Umstellung der Zahlwege auf eine elektronische Basis vor. Dabei sind Themenschwerpunkte die Datensicherheit mit Verschlüsselung, elektronische Signatur usw.

## **Online Anwender System im Schwerbehindertenrecht (MSGF)**

### **a. Zielsetzung des Handlungsfeldes**

Umsetzung der Vorschriften des Schwerbehindertenrechtes.

### **b. Beschreibung des Handlungsfeldes**

Die Verfahrensgruppe OASIS/ EDAS<sup>81</sup> wird eingesetzt zur Automatisierung von Aufgaben im Bereich der Integrationsämter. Diese fördern und sichern die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Diese Aufgaben sind im Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX), insbesondere in den Paragraphen 81 (4), 84 und 102 festgelegt. Die Integrationsämter erheben und verwenden die Ausgleichsabgabe und führen den besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen sowie die begleitende Hilfe im Arbeitsleben durch. Mit ihren Leistungen unterstützen sie die Arbeitgeber, ihren besonderen Pflichten bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nachzukommen. Ziel ist es, schwerbehinderte Menschen dauerhaft auf geeigneten Arbeitsplätzen einzugliedern. Die Integrationsämter leisten nachrangig nach den Trägern der Rehabilitation, sie dürfen deren Leistungen nicht aufstocken. Die Leistungen der Integrationsämter sind rechtlich und fachlich mit denen der übrigen Leistungsträger - auch mit denen der Bundesanstalt für Arbeit - verzahnt.

OASIS/EDAS dienen insbesondere zum Einzug der Ausgleichsabgabe, Dokumentation von Integrationsvereinbarungen mit Unternehmen, der Projektverfolgung, der Terminüberwachung und der Unterstützung bei den Aufgaben im Bereich Kündigungsschutz. Diese Funktionen setzen heute eine intensive und nur noch auf elektronischer Basis beruhende Kommunikation mit zentralen Datenbanken und insbesondere mit der Bundesagentur für Arbeit, die Komponenten des Verfahrens entwickelt hat, voraus. Die Daten der Bundesagentur für Arbeit stehen nur noch in einer speziellen elektronisch abrufbarer Form zur Verfügung. Genutzt wird das Verfahren von allen Bundesländern.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

---

<sup>81</sup> Online Anwender System im Schwerbehindertenrecht.



Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

Leitlinie 2: Innovation durch Kooperation.

**d. Welchen Beitrag liefert das Handlungsfeld zur Umsetzung der EU-DLR?**

Diese Fachverfahren unterliegen nicht der EU-DLR, weil keine Beziehungen zu privaten Dienstleistern existieren.

**e. Was wurde geleistet?**

Im Hinblick auf das Verfahren EDAS wurde die elektronische Anbindung an die Bundesagentur für Arbeit verbessert. Das Verfahren OASIS wurde einem Redesign unterzogen.

**f. Weiteres Vorgehen**

Das weitere Vorgehen sieht eine stärkere Verschmelzung der Verfahren und verstärkte elektronische Kommunikation (Internet) mit anderen öffentlichen Stellen vor.

## **Entlastung von Schulleitungen, Lehrkräften und Schulaufsicht (MBF)**

### **a. Zielsetzung des Fachverfahrens**

Entwicklung und Bereitstellung von IT-Lösungen zur Entlastung von Schulleitungen, Lehrkräften und Schulaufsicht von Verwaltungsaufgaben, damit diese sich der eigentlichen Aufgabe, dem Bildungs- und Erziehungsauftrag widmen können.

### **b. Beschreibung des Fachverfahrens**

Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Verminderung des Verwaltungsaufwandes in den Schulverwaltungen und den Schulämtern. Dies betrifft insbesondere die Verminderung des Aufwandes bei Datenerhebungen in den Schulen, die Verminderung des Aufwandes bei der Pflege von Schulverwaltungsprogrammen, die Nutzungsmöglichkeiten zentral gespeicherter Lehrerdaten für die Schulverwaltung und die Schulämter sowie die IT-technische Unterstützung des Schulwechsels von Schülern und die Nachverfolgung des Schulwechsels.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

Leitlinie 3: Infrastrukturverantwortung des Landes.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Fachverfahren zur Umsetzung der EU-DLR?**

keinen

### **e. Was wurde geleistet?**

Es wurde eine Projektgruppe eingesetzt zur Entlastung von Schulleitungen, Lehrkräften und Schulaufsicht von bürokratischen Aufgaben. Zudem wurde Abschlussbericht mit einer Vielzahl von Entlastungsvorschlägen vorgelegt.

### **f. Weiteres Vorgehen und Meilensteine**

Überprüfung der Entlastungsvorschläge und Erstellung von Umsetzungskonzepten sowie die Erstellung der erforderlichen Konzepte bis zum Sommer 2008.

## **Online-Bewerbung im Schulbereich (MBF)**

### **a. Zielsetzung des Fachverfahrens**

Optimierung der Besetzung von Stellen im Schulbereich.

### **b. Beschreibung des Fachverfahrens**

Das Verfahren soll die Besetzung von Stellen im Schulbereich unterstützen. Durch ein Onlineportal mit nach Regionen und Fachgebieten selektierbaren Stellenangeboten kann eine optimale Ansprechbarkeit von Interessenten, eine zeitnahe Rückmeldung von Bewerbungen und eine transparente Übersicht für die Schulleitungen und das Ministerium erreicht werden.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

Leitlinie 3: Infrastrukturverantwortung des Landes.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Fachverfahren zur Umsetzung der EU-DLR?**

keinen

### **e. Was wurde geleistet?**

Prüfung auf geeignete vorhandene Lösungen anderer Länder. In Hamburg existiert ein vor kurzem eingeführtes Verfahren PBO<sup>n</sup><sup>82</sup>, das bei Dataport betrieben wird.

### **f. Weiteres Vorgehen und Meilensteine**

Prüfung einer möglichen Übernahme/Verwendung oder Anpassung, der in Hamburg im Einsatz befindlichen IT-Lösung und Abstimmung der Abgrenzung mit dem Projekt „Kooperation Personaldienste“.

Als Meilensteine sind zu nennen:

2009 Erarbeitung der erforderlichen Konzepte und Beginn der technischen Umsetzung

2010 Pilotierung und Inbetriebnahme

---

<sup>82</sup> Verfahren "Einstellung in den Schuldienst" (pbOn).

## **Buchungssystem Lehrerfortbildung (MBF)**

### **a. Zielsetzung des Fachverfahrens**

Das Verfahren organisiert die Lehrerfortbildung in Schleswig-Holstein und ermöglicht die Erfassung statistischer Werte zur Lehrerfortbildung.

### **b. Beschreibung des Fachverfahrens**

Das Verfahren dient der Vereinfachung und Standardisierung bei der Verwaltung von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer in Schleswig-Holstein.

Das System ist in drei Arbeitsebenen gegliedert:

- Verwaltungsebene (Organisation, Freigabe, Statistik)
- Referenten (Beschreibung von Veranstaltung, Arbeitsgruppenverteilung, Teilnehmerlisten)
- Lehrerinnen und Lehrer (Recherche, Buchung der Veranstaltungen, persönliche Übersicht)

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

Leitlinie 3: Infrastrukturverantwortung des Landes.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Fachverfahren zur Umsetzung der EU-DLR?**

keinen

### **e. Was wurde geleistet?**

Das Verfahren ist seit 2005 in Betrieb.

Zurzeit sind ca. 15.000 Lehrkräfte eingetragen.

Insgesamt wurden bisher ca. 52.000 Buchungsvorgänge abgewickelt.

### **f. Weiteres Vorgehen und Meilensteine**

Optimierung und Anpassung an weiterentwickelte technische Voraussetzungen im laufenden Betrieb, mittelfristig Übertragung der Anwendung auf einen Server im Landesnetz. Dazu ist das Government-Gateway erforderlich.

Der weitere Zeitplan hängt davon ab, wann die neue E-Government-Infrastruktur des Landes zur Verfügung steht. Geplant ist die Umstellung auf die Authentifizierungsmechanismen des E-Government-Gateways für das Jahr 2009.

## **Buchungssystem Lehrerausbildung (MBF)**

### **a. Zielsetzung des Fachverfahrens**

Ziel ist eine effizientere Gestaltung der Lehrerausbildung, die durch das breite Angebot an Ausbildungsmodulen auch zu einer qualitativen Verbesserung beiträgt.

### **b. Beschreibung des Fachverfahrens**

Das Verfahren ermöglicht den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern in Schleswig-Holstein ihre Ausbildungsveranstaltungen aus einem breiten Angebot an Wahl- und Pflichtmodulen zu wählen. Es beinhaltet auch ein Rückmeldesystem zur ständigen Evaluation der Veranstaltungsqualität.

Das System ist in drei Arbeitsebenen gegliedert:

- Verwaltungsebene (Organisation, Freigabe, Statistik, Evaluation)
- Referenten (Beschreibung von Veranstaltung, Arbeitsgruppenverteilung, Teilnehmerlisten)
- Lehrerinnen und Lehrer (Recherche, Buchung der Module, Ausbildungsportfolio, Rückmeldesystem)

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

Leitlinie 3: Infrastrukturverantwortung des Landes.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Fachverfahren zur Umsetzung der EU-DLR?**

keinen

### **e. Was wurde geleistet?**

Das Verfahren ist seit 2004 im Betrieb.

Insgesamt wurden bisher 3804 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter mit Hilfe dieses Verfahrens ausgebildet. In dieser Zeit erfolgten mehr als 150.000 Buchungsvorgänge.

### **f. Weiteres Vorgehen und Meilensteine**

Optimierung und Anpassung an weiterentwickelte technische Voraussetzungen im laufenden Betrieb, mittelfristig Übertragung der Anwendung auf einen Server im Landesnetz. Dazu ist das Government-Gateway erforderlich.

Der weitere Zeitplan hängt davon ab, wann die neue E-Government-Infrastruktur des Landes zur Verfügung steht. Geplant ist die Umstellung auf die Authentifizierungsmechanismen des E-Government-Gateways für das Jahr 2009.

## **VI Strategische Handlungsfelder Kommunen**

Im Zeitraum 31.03.2007 bis 31.03.2008 wurden im Kommunalen Bereich wie in den Vorjahren<sup>83</sup> zahlreiche E-Government-Projekte erfolgreich durchgeführt. Nachfolgend werden jedoch nur die Handlungsfehler dargestellt, die unter alleiniger Federführung der Kommunen bearbeitet wurden. Nicht aufgeführt werden die gemeinsamen Kooperationsprojekte mit der Landesregierung wie z. B. Meldedienste und Onlineauskünfte aus dem Melderegister oder der Digitale Atlas, auch wenn diese mit erheblichen kommunalen Ressourceneinsatz verwirklicht werden. Diese Aktivitäten werden innerhalb dieses Berichtes bei den zuständigen Ressorts der Landesregierung dargestellt.<sup>84</sup>

### **Verwaltungsübergreifende kooperative IT-Strategie für die Kommunen in Schleswig-Holstein**

#### **a. Zielsetzung des Handlungsfeldes**

Die verwaltungsübergreifende kooperative IT-Strategie für die Kommunen in Schleswig-Holstein<sup>85</sup> stellt die Basis für die informationstechnische Zusammenarbeit der Kommunen untereinander, mit dem Land und weiteren Partnern dar. Damit ist sie eine unabdingbare Grundlage für die Umsetzung zukünftiger E-Government-Vorhaben und den verwaltungsübergreifenden IT-Betrieb.

#### **b. Beschreibung des Handlungsfeldes**

Mit der verwaltungsübergreifenden kooperativen IT-Strategie für die Kommunen in Schleswig-Holstein werden erstmalig Leitlinien für die Aufgaben der kommunalen IT, die Aufstellung der IT in den Kommunen, die Standardisierung, die Elemente kommunaler IT-Kooperationen und mögliche Kooperationsarten beschrieben. Diese sind erforderlich, da verwaltungsübergreifende E-Government-Vorhaben und IT-

---

<sup>83</sup> Vgl. Stellungnahme der Kommunalen Landesverbände zum E-Government-Bericht der Landesregierung vom 24.04.2007.

<sup>84</sup> Vgl. Kapitel V.

<sup>85</sup> Vgl. KomFIT, Verwaltungsübergreifende kooperative IT-Strategie für die Kommunen in Schleswig-Holstein, 16.01.2008



Kooperationen von Land und Kommunen bzw. von Kommunen untereinander bei der Vielzahl der Beteiligten nur auf der Basis einer abgestimmten Grundlage für die technische Zusammenarbeit erfolgreich umgesetzt werden können.

Diese Strategie stellt gleichzeitig einen Beitrag zur Umsetzung der Maßnahme „Unterstützung und Umsetzung von Standardisierungsvorhaben für IT-Systeme, Schnittstellen, Datenformate und Dienstleistungs-Prozessmodelle“ der E-Government-Vereinbarung dar.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

Leitlinie 2: Innovation durch Kooperation.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Handlungsfeld zur Umsetzung der EU-DLR?**

Die verwaltungsübergreifende kooperative IT-Strategie für die Kommunen in Schleswig-Holstein gibt grundlegende Hinweise für die Ausgestaltung der für die Umsetzung der EU-DLR notwendigen verwaltungsübergreifenden IT-Infrastruktur. Dadurch wird voraussichtlich eine an verteilten, Service orientierten Architekturen ausgerichtete Infrastruktur entstehen, welche eine Einbindung der Kommunalverwaltungen auf Basis noch zu vereinbarenden Standards unter Wahrung der jeweiligen Verantwortlichkeiten ermöglicht.

### **e. Was wurde geleistet?**

Diese Strategie wurde vom Kommunalen Forum für Informationstechnik (KomFIT) gemeinsam mit zahlreichen IT-Verantwortlichen aus Kreisen, kreisfreien Städten, kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden sowie IT-Referenten der Kommunalen Landesverbände mit Beratung durch das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz (ULD) von Frühjahr bis Sommer 2007 erarbeitet, vom Vorstand des KomFIT im Januar 2008 verabschiedet und allen Kommunalverwaltungen zur Umsetzung empfohlen.

Gleichzeitig hat eine weitere, ähnlich zusammengesetzte Projektgruppe Vorschläge entwickelt, wie künftig die Entwicklung bzw. Vereinbarung gemeinsamer, konkreter IT-Standards und gemeinsam genutzter Basisdienste im kommunalen Bereich im

Rahmen einer verwaltungsübergreifenden IT-Organisation realisiert werden kann. Dabei wurde besonderes darauf geachtet, wie solche Verabredungen zukünftig eine ausreichende Selbstbindung der Kommunalverwaltungen entfalten können. Dabei wurden Vorstellungen zu dem künftigen Aufgabenspektrum einer verwaltungsübergreifenden IT-Organisation entwickelt. Alle Vorschläge werden momentan von den Kommunalen Landesverbänden intensiv diskutiert.

#### **f. Weiteres Vorgehen und Meilensteine**

Nach Abschluss der Beratungen der KLV werden gemeinsam mit den Kommunen schnellstmöglich detaillierte Maßnahmen zum Aufbau der notwendigen Organisation geplant und umgesetzt.

## Datenschutzaudit für KITS.system<sup>86</sup>

### a. Zielsetzung des Handlungsfeldes

Aufbauend auf dem Landessystemstandard IKOTECH III wurden vom KomFIT die kommunale IT-Standards für Kommunen in Schleswig-Holstein (KITS) entwickelt. Die technische Umsetzung und der Betrieb der hierfür erforderlichen zentralen Komponenten (KITS.system) erfolgt in einem gemeinsamen Verbund mit IKOTECH III durch Dataport. Durch das Datenschutzaudit wird der Nachweis des sicheren und datenschutzgerechten Betriebes von KITS.system erbracht. Dadurch wird diese Systemplattform auch für Kommunen interessant, die bisher noch nicht zu den über 40 Nutzerverwaltungen gehören.

### b. Beschreibung des Handlungsfeldes

Während des mehrjährigen Auditverfahrens durch das ULD wurden insbesondere betriebssystembedingte Mängel bei den Revisionsmöglichkeiten administrativer Tätigkeiten in diesem gemeinsam genutzten, verteilten System festgestellt und durch den Einsatz einer eigens hierfür angepassten Lösung eines Drittanbieters behoben. Sämtliche administrative Eingriffsmöglichkeiten von Dataport in das System wurden transparent beschrieben. Außerdem wurde der Zugriffsschutz für die in den angeschlossenen sog. Übergabeserver ebenfalls erhöht, um betriebssystembedingte Unzulänglichkeiten abzufangen. Gleichzeitig wurde in der KomFIT-Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem Finanzministerium und dem ULD ein Datenschutz- und –sicherheitsmanagement eingerichtet, welches diese Aufgaben für alle KITS.system nutzenden Verwaltungen übernommen hat. Weiterhin wurden die bisherigen Verträge an die Ergebnisse des Audits angepasst.

KITS.system ist damit bundesweit das erste vergleichbare System, für welches ein Datenschutzaudit-Siegel verliehen wurde.

KITS.system ist außerdem ein Beitrag zu dem in der E-Government-Vereinbarung verabredeten „Aufbau eines landesweit wirksamen Verzeichnisdienstes“.

---

<sup>86</sup> S. a. Tätigkeitsbericht ULD 2008, Tz. 9.1.2

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

Leitlinie 2: Innovation durch Kooperation.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Handlungsfeld zur Umsetzung der EU-DLR?**

Alle KITS.system nutzenden Kommunalverwaltungen befinden sich in einem engen Systemverbund mit der Landesverwaltung. Innerhalb dieses Verbundes sind keine zusätzlichen Mechanismen für den Zugriff auf gemeinsame Ressourcen erforderlich. Durch den Einsatz gleicher Produkte für Betriebssystem und Bürokommunikation wird die verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit auch bei der Umsetzung der EU-DLR zwischen diesen Kommunen und mit dem Land vereinfacht. Das erfolgreich abgeschlossene Auditverfahren kann weitere Kommunalverwaltungen motivieren, sich diesem gemeinsamen System anzuschließen. Gleichzeitig zeigt es auf, wie gemeinsam von vielen Verwaltungen genutzte, verteilte Systeme erfolgreich datenschutzgerecht ohne Einschränkungen für die Nutzbarkeit betrieben werden können.

### **e. Was wurde geleistet?**

In der Zeit von März 2007 bis März 2008 wurden insbesondere die Reportinglösung für die administrativen Tätigkeiten entwickelt, das Datenschutz und -sicherheitsmanagement in der KomFIT-Geschäftsstelle aufgebaut, die Maßnahmen zum Schutz der Übergabeserver umgesetzt sowie die Verträge über den Betrieb und die Nutzung des System überarbeitet und an die Ergebnisse des Audits angepasst.

### **f. Weiteres Vorgehen und Meilensteine**

Die KomFIT-Geschäftsstelle arbeitet im Rahmen des Projektes +1 gemeinsam mit dem Finanzministerium intensiv an der Weiterentwicklung des gemeinsamen Systems IKOTECH III / KITS und bringt dabei gemeinsam die Erkenntnisse aus dem Datenschutzaudit aktiv ein, um so auch für die Nachfolgelösung einen datenschutzgerechten Betrieb und ein bei allen Beteiligten einheitlich hohes Datenschutzniveau sicherzustellen.

## **Virtueller Verzeichnisdienst der Kommunen in Schleswig-Holstein**

### **a. Zielsetzung des Handlungsfeldes**

Der virtuelle Verzeichnisdienst der Kommunen soll u. a. Namen, E-Mailadressen, Telefonnummern und andere Funktionsträgerdaten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen als Adressbuch im Landesnetz zur Verfügung stellen. Außerdem soll er es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunalverwaltungen ermöglichen, sich mit ihrer lokalen Netzwerkanmeldung auch gegenüber gemeinsam genutzten Anwendungen und Ressourcen zu authentifizieren.

### **b. Beschreibung des Handlungsfeldes**

Alle Kommunalverwaltungen in Schleswig-Holstein nutzen Verzeichnisdienste zur Verwaltung ihrer lokalen Netzwerknutzerinnen und –nutzer. In diesen Verzeichnisdiensten sind i. d. R. neben dem Namen auch weitere Informationen wie E-Mailadressen enthalten. Die elektronische Zurverfügungstellung dieser Informationen für andere Verwaltungen erleichtert die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Aktualität der bereitgestellten Informationen. Dieses gilt noch vielmehr für den Zugriff auf gemeinsam genutzte Ressourcen oder Anwendungen. Hier muss sichergestellt sein, dass aus der Ferne immer nur berechnigte Nutzer Zugriff haben.

Da für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne korrekte Einstellungen in diesen Verzeichnisdiensten u. a. die Anmeldung am Netzwerk oder der Empfang von E-Mails nicht möglich wären, werden diese Informationen durch die Kommunalverwaltungen immer aktuell gehalten. Daher bietet es sich an, diese Daten auch für die Bereitstellung in einem landesweiten Adressbuch und für die Authentifizierung gegenüber anderen zu nutzen.

Der virtuelle Verzeichnisdienst ruft über einen sogen. LDAP<sup>87</sup>-Proxy erst zum Zeitpunkt der Abfrage die Daten aus den lokalen Verzeichnisdiensten ab. Dadurch wird die Aktualität der Daten gewährleistet und den Anforderungen des Datenschutzes Genüge getan. Die Informationen werden dann in standardisierten Formaten zurückgeliefert, damit Sie problemlos in anderen Anwendungen wie z. B. E-Mailprogrammen weiterverarbeitet werden können.

Der virtuelle Verzeichnisdienst ist außerdem ein Beitrag zu dem in der E-Government-Vereinbarung verabredeten „Aufbau eines landesweit wirksamen Verzeichnisdienstes“.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

Leitlinie 2: Innovation durch Kooperation.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Handlungsfeld zur Umsetzung der EU-DLR?**

Es ist unstrittig, dass zur Umsetzung der EU-DLR die Verzeichnisinformationen aller beteiligten Verwaltungsträger zusammengeführt und für Informations- und Authentifizierungszwecke genutzt werden müssen. Der virtuelle Verzeichnisdienst kann eine technische Basis für das Gesamtsystem bzw. für die standardisierte Lieferung der kommunalen Daten sein.

### **e. Was wurde geleistet?**

In der Zeit von März 2007 bis März 2008 wurden die zentralen Komponenten im Auftrag des KomFIT bei der Landeshauptstadt Kiel, die den technischen Betrieb übernommen hat, installiert, konfiguriert und zum Einsatz gebracht. Zwischenzeitlich haben sich zahlreiche Kreise, Städte, Ämter und Gemeinden freiwillig an das System angeschlossen, um die o. g. Funktionsträgerdaten als Adressbuchfunktion im Landesnetz zur Verfügung zu stellen. Weiterhin wurden erste Tests zur Nutzung des virtuellen Verzeichnisdienstes als Authentifizierungskomponente für den Zugriff auf eine

---

<sup>87</sup> Lightweight Directory Access Protocol (LDAP) ist ein Anwendungsprotokoll aus der Computertechnik. Es erlaubt die Abfrage und die Modifikation von Informationen eines Verzeichnisdienstes.

verwaltungsübergreifende Zusammenarbeitsplattform durchgeführt.

#### **f. Weiteres Vorgehen und Meilensteine**

Die KomFIT-Geschäftsstelle arbeitet im Rahmen der Umsetzung der EU-DLR und des Projektes +1 aktiv mit und bringt die aus der Konzeption und dem Betrieb des virtuellen Verzeichnisdienste gewonnen Erkenntnisse ein. Der virtuelle Verzeichnisdienst wird bedarfsgerecht weiterentwickelt. Die weitere Entwicklung des virtuellen Verzeichnisdienstes ist insbesondere von der Umsetzung der EU-DLR abhängig.

## **E-Government-Kooperation Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg<sup>88</sup>**

### **a. Zielsetzung des Handlungsfeldes**

Die Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland streben mit dem Zusammenschluss der bislang in den Kreisverwaltungen getrennt arbeitenden IT-Abteilungen die Errichtung eines gemeinsamen IT-Betriebs als Anstalt des öffentlichen Rechts an. Damit soll den beiden Kreisen ein Instrument zur informationstechnischen Modernisierung der Verwaltungen zur Verfügung stehen, dass wirtschaftliche, qualitativ hochwertige und innovative Ergebnisse erwarten lässt. Der IT-Betrieb soll zudem bedarfsgerechte IT-Dienstleistungen für Amts-, Gemeinde- und Stadtverwaltungen in den beiden Kreisen anbieten.

Durch die Einbindung und Nähe des IT-Betriebs zur kommunalen Zweckgemeinschaft aus Kreis- und Gemeindeverwaltungen bewahren sich die Kommunen in der Region Nordfriesland/Schleswig-Flensburg unmittelbare Gestaltungsmöglichkeiten.

### **b. Beschreibung des Handlungsfeldes**

Um mit der technischen Entwicklung Schritt halten zu können, sind Strukturen erforderlich, in denen technologische Kompetenz gebündelt ist und die Veränderungsprozesse in diesem Sektor beherrschbar und steuerbar machen. Die gemeinsame IT-Einheit muss über eine Organisationsgröße verfügen, die es gestattet, das erforderliche Know-how in den Schlüsselbereichen wirtschaftlich einsetzen zu können. Darüber hinaus gebietet es die finanzielle Situation der Kreise, Synergiepotenziale zu erschließen.

Dabei geht es im IT-Bereich nicht nur um die Synergiepotenziale der IT selbst, sondern es geht auch um die Chance, durch eine Harmonisierung der IT-Landschaft die Prozesse zu harmonisieren und damit Dienstleistungen und Produkte an allen Orten in gleich hoher Qualität anbieten zu können. Mit der Zusammenlegung der IT-Bereiche der Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg im Rahmen der inter-

---

<sup>88</sup> Die Darstellung des Projektes wurde auf Wunsch der Landesregierung aufgenommen. Die Kommunalen Landesverbände wirken in dem Projekt nicht mit.



kommunalen Zusammenarbeit zu einer kompetenten und leistungsfähigen IT-Organisation wird die Voraussetzung geschaffen, um für die Kreise selbst und unter Einbeziehung des jeweiligen kreisangehörigen Raums unter Nutzung vernetzter Informationstechnik folgende Ziele zu unterstützen:

- kostengünstiger und flächendeckender Aufbau neuer Services für die Kunden der Kommunalverwaltungen,
- Entwicklung neuer Arbeits- und Kooperationsformen zwischen den Verwaltungen und
- Gewinnung neuer Steuerungsinformationen durch die Zusammenführung bislang getrennt gehaltener Daten.

#### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

Leitlinie 2: Innovation durch Kooperation.

#### **d. Welchen Beitrag liefert das Handlungsfeld zur Umsetzung der EU-DLR?**

Der gemeinsame IT-Betrieb ist die Vorstufe für folgende weiteren Handlungsfelder:

- Aufbau eines kreisübergreifenden gemeinsamen Verwaltungsprozessmanagements
- Entwicklung eines gemeinsamen E-Government-Masterplans

Damit werden Grundlagen geschaffen, die der Umsetzung der EU-DLR dienen.

#### **e. Was wurde geleistet?**

In Zusammenarbeit mit Beratungsunternehmen wurde eine analytische Beurteilung möglicher Kooperationen im IT-Bereich erstellt. Auf Basis der Informationen zu Kosten und Leistungen der IT wurden Chancen und Risiken einer möglichen Kooperation beurteilt und eine Strategie zur Kooperation entwickelt.

Anschließend wurden Entwürfe für den abzuschließenden öffentlichen-rechtlichen Vertrag, die Organisationssatzung, die Geschäftsordnung des Vorstandes, das IT-Konzept erstellt und unterschriftsreif abgestimmt.

#### **f. Weiteres Vorgehen und Meilensteine**

Das IT-Konzept des gemeinsamen IT-Betriebs weist umfangreiche Maßnahmen und Handlungsfelder zur Vereinheitlichung und Zentralisierung der Systemkonzepte in den beiden Kreisen auf. Ein Projektplan zur Umsetzung des IT-Konzeptes wird derzeit erarbeitet.

Als Meilensteine sind zu nennen:

- Genehmigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages durch beide Kreistage bis Mitte 04.2008
- Vertragsunterzeichnung im ersten Halbjahr 2008
- Operative Betriebsaufnahme und Gründung der Anstalt zum 01.07.2008.

## **Projekt eGewerbe Schleswig-Holstein**

### **a. Zielsetzung des Handlungsfeldes**

Die Kreise Stormarn und Segeberg wollen gemeinsam mit den Städten Ahrensburg und Norderstedt sowie der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und der Wirtschafts- + Aufbaugesellschaft Stormarn mit diesem von der EU geförderten „e-region Schleswig-Holstein“-Projekt eine Verkürzung des Prozesses Gewerbeanzeige für Wirtschaft und Verwaltung erreichen. Dieses soll durch die einmalige Datenerhebung beim Gewerbetreibenden, die Umsetzung einer medienbruchfreien Prozesskette und die Minimierung von Fehlerquellen verwirklicht werden. Damit werden gleichzeitig Kosteneinsparungen bei allen Beteiligten realisiert.

### **b. Beschreibung des Handlungsfeldes**

Der Schwerpunkt des Projekts liegt zunächst auf der medienbruchfreien Verarbeitung der Gewerbeanzeigen von der Entgegennahme der Anzeige über die Verarbeitung bis zur Weiterleitung an die Empfängerbehörden.

Die verwaltungsinternen Prozesse werden also zukünftig vollelektronisch abgewickelt, anstatt die Daten an bis zu 13 Stellen in Papierform zu verschicken. So kann der Ablauf deutlich verkürzt und kostengünstiger gestaltet werden.

Diese verwaltungsinterne Optimierung bildet den Grundbaustein für einen weiteren Teil des Projektes, den Onlinedienst zum Gewerberegister. Dieses Register besteht zum einen aus der Gewerbemeldung und zum anderen aus dem Auskunftsdienst. Der Auskunftsdienst bietet sowohl Behörden, als auch berechtigten Privatpersonen und Unternehmen eine elektronische Gewerberegisterauskunft, und zwar an 24 Stunden und 7 Tagen die Woche.

Nach einmaliger Registrierung im zentralen Gateway können die Verwaltungsprozesse angestoßen werden. Auch die Gebühren für die Auskünfte werden über eine integrierte Bezahlplattform entrichtet. Besonderen Wert wurde hierbei auch auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Aspekte gelegt.

Durch die Verwendung zentraler Komponenten, die auch bereits für andere E-Governmentanwendungen, z.B. die Melderegisterauskunft im Einwohnerwesen, genutzt werden, ist die Übertragung auf andere Kommunen im Land Schleswig-Holstein ohne größeren Aufwand möglich.

Die Nutzung einer zentralen übergreifenden Infrastruktur ermöglicht es, aus Kundensicht ein flächendeckendes einheitliches Angebot zu nutzen, ohne dass die vor Ort eingesetzten Verfahren abgelöst werden müssen. Die im Projekt beschriebenen Geschäftsprozesse sind dokumentiert und können den örtlichen Abläufen angepasst werden. Sie werden für die Anforderungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie weiter entwickelt.

eGewerbe nutzt die im Rahmen der E-Government-Vereinbarung aufgebauten Komponente Datendrehscheibe und Zahlungsplattform.

#### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

Leitlinie 2: Innovation durch Kooperation.

Leitlinie 3: Infrastrukturverantwortung des Landes.

#### **d. Welchen Beitrag liefert das Handlungsfeld zur Umsetzung der EU-DLR?**

Die Prozesse des Gewerbewesens bilden den Kern der im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-DLR durch IT zu unterstützenden Prozesse. Durch die medienbruchfreie Umsetzung des Prozesses der Gewerbeanzeige und der Gewberegisterauskunft unter Nutzung der landesweiten E-Government-Infrastruktur durch die Projektbeteiligten werden die Voraussetzungen geschaffen, dass sich weitere Kommunalverwaltungen diesem Dienst anschließen. Damit kommen die für Gewerbeanzeigen zuständigen Stellen der bei der Umsetzung der EU-DLR geforderten elektronischen Abwicklung einen großen Schritt näher.

#### **e. Was wurde geleistet?**

Auf Basis einer detaillierten Prozessanalyse wurden von den Projektbeteiligten gemeinsam mit Dataport, den Herstellern der Gewerbeamtsfachanwendungen und den Empfängern der neuen elektronischen Meldungen die technische Umsetzung reali-

siert. Hierzu waren Anpassungen in den Fachanwendungen und teilweise bei den Datenempfängern notwendig. Neu entwickelt werden mussten auf Basis der insbesondere für das Einwohnermeldewesen vorhandenen E-Government-Infrastruktur die Nachrichtenverteilung und die Onlineauskünfte.

#### **f. Weiteres Vorgehen und Meilensteine**

Das Wirtschaftsministerium wird Verwaltungsvorschriften für eine Online-Auskunft aus dem Gewerberegister erlassen, falls dies aus Gründen der Vereinheitlichung der Verwaltungspraxis erforderlich sein sollte. Die Erkenntnisse aus dem Betrieb sowie die noch weiter zu präzisierenden Anforderungen aus der Umsetzung der EU-DLR werden die Weiterentwicklung entscheidend bestimmen. Außerdem sollen möglichst viele Kommunalverwaltungen in Schleswig-Holstein dafür gewonnen werden, sich ebenfalls an eGewerbe anzuschließen. Parallel wird ein dauerhaftes Betreiber- und Finanzierungsmodell erarbeitet.

Die Aufnahme des Echtbetriebes ist vorgesehen im Juni 2008.

## **XÖV<sup>89</sup>-Standardisierung**

### **a. Zielsetzung des Handlungsfeldes**

Eine wesentliche Voraussetzung für die elektronische Abwicklung von Verwaltungsvorgängen sind einheitliche Standards für den Fachdatenaustausch. Diese werden aktuell für viele Fachbereiche der Verwaltung in bundesweiten Projekten entwickelt. Das KomFIT und der Kreis Segeberg engagieren sich aktiv in einigen Projekten, um die fachlichen Anforderungen der Kommunen dort einfließen zu lassen und die Erkenntnisse aus diesen Projekten frühzeitig bei Vorhaben in Schleswig-Holstein berücksichtigen zu können.

### **b. Beschreibung des Handlungsfeldes**

Der Kreis Segeberg und das KomFIT sind insbesondere an der Entwicklung von XPlanung (Bauplanung), XMeld (Meldewesen) und XFinanz (Finanzwesen) beteiligt.

Die Beteiligung an den XÖV-Projekten stellt gleichzeitig einen Beitrag zur Umsetzung der Maßnahme „Unterstützung und Umsetzung von Standardisierungsvorhaben für IT-Systeme, Schnittstellen, Datenformate und Dienstleistungs-Prozessmodelle“ der E-Government-Vereinbarung dar.

### **c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

### **d. Welchen Beitrag liefert das Handlungsfeld zur Umsetzung der EU-DLR?**

Bei der Umsetzung der EU-DLR kann auch der elektronische Austausch von Fachdaten zwischen den beteiligten Stellen (vgl. eGewerbe) erforderlich sein. Dieser wird jedoch aufgrund der bei den einzelnen Beteiligten eingesetzten unterschiedlichen Anwendungen nur auf der Basis allgemein anerkannter Standards als Grundlage eines kooperativen E-Governments gelingen.

### **e. Was wurde geleistet?**

---

<sup>89</sup> Vgl. Fn 23.

Teilnahme von Mitarbeitern des Kreises Segeberg und des KomFIT an den Sitzungen der bundesweiten Gremien zur Entwicklung und Qualitätssicherung der Standards.

**f. Weiteres Vorgehen und Meilensteine**

Auch in Zukunft werden sich der Kreis Segeberg und das KomFIT in XÖV-Standardisierungsgremien engagieren.

Ein Meilenstein ist die Herausgabe neuer Versionen der Standards entsprechend der bundesweiten Projektplanung.

## **Prüfkriterien für kommunale Doppik-Software**

### **a. Zielsetzung des Handlungsfeldes**

Durch die Prüfkriterien für kommunale Doppik-Software wird eine standardisierte Grundlage für die Prüfung und den Vergleich der Leistungsfähigkeit von Fachverfahren für die kommunale Doppik geschaffen, welche die Beschaffung und die datenschutzrechtliche Freigabe erleichtert. Mit einer standardisierten Qualitätsprüfung wird die Vergleichbarkeit der Verfahren erhöht und der Markt für die Verwaltungen transparenter.

### **b. Beschreibung des Handlungsfeldes**

Durch die Möglichkeit zur Einführung der Doppik in Kommunen Schleswig-Holsteins ab dem 01.01.2008 ergibt sich bei den umstellenden Kommunalverwaltungen i. d. R. die Notwendigkeit zur Einführung einer neuen Finanzsoftware. Da stellt sich für diese Verwaltungen die Frage, welche fachlichen Anforderungen ergeben sich an eine Finanzsoftware für die kommunale Doppik und wie können diese geprüft werden, da bisher i.d.R. keine eigenen Erfahrungen vorliegen.

Gleichzeitig muss jede Verwaltung das neue Verfahren für den eigenen Einsatz freigeben. Bestandteil eines solchen Freigabeverfahrens ist immer auch eine Programmprüfung. Auf eine eigene Programmprüfung kann jedoch verzichtet werden, wenn bereits ein nachvollziehbar dokumentiertes Prüfergebnis für dieses Produkt vorliegt.

Daher hat das KomFIT im Rahmen seiner Mitgliedschaft im Verein Offener Katalog kommunaler Softwareanforderungen (OKKSA e. V.) mit Beteiligung der Innovationsrings neues kommunales Rechnungswesen Schleswig-Holstein und zahlreicher Experten aus Kommunalverwaltungen ein Handbuch mit Prüfkriterien für kommunale Doppik-Software entwickelt. Dieses Prüfhandbuch liefert Kommunen eine standardisierte Grundlage für eigene Prüfungen bei der Beschaffung oder Freigabe. Gleichzeitig besteht für die Softwareanbieter ihr Produkt, von beim OKKSA e. V. zugelassenen Prüfern prüfen und durch die TÜV-Informationstechnik zertifizieren zu lassen. Damit erleichtern sie den Kommunalverwaltungen die Beschaffungsentscheidungen und die



datenschutzrechtliche Freigabe.

Durch die so entstehende Markttransparenz wird längerfristig das Qualitätsniveau der in den Kommunalverwaltungen eingesetzten Finanzverfahren steigen. Dieses hat sich bereits mit der Herausgabe des ersten Prüfhandbuches für kamerale Finanzverfahren im Jahr 2000 erwiesen.

Das Prüfhandbuch stellt gleichzeitig im erweiterten Sinne einen Beitrag zur Umsetzung der Maßnahme „Unterstützung und Umsetzung von Standardisierungsvorhaben für IT-Systeme, Schnittstellen, Datenformate und Dienstleistungs-Prozessmodelle“ der E-Government-Vereinbarung dar.

**c. Welche strategische Leitlinie ist betroffen?**

Leitlinie 1: Technische und prozessuale Standardisierung.

**d. Welchen Beitrag liefert das Handlungsfeld zur Umsetzung der EU-DLR?**

keinen

**e. Was wurde geleistet?**

Die Entwicklung des Prüfhandbuches wurde in der Zeit von Februar bis August 2007 durchgeführt. Die Veröffentlichung erfolgte im September 2007. Seither werden die Kommunalverwaltungen und die Softwareanbieter durch den Innovationsring NKR-SH, das KomFIT und den OKKSA e. V. über die Inhalte und Bedeutung des Prüfhandbuchs sowie die Möglichkeiten der Programmzertifizierung informiert.

**f. Weiteres Vorgehen und Meilensteine**

Das Prüfhandbuch wird bei rechtlichen Änderungen und auf Grundlage der Erfahrungen der Programmprüfungen weiterentwickelt. Die Information der Verwaltungen und Hersteller wird fortgesetzt.

Ein Meilenstein ist die Zertifizierung eines ersten Programms bis Ende 2008.

## Literaturverzeichnis

Becker, J., Algermissen, L. und Falk, T. (2007) Prozessorientierte Verwaltungsmodernisierung, Prozessmanagement im Zeitalter von E-Government und New Public Management, Springer Verlag, Berlin, Heidelberg, New York.

Brüggemeier, M., Dovifat, A., Kubisch, D., Lenk, K., Reichard, C. und Siegfried, T. (2006) Organisatorische Gestaltungspotenziale durch Electronic Government - Auf dem Weg zu vernetzter Verwaltung, in: Lenk, K., Brüggemeier, M. und Reichard, C. (Hrsg.) E-Government und die Erneuerung des öffentlichen Sektors, Bd. 8, edition sigma Verlag, Berlin.

Bundesministerium des Innern (2004) DOMEA-Konzept - Organisationskonzept 2.0, Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang, in: Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung im Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Schriftenreihe der KBSt, Band 61, Berlin.

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (Hrsg.) E-Government-Handbuch,  
BSI-Schriftenreihe zur IT-Sicherheit, Band 11, Loseblatt.

Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2006) Regierungsprogramm Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovationen, Berlin.

Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2006a) E-Government 2.0, Das Programm des Bundes, Berlin.

Bundesministerium des Innern (Hrsg.) Umsetzungsplan 2008 - Fortschrittsbericht zum Regierungsprogramm Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovationen Einschließlich Programm E-Government 2.0, Berlin.

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.) (2007) Wissensmanagement in kleinen und mittleren Unternehmen und öffentlicher Verwaltung, ein Leitfa- den, Berlin.

Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. Hrsg.) (2007) Daten zur Informationsgesellschaft, Status Quo und Perspektiven Deutschlands im internationalen Vergleich, Edition 2007, Berlin.

Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. Hrsg.) (2007) Zukunft digitale Wirtschaft, Volkswirtschaftliche Bedeutung der ITK- Wirtschaft, Strategische Wachstumsfelder, Empfehlungen an Politik und Unterneh- men in Deutschland, eine gemeinsame Studie der BITKOM e.V. und der Roland Berger Strategy Consultants, Berlin,

ERCIS (2008), Algermissen, beauftragt durch das Finanzministerium Schleswig- Holstein, Konzeptstudie zum Aufbau eines Prozessregisters zur Aufnahme der für die EU-Dienstleistungsrichtlinie relevanten Prozesse im Land Schleswig-Holstein, Münster

Finanzministerium Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2006) Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2006-2010, aufgestellt vom Finanzministerium und beschlossen von der Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein, Kiel.

Finanzministerium Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2007), Einschätzungen zu den Fra- gestellungen „Auswirkungen von E-Government auf die Aufgabenerledigung, insbesondere alternative Modelle der Aufgabenerledigung“ und „Auswirkungen der Aufgabenübertragungen auf die IT-Struktur“, Kiel.

Fornefeld, M., Oefinger P. und Braulke, T. (2006) Gesamtwirtschaftliche Auswirkun- gen der Breitbandnutzung, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

Fraunhofer FOKUS (2008), beauftragt durch das Finanzministerium Schleswig- Holstein, Brunzel, M., Tschichholz, M. Handlungsvorschlag für die Förderung eines

kooperativen E-Governments in Schleswig-Holstein, Studie im Auftrag des Finanzministerium Schleswig-Holstein.

Initiative D21 (2006) E-Government-Roadmap, Ein Projekt der Lenkungsgruppe E-Government und Vertrauen im Internet, Berlin.

KomFIT (2008), Verwaltungsübergreifende kooperative IT-Strategie für die Kommunen in Schleswig-Holstein, Kiel.

Kommission der Europäischen Gemeinschaft (2004) Grünbuch zu öffentlich-privaten Partnerschaften und den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften für öffentliche Aufträge und Konzessionen, KOM (2004) 327 endgültig vom 30.04.2004, Brüssel.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2006) E-Government-Aktionsplan im Rahmen der i2010-Initiative: Beschleunigte Einführung elektronischer Behördendienste in Europa zum Nutzen, Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, 25.04.06, Brüssel.

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (2006) Erfolgsfaktoren für E-Government-Lösungen: Nutzungsanreize, Marketing und mehr, Bericht Nr. 1/2006, Köln.

Landesregierung Schleswig-Holstein, Landtagsbericht „Electronic Government in Schleswig-Holstein“, 16/1353 vom 24.04.07.

Probst, G., Raub S. und Ronhardt, K. (1999) Wissen managen: Wie Unternehmen ihre wertvollste Ressource optimal nutzen, 3. Auflage, Gabler Verlag, Wiesbaden.

Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EU-Dienstleistungsrichtlinie - EU-DLR-).

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2007), Bericht der Landesregierung Drucksache 16-1141, Electronic Government in Schleswig-Holstein, Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, federführend ist das Finanzministerium, Drucksache 16/1353, 24.04.2007, Kiel.

Schliesky, U. (Hrsg.) (2006) eGovernment in Deutschland, im Auftrag des Finanzministeriums Schleswig-Holstein, Arbeitspapier 79, Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Kiel.

Statistikamt Nord (Hrsg.) (2007) Schulden der öffentlichen Haushalte in Schleswig-Holstein – Schulden der Kommunen und des Landes auch im vergangenen Jahr gestiegen, Presseerklärung Nr. 75/2007, 25.07.07, Kiel.

TNS Infratest (2007) Monitoring Informations- und Kommunikationswirtschaft, 10. Faktenbericht 2007, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, eine Sekundärstudie der TNS Infratest Forschung GmbH, München, Berlin, Juli.

Vereinbarung zur gemeinsamen Entwicklung von E-Government-Strukturen und Prozessen (E-Government-Vereinbarung) zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den Kommunalen Landesverbänden vom 19.12.2003

Von Lucke, J. und Reinermann, H. (2000) Speyerer Definition von Electronic Government, Ergebnisse des Forschungsprojektes Regieren und Verwalten im Informationszeitalter, Online-Publikation <http://foev.dhv-speyer.de/ruvii>, Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Speyer am Rhein.

Von Lucke, J., Riedl, R., Schuppan, T., Wimmer, M. und Wind, M. (2005) E-Government-Forschungsplan, Gesellschaft für Informatik e.V., Fachbereich Rechts- und Verwaltungsinformatik, Fachausschuss Verwaltungsinformatik (Hrsg.), Bonn.

Beschluss des KoopA vom 6./12.2007 TOP 10:  
Dokument „DVDV-Charta\_KoopA“